



2018

GESCHÄFTSBERICHT

AS CREATION

KENNZAHLEN DER A.S. CRÉATION GRUPPE

		2014	2015	2016	2017	2018
Umsatz	T€	189.128	166.515	152.608	143.329	134.485
Operatives Ergebnis (EBIT)	T€	3.306	7.880	5.917	-15.808	-2.885
Ergebnis vor Steuern	T€	-5.052	5.622	10.202	-17.776	-5.710
Ergebnis nach Steuern	T€	-9.338	3.287	7.435	-17.771	-5.977
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	14.165	17.444	17.095	3.231	3.321
Investitionen	T€	5.115	5.342	5.014	10.218	8.304
Abschreibungen	T€	9.340	8.645	7.612	6.538	6.060
Langfristige Vermögenswerte	T€	54.265	50.210	50.270	52.785	52.502
Eigenkapital	T€	86.891	93.188	96.502	75.715	72.233
Langfristige Schulden	T€	32.730	23.947	22.951	18.060	25.831
Bilanzsumme	T€	146.162	140.405	140.273	130.714	128.650
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	-3,39	1,19	2,70	-6,45	-2,17
Dividende	€/Aktie	0,00	0,60	1,25	0,00	0,00
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)		822	801	768	761	755



(Originalmuster Artikel-Nr. 36918-1)

LOLA

PARIS



METROPOLITAN STORIES

Designed & Manufactured by A.S. Création Tapeten AG | Germany

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	8
Vorstand und Aufsichtsrat	14
Highlights 2018	15
Bericht des Aufsichtsrats	16
Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht	22
Konzernlagebericht	39
Aktie und Aktionäre	80
Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards	89
Wichtige Termine	151

**Verehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

am 19. November 2018 bin ich als Vorstandsvorsitzender zur A.S. Création Tapeten AG gekommen. Natürlich ist es nach nur drei Monaten zu früh, ein Fazit über das Unternehmen und eine für mich neue Branche zu ziehen. Aber meine ersten Eindrücke sind positiv. Als erstes möchte ich mich bei dem ganzen Team von A.S. Création, insbesondere aber bei meinen drei Kollegen im Vorstand für die freundliche und offene Aufnahme bedanken. Ich habe hier eine engagierte und motivierte Mannschaft vorgefunden, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir gemeinsam A.S. Création in einem zugegebenermaßen sehr schwierigen Marktumfeld neu ausrichten werden. Des Weiteren bin ich beeindruckt von den vielfältigen Möglichkeiten, die unser Produkt Tapete für die Innenraumgestaltung bietet. Diese Vorzüge der Tapete müssen wir dem Endverbraucher wieder näher bringen.

Dass der Tapetenmarkt aus verschiedensten Gründen durch einen massiven Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet ist, ist für Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Sie A.S. Création schon länger begleiten, keine neue Erkenntnis. Auch ich hatte viel über das schwierige Marktumfeld gelesen, bevor ich

zu A.S. Création kam. Trotzdem war ich dann überrascht, als kurz nach meinem Start bei A.S. Création zwei Ereignisse eintraten, die dieses Attribut „Verdrängungswettbewerb“ sehr plastisch machten. Zum einen berichtete der Verband der Deutschen Tapetenindustrie e.V. für das Jahr 2018 von einem Umsatzrückgang der deutschen Tapetenhersteller um rund 8 %. Hierbei verzeichneten die deutschen Hersteller sowohl im Inland als auch im Export Umsatzverluste. Zum anderen wurde im Dezember 2018 das Insolvenzverfahren über die Pickhardt+Siebert GmbH eröffnet, mit der Folge, dass einer der großen deutschen Tapetenhersteller mit fast 140-jähriger Unternehmensgeschichte liquidiert wird und vom Markt verschwindet.

In diesem Marktumfeld hat sich A.S. Création behauptet, konnte aber die selbst gesteckten Umsatz- und Ergebnisziele für das Geschäftsjahr 2018 nicht erreichen. Statt eines geplanten Umsatzwachstums lag der Konzernumsatz im Jahr 2018 mit 134,5 Mio. € um rund 6 % unter dem Vorjahreswert von 143,3 Mio. €. Die operative Ertragslage verbesserte sich zwar deutlich, trotzdem weist A.S. Création für das Geschäftsjahr 2018 einen operativen Verlust in Höhe von -2,9 Mio. € (Vorjahr: -15,8 Mio. €) aus. Es ist uns also nicht gelungen, A.S. Création in die Gewinnzone zurückzuführen, so dass wir auch für 2019

vor der Herausforderung stehen, unser Geschäft zu stabilisieren und – vor allen Dingen – ertragreich zu gestalten.

Trotz des insgesamt nicht zufriedenstellenden Verlaufs des Geschäftsjahres 2018 hat das Jahr einige positive Aspekte gezeigt, die wir ausbauen müssen. So haben wir auf der Heimtextil Messe im Januar 2018 unsere Endverbraucherkampagne „Bude 2.0“ vorgestellt. Ziel der Kampagne war es, durch Werbespots im Fernsehen, durch Beiträge in den Sozialen Medien sowie durch Großflächenplakate zu zeigen, welche wunderbare Rolle die Tapete im modernen Leben bei sehr unterschiedlichen Lebensweisen spielen kann und wie Tapete den Lifestyle eines jeden Einzelnen unterstützt. Diese Kampagne wurde von den deutschen Händlern sehr gut aufgenommen, und auf Einzelhandelsebene wurde das Konzept am Point-of-Sale durch Displays, Warenträger und Plakate fortgesetzt. Dadurch führte die Kampagne zu einer sehr guten Sichtbarkeit unserer Tapetenkollektion „Bude 2.0“ und in der Konsequenz zu guten Verkäufen. Diese auf den deutschsprachigen Raum ausgerichtete Kampagne war der wesentliche Grund dafür, dass wir in Deutschland einen sehr guten Start in das Jahr 2018 hingelegt haben und die Umsätze im Inland im ersten Halbjahr um 4,1 % steigern konnten. Und das in einem insgesamt rückläufigen Markt!

Für die ausländischen Märkte hatten wir 2018 keine vergleichbare Kampagne, die entsprechende Umsatzimpulse lieferte, und die es ermöglicht hätte, sich gegen den rückläufigen Markttrend zu entwickeln. Daher lief A.S. Création in den Auslandsmärkten sowohl den Vorjahreswerten aber auch der eigenen Umsatzplanung hinterher. Erschwerend kam hinzu, dass ein für 2018 fest eingeplanter Großauftrag eines internationalen Großkunden sich auf 2019 verschoben hat. Daher stand im ersten Halbjahr 2018 dem Umsatzwachstum im Inland um 4,1 % ein Umsatzrückgang im Ausland um -9,5 % gegenüber, wobei der größte Umsatzrückgang auf die Länder der Europäischen Union (ohne Deutschland) entfiel.

Während das erste Halbjahr positive Aspekte enthielt, waren die letzten sechs Monate des vergangenen Jahres im Hinblick auf den Umsatz eine einzige Enttäuschung, da in allen Regionen Umsatzrückgänge zu verzeichnen waren, und A.S. Création im zweiten Halbjahr 2018 einen Umsatzrückgang um 8,7 % hinnehmen musste. Neben dem Abebben der Werbekampagne hatte sicher auch der durchgehend schöne und sehr warme Sommer einen beträchtlichen Anteil an diesen rückläufigen Umsatzzahlen im zweiten Halbjahr 2018. Wer renoviert schon seine Innenräume bei diesem Wetter?

Auch wenn A.S. Création im Gesamtjahr 2018 einen Umsatzrückgang um 6,2 % von 143,3 Mio. €~~€~~ im Vorjahr auf 134,5 Mio. €~~€~~ verkraften musste, hat das Jahr 2018 gezeigt, dass unser Produkt Tapete große Chancen birgt, wenn es dem Endverbraucher so vermittelt wird, wie es dem Charakter der Tapete entspricht: als modisches Lifestyle-Produkt mit hervorragenden Verarbeitungseigenschaften. Die Herausforderung sowohl für A.S. Création als Hersteller als auch für unsere Handelspartner ist es, diese Botschaft dem Endverbraucher zu vermitteln. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir A.S. Création in diese Richtung entwickeln müssen und dass Ansätze, welche das Gewicht, den Rollendurchmesser oder andere technische Spezifikationen als Kaufkriterium in den Vordergrund stellen, in die Sackgasse führen. Daher haben wir die in Deutschland erfolgreiche Endverbraucherkampagne „Bude 2.0“ weiterentwickelt, um diese international einsetzen zu können. Das Ergebnis ist unsere neue Kampagne „Metropolitan Stories“, die wir im Januar 2019 auf der Heimtextil-Messe präsentiert haben. Statt der Personen, die in der Kampagne „Bude 2.0“ für einen gewissen Lebensstil standen, setzt „Metropolitan Stories“ auf das Lebensgefühl und den Lifestyle sechs großer europäischer Städte: Amsterdam, Berlin, Kopenhagen, London, Mailand und Paris. Diesen Städten sind jeweils passende

Tapeten zugeordnet, so dass sich der Endverbraucher das Lebensgefühl in die eigenen vier Wände holen kann, mit dem er sich identifiziert. Im diesjährigen Geschäftsbericht sind Bilder der Kampagne mit jeweils einer dazugehörigen Tapete eingebunden, so dass Sie einen Eindruck von der neuen Kampagne erhalten, von der wir uns auf internationaler Ebene für 2019 sehr viel versprechen.

Wie bereits einleitend erwähnt, ist die Rückkehr zu einem profitablen Wachstum die große Herausforderung, die vor uns liegt. Neben der sehr guten Resonanz, die wir auf unsere neue Endverbraucherkampagne „Metropolitan Stories“ erfahren haben, sehen wir die folgenden Ansatzpunkte, um diese Herausforderung zu meistern:

- Das Jahr 2018 hat gezeigt, dass selbst in einem durch einen sehr intensiven Preiswettbewerb gekennzeichneten Marktumfeld Raum ist für höherwertige Marken und Vermarktungskonzepte. Unsere Lizenzkollektion VERSACE erfreut sich in vielen Ländern einer nach wie vor hohen Nachfrage, und unsere erfolgreiche Kollektion „Bude 2.0“ zielte gerade nicht auf das preisaggressive Marktsegment ab. Diese positiven Erfahrungen werden Einfluss auf unsere zukünftige Marken-, Sortiments- und Vertriebspolitik haben. Hier werden

wir A.S. Création ein schärferes Profil geben.

- Im März 2018 haben wir die erste Druckanlage in unserer neuen weißrussischen Tapetenproduktion in Betrieb genommen, und im April 2018 wurden die ersten Umsätze erzielt. Bis Ende Juni 2019 soll die zweite Produktionsanlage installiert und damit die Kapazität der Produktionsstätte verdoppelt werden. Nun ist es die Aufgabe des Vertriebs, über die im Verlauf des Jahres 2018 neu aufgebauten Kundenbeziehungen und mit dem neu entwickelten Sortiment für zusätzliche Umsätze im Jahr 2019 zu sorgen.
- Die im Jahr 2018 abgeschlossene Reorganisation unseres Vertriebs in Russland, die zu einer Zusammenführung der Exportmaßnahmen aus Deutschland und der Vertriebsaktivitäten in Russland und einer Straffung der Kundenstruktur, des Sortiments sowie der Organisationsstruktur geführt hat, hat sich bereits im Berichtsjahr positiv ausgewirkt. Im Geschäftsjahr 2019 wird sich unsere Mannschaft voll und ganz auf die Entwicklung des Sortiments und den Ausbau der Kundenbeziehungen konzentrieren. Entsprechend erwarten wir für 2019 ein Umsatzwachstum in dieser Region.
- Wir haben 2018 weiter an der Verbesserung unserer Kostenstrukturen gearbeitet. Trotz des Aufbaus und der Inbetriebnahme der Produktion in Weißrussland, die im Durchschnitt des Jahres 2018 zu einem Anstieg des Personalbestandes um 57 Personen geführt hat, lag die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der gesamten A.S. Création Gruppe mit 755 leicht unter dem Vorjahreswert von 761. Personalaufwand und Personalaufwandsquote liegen unter den Vorjahreswerten. Auch in der Verbesserung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Relation zu der Gesamtleistung schlagen sich die verbesserten Kostenstrukturen nieder. Mit diesen Verbesserungen hätte A.S. Création im Jahr 2018 – wie geplant – in der Gewinnzone gelegen, wenn wir auch unsere Umsatzziele erreicht hätten. Vor dem Hintergrund des tatsächlichen Umsatzrückgangs waren die ergriffenen Maßnahmen 2018 nicht ausreichend, so dass wir für das abgelaufene Geschäftsjahr einen operativen Verlust von -2,9 Mio. € ausweisen. Auch wenn wir Sondereffekte, die in dem operativen Ergebnis enthalten sind, nicht berücksichtigen, lag A.S. Création 2018 mit -1,3 Mio. € in der Verlustzone. Allerdings starten wir mit dieser verbesserten Kostenstruktur in das neue Geschäftsjahr und

werden auch 2019 weitere Maßnahmen ergreifen.

A.S. Création befindet sich nach wie vor in einer schwierigen Situation. Der erneute Umsatzrückgang im Jahr 2018 und das zweite Verlustjahr in Folge sprechen eine klare Sprache. Das spiegelt sich auch im Kurs der A.S. Création Aktie wider, der sich im Verlauf des Jahres 2018 von 20,32 € pro Aktie auf 10,60 € pro Aktie nahezu halbiert hat. Der Kapitalmarkt bewertete unser Unternehmen per 31. Dezember 2018 nur noch mit 29,2 Mio. €, obwohl A.S. Création zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital in Höhe von 72,2 Mio. € verfügte und die maximale Höhe der Bußgelder, die aus den beiden Kartellverfahren in Deutschland und Frankreich resultieren können, in diesem Wert bereits verkraftet sind. Nach meiner Einschätzung zeigt diese Bewertung die aktuell herrschende Unsicherheit, welches Umsatzniveau und welche Rendite A.S. Création in dem drastisch veränderten Tapetenmarkt mittelfristig erzielen kann. Oder anders ausgedrückt die Unsicherheit darüber, wie die zukünftige strategische Ausrichtung von A.S. Création aussehen wird.

An dieser strategischen Ausrichtung werde ich in den kommenden Monaten gemeinsam mit meinen Vorstandskollegen und den

Führungskräften von A.S. Création intensiv arbeiten. Vor dem Hintergrund der relativ kurzen Zeit, die seit meinem Amtsantritt vergangen ist, bitte ich um Verständnis, dass ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Aussagen hierzu treffen kann oder möchte. Dafür ist es einfach noch zu früh. Auf Basis meiner ersten Eindrücke werden allerdings die Markenführung, die Möglichkeiten, welche die Digitaldrucktechnologie für das Produkt Tapete eröffnet, sowie die direkte Ansprache der Endverbraucher zu den wesentlichen Elementen unserer zukünftigen Strategie gehören.

Kurzfristig, d. h. im Geschäftsjahr 2019, wollen wir die Trendwende für A.S. Création einleiten und ein Umsatzniveau zwischen 135 Mio. € und 140 Mio. € erzielen und mit einem operativen Ergebnis zwischen 1 Mio. € und 2 Mio. € die Gewinnzone zurückkehren. Natürlich ist das noch kein zufriedenstellendes Ergebnisniveau für A.S. Création, aber es stellt die Basis dar, auf der eine neue Ausrichtung und damit ein nachhaltiges profitables Wachstum aufsetzen kann.

Ich würde mich freuen, wenn Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, dem Unternehmen trotz der unerfreulichen Entwicklung in den letzten Geschäftsjahren die Treue hal-

ten und meinen Vorstandskollegen und mir die Möglichkeit geben, das Unternehmen in diesen unruhigen Zeiten neu auszurichten.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Entscheidung von Herrn Schneider eingehen, sein Mandat als Aufsichtsratsvorsitzender von A.S. Création mit Ablauf der nächsten Hauptversammlung am 9. Mai 2019 aus gesundheitlichen Gründen niederzulegen. Trotz allem Verständnis bedauern wir diesen Schritt, der ein einschneidendes Ereignis für A.S. Création bedeutet. Herr Schneider hat als Gründer, langjähriger Vorstandsvorsitzender und Aufsichtsratsvorsitzender das Unternehmen entscheidend geprägt und hat es zum europäischen

Marktführer im Tapetenmarkt gemacht. Dafür gilt Herrn Schneider allerhöchster Respekt und Dank, und wir wünschen Herrn Schneider für die Zukunft alles Gute.

Gummersbach, den 21. Februar 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Barth', with a stylized flourish at the end.

Daniel Barth
Vorsitzender des Vorstands

Vorstand

Daniel Barth
(seit 19.11.2018)
Vorsitzender

Roland Bantel
Marketing und Vertrieb

Maik Krämer
Finanzen und Controlling

Antonios Suskas
Produktion und Logistik

14 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Aufsichtsrat

Franz Jürgen Schneider ^{1),2),3)}
Vorsitzender

Jella Susanne Benner-Heinacher ³⁾
Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Volker Hues ^{1),2)}

Peter Mourschinetz
Arbeitnehmervertreter

Jochen Müller ^{1),3)}

Rolf Schmuck ²⁾
Arbeitnehmervertreter

¹⁾ Mitglied im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

²⁾ Mitglied im Prüfungsausschuss

³⁾ Mitglied im Nominierungsausschuss

Januar Die A.S. Création Aktie startet mit einem Kurs von 20,32 € in das neue Börsenjahr.

Auf der Fachmesse „Heimtextil“ in Frankfurt am Main präsentiert A.S. Création die Endverbraucherkampagne „Neue Bude 2.0“. Unter dem Motto „Tapete. Mach's Dir schön.“ repräsentieren vier Charaktere individuelle Wandoutfits mit kreativem Gestaltungsgespür.

März Am 21. März wird die neu aufgebaute Tapetenproduktion bei der OOO Profistil in Minsk, Weißrussland, in Betrieb genommen.

Start der Fernsehwerbung im Rahmen der Endverbraucherkampagne „Neue Bude 2.0“.

Juni Die Kampagne „Neue Bude 2.0“ erhält den German Brand Award 2018 in der Kategorie „Interior & Living“.

HIGHLIGHTS 2018

15

September Nach dem Erfolg der ersten Designschungel-Kollektion legt die Bloggerin Laura Noltemeyer eine zweite Tapetenkollektion nach. Mosaik, geometrische Dekore und Wandoutfits im Bohemian-Style, in stylischem Schwarz, Weiß, Gold, Silber, Kupfer sowie sanften Mint- und Rosatönen verleihen der Kollektion einen persönlichen Stil und eine unverwechselbare lässige Eleganz.

November Herr Daniel Barth ist ab dem 19. November Vorstandsvorsitzender der A.S. Création Tapeten AG. Damit wird der Vorstand um ein zusätzliches Mitglied erweitert.

Dezember Im französischen Kartellverfahren verkündigt das Berufungsgericht das Urteil und bestätigt die ursprünglich seitens der französischen Kartellbehörde festgelegten Bußgelder in Höhe von 5,0 Mio. €.

Die A.S. Création Aktie beendet das Börsenjahr 2018 am 28. Dezember mit einem Kurs von 10,60 €.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2018 am 9. März 2018, am 2. Mai 2018, am 3. Mai 2018, am 28. August 2018, am 25. Oktober 2018 und am 13. Dezember 2018 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat gab es im Laufe des Geschäftsjahres 2018 nicht.

Wie bisher wird auch weiterhin der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex

- einen Nominierungsausschuss mit den Mitgliedern Jella Benner-Heinacher, Jochen Müller und Franz Jürgen Schneider.

Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen, die im Aufsichtsrat zu behandeln sind, vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Information des Aufsichtsrats über die Erkenntnisse und Entscheidungen der Ausschüsse ist sichergestellt.

Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**, zuständig für die Vorbereitung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern sowie für sonstige Personalangelegenheiten, ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen am 9. März 2018 und am 28. August 2018 zusammengetreten. Der Ausschuss prüfte und erörterte insbesondere die erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017; hierzu empfahl er dem Aufsichtsrat mit einem auf der Sitzung vom 9. März 2018 gefassten Beschluss, entsprechend den bestehenden Regelungen in den aktuell gültigen Dienstverträgen den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2017 keine erfolgsabhängige Vergütung auszuzahlen, zugleich aber die Regelung für die erfolgsabhängige Vergütung zu überprüfen. Diese Überprüfung wurde im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres auch eingeleitet und durch den Ausschuss für Vor-

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

entsprochen, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören sollen.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben gebildet:

- einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten mit den Mitgliedern Franz Jürgen Schneider (Vorsitzender), Dr. Volker Hues und Jochen Müller,
- einen Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Dr. Volker Hues (Vorsitzender), Rolf Schmuck und Franz Jürgen Schneider sowie

standsangelegenheiten vor allem im Rahmen seiner Sitzung vom 28. August 2018 begleitet. Ziel ist es, in den zukünftigen Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder eine neue Regelung für die erfolgsabhängige Vergütung zu vereinbaren. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit dem Entschluss von Herrn Maik Holger Krämer, sein Mandat als Vorsitzender des Vorstands abzugeben, und empfahl dem Aufsichtsrat, den Vorstand um ein weiteres Mitglied zu erweitern und dieses zum Vorsitzenden des Vorstands zu berufen. Der entsprechende Such- und Auswahlprozess wurde durch den Ausschuss organisiert und begleitet.

Der **Prüfungsausschuss**, zu dessen Aufgaben im Wesentlichen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Halbjahresberichts und der Quartalsberichte sowie die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gehören, ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen, am 8. März 2018 sowie am 28. August 2018, zusammengetreten. An beiden Sitzungen nahmen zusätzlich zu den ordentlichen Ausschussmitgliedern jeweils Vertreter des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie Maik Holger Krämer als Vertreter des Vorstands teil. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Volker Hues, ist unabhängiger Finanzexperte und verfügt aus seiner beruflichen

Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss befasste sich in der Sitzung vom 8. März 2018 schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017, der Prüfung der beiden Lageberichte sowie des nichtfinanziellen Berichts, der Erörterung des Berichts des Aufsichtsrates, der Erklärung zur Unternehmensführung sowie des Corporate Governance Berichts, der Empfehlung an den Aufsichtsrat hinsichtlich des Vorschlags für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Jahr 2018 und der Überwachung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 8. März 2018 mit dem bevorstehenden Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und deren Umsetzung im Unternehmen.

In seiner Sitzung vom 28. August 2018 befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem aktuellen Risikobericht des Vorstands sowie mit dem Stand der Compliance-Maßnahmen bei der A.S. Création Tapeten AG, über den der Leiter Recht und Compliance dem Prüfungsausschuss berichtete. Darüber hinaus beschloss der Prüfungsausschuss, dass im Jahr 2019 die routinemäßigen externen Überprüfungen der internen Kontrollsysteme bei den Konzerngesellschaften mit der Überprüfung der in-

ternen Kontrollsysteme bei der A.S. Création Tapeten AG fortgesetzt werden soll. Ein weiteres Thema waren die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) für die Abschlussprüfung 2018 sowie die Beschlussfassung über Prüfungsschwerpunkte für diese Prüfung. Als Schwerpunkte für die Abschlussprüfung 2018 legte der Ausschuss die Überprüfung der Dokumentationen in Bezug auf die erstmalige Anwendung von IFRS 9 („Finanzinstrumente“) und IFRS 15 („Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“), die Überprüfung der Darstellung der erwarteten bilanziellen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 („Leasingverhältnisse“), die Überprüfung der Bilanzansätze der Vermögensgegenstände und Schulden der 000 Profistil, sowie die Bewertung des Vorratsvermögens fest.

Der **Nominierungsausschuss**, zu dessen Aufgabe es gehört, dem Aufsichtsrat bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter vorzuschlagen, ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Der **Aufsichtsrat** hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war er unmittelbar eingebunden. Der Auf-

sichtsrat wurde monatlich durch schriftliche Berichte und in seinen Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Über außergewöhnliche Vorgänge hat der Vorstand dem Aufsichtsrat zusätzlich schriftlich berichtet. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Einzelgesprächen regelmäßig vom Vorstand informieren lassen.

Der Aufsichtsrat hat über die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Vorstands zur Zustimmung vorgelegten Geschäfte entschieden.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im abgelaufenen Geschäftsjahr waren

- die Analyse, Erörterung und Beschlussfassung über die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017,
- die Erörterung der strategischen Ausrichtung von A.S. Création, insbesondere unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation, die Entwicklungen im Onlinehandel, der Möglichkeiten zur Erschließung weiterer internationaler Märkte sowie der Möglichkeiten externen Wachstums,
- die Erörterung der Kostenstruktur unter

besonderer Analyse ertragsbelastender Faktoren und daraus abzuleitender Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung,

- die Erörterung der aktuellen Entwicklungen der Kartellverfahren in Deutschland und in Frankreich und insbesondere die Entscheidung zur Durchführung des Revisionsverfahrens gegen das vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf ergangene Urteil,
- die Erörterung der angestrebten weiteren Entwicklung der Aktivitäten von A.S. Création in Osteuropa,
- die Erörterung des Projektfortschritts beim Aufbau der Tapetenproduktion in Weißrussland,
- die Erweiterung des Vorstands und die Bestellung von Herrn Daniel Barth zum Vorstandsmitglied für die Zeit vom 19. November 2018 bis zum 18. November 2021 sowie seine Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden,
- die Diskussion über die Konzernplanung 2019/2020 einschließlich des Konzerninvestitionsplans 2019,
- die Vorbereitung der Abschlussprüfung für den Jahres- und den Konzernabschluss

2018 einschließlich der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sowie die Vorbereitung der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2018 sowie

- die Beschlussfassung über die Durchführung der nächsten Effizienzprüfung im Aufsichtsrat im Jahr 2019.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung abgegeben und dargelegt, welche Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht angewendet wurden oder werden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018, der Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernlagebericht sowie der nichtfinanzielle Bericht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie die beiden Lageberichte sind von dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Auf entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrats hatte die Hauptversammlung am 3. Mai 2018 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprü-

fungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch auf den Umfang anderer Beratungsleistungen, die für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden. Nach der durch den Abschlussprüfer vorgelegten Erklärung ergeben sich keine Zweifel an dessen Unabhängigkeit.

Den Auftrag zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 hat der Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines am 28. August 2018 gefassten Beschlusses erteilt.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. März 2019 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 7. März 2019 intensiv erörtert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung einen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses

und des Konzernabschlusses im Prüfungsausschuss gegeben. Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer stellte im Rahmen seiner Prüfung unter anderem fest, dass den Fortbestand der Gesellschaft und den Konzern gefährdende Entwicklungen durch das gemäß § 91 Absatz 2 AktG errichtete Risikofrüherkennungssystem erkannt sowie erfasst werden können und im Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG sowie im Konzernlagebericht zutreffend dargestellt sind. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben von dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der beiden Lageberichte, des Vorschlags zur Gewinnverwendung sowie des nichtfinanziellen Berichts sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2018 und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie die Lageberichte für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern. Der Jahresab-

schluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat an.

Entsprechend der diesbezüglichen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex legen die Aufsichtsratsmitglieder der A.S. Création Tapeten AG etwaige Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Allerdings traten potentielle Interessenkonflikte, die von den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die der Hauptversammlung berichtet werden müsste, im Berichtsjahr nicht auf.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement für das Unternehmen, seine Kunden und seine Aktionäre in einem erneut sehr herausfordernden Geschäftsjahr 2018.

Ich persönlich möchte mich an dieser Stelle als Vorsitzender des Aufsichtsrats von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, verabschieden. Nach 51 Jahren Tätigkeit in der Tapetenbranche, davon 45 Jahre bei A.S. Création, werde ich mit Beendigung der Hauptversammlung

am 9. Mai 2019 aus gesundheitlichen Gründen ausscheiden und mein Aufsichtsratsmandat, das ich seit 2001 ausübe, niederlegen. In den zurückliegenden Jahrzehnten hat A.S. Création viele Höhen und Tiefen erlebt. Chancen wurden ergriffen und Herausforderungen gemeistert. Basis hierfür war das gemeinsame Handeln im Interesse des Unternehmens und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Ich hoffe, dass dieser Geist bei A.S. Création fortbesteht, wünsche den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats viel Erfolg bei der Weiterentwicklung von A.S. Création und bedanke mich bei allen Weggefährten für die langjährige Zusammenarbeit in diesem wunderbaren Unternehmen.

Gummersbach, den 7. März 2019

A.S. Création Tapeten AG

Für den Aufsichtsrat



Franz Jürgen Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Einleitung

Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f HGB, § 315d HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung.

Unter Corporate Governance versteht man national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit sowie Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG orientieren sich traditionell an diesen Standards.

Deutscher Corporate Governance Kodex

In Deutschland wurde im Jahr 2002 der erste Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“ genannt) von der gleichnamigen Regierungskommission vorgelegt. Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die letzten Änderungen

wurden von der Regierungskommission am 7. Februar 2017 beschlossen und am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Kodex ist in seiner jeweils gültigen Fassung unter www.dcgk.de/de/ abrufbar.

Die branchen- und unternehmensübergreifenden Empfehlungen und Anregungen des Kodex sind nicht verpflichtend, jedoch müssen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich gemäß den §§ 161 AktG und 285 Nr. 16 HGB im Rahmen des Jahresabschlusses erklären, ob den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sogenannte Entsprechenserklärung). Die zuletzt von Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG abgegebene Entsprechenserklärung findet sich unten vollständig wiedergegeben.

Für Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG sind die Empfehlungen und Anregungen des Kodex ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften integraler Bestandteil ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft. Sie überprüfen die Berücksichtigung dieser Standards in regelmäßigen Abständen, so dass für die Aktionäre, die Mitarbeiter und nicht zuletzt auch für das Unternehmen selbst eine gebührende Beachtung dieser Standards gewährleistet ist.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die letzte Entsprechenserklärung wurde am 7. März 2019 mit folgendem Wortlaut abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (in der am 24. April 2017 veröffentlichten Fassung vom 7. Februar 2017) seit dem 9. März 2018, dem Datum der letztjährigen Entsprechenserklärung, bis auf die nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden wird:

- Gemäß Ziffer 4.2.3 des Kodex soll der variable Bestandteil der Vorstandsvergütung grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Weiterhin sollen die mehrjährigen, variablen Vergütungsbestandteile nicht vorzeitig ausgezahlt werden. Bei der A.S. Création Tapeten AG basiert der variable Bestandteil der Vorstandsvergütung auf dem gewichteten durchschnittlichen Konzernergebnis nach Steuern aus drei

Geschäftsjahren, so dass im Fall eines Verlustes in einem Geschäftsjahr dieser negative Betrag bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage Berücksichtigung findet. Von dieser Bemessungsgrundlage erhält jedes Vorstandsmitglied einen Prozentsatz. Dieser variable, ergebnisabhängige Vergütungsanteil für ein Geschäftsjahr wird im folgenden Jahr ausgezahlt und zwar am Ende des Monats, in dem der Konzernabschluss den Aktionären vorgelegt wird. Die Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG hat dieses System der Vorstandsvergütung am 28. April 2016, d. h. vor der letzten Änderung des Kodex gebilligt. Die implementierte, variable Vorstandsvergütung entspricht nicht dem Wortlaut der Empfehlung des Kodex, da die definierte mehrjährige Bemessungsgrundlage nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen ist.

- Gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die u. a. eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG ist der Überzeu-

gung, dass sich die Vorschläge zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder allein an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten orientieren sollen. Da diese unabhängig von den formalen Kriterien wie z. B. dem Alter und der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sind, folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des Kodex nicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG besteht gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern, deren Zusammenarbeit und Geschäftsvertei-

lung in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt sind:

- Daniel Barth, Vorstandsvorsitzender
- Roland Bantel, Vertrieb und Marketing
- Maik Krämer, Finanzen und Controlling
- Antonios Suskas, Produktion und Logistik

Die laufende Amtszeit der Vorstandsmitglieder endet im Fall von Herrn Barth am 18. November 2021, im Fall von Herrn Bantel und Herrn Krämer am 31. März 2021 und im Fall von Herrn Suskas am 31. März 2020.

Der Vorstand leitet das Unternehmen unter eigener Verantwortung und hat hierbei die Sorgfaltspflichten einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführung anzuwenden.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Für bedeutende Geschäftsvorgänge, wie z. B. größere Investitionsvorhaben oder Veränderungen der Unternehmensstruktur, bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat turnusmäßig monatlich durch schriftliche und in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Über außergewöhnliche Vorgänge berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zusätzlich in schriftlicher Form. Darüber hinaus lässt sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Einzelgesprächen regelmäßig vom Vorstand informieren.

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG setzt sich gemäß Gesetz und Satzung aus vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat umfasst gegenwärtig folgende Mitglieder:

- Franz Jürgen Schneider, Vorsitzender
- Jella Susanne Benner-Heinacher, stellvertretende Vorsitzende
- Dr. Volker Hues
- Peter Mourschinetz, Arbeitnehmervertreter
- Jochen Müller
- Rolf Schmuck, Arbeitnehmervertreter

Die laufende Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließen wird, d. h. voraussichtlich im Frühjahr 2021. Herr Schneider hat allerdings im Februar 2019 den Aufsichtsrat informiert, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Aufsichtsratsmandat zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2019 niederlegen wird. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat mit der Suche nach einer geeigneten Nachfolgerin bzw. einem geeigneten Nachfolger für Herrn Schneider begonnen.

Aus seiner Mitte hat der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG die folgenden drei Ausschüsse gebildet:

- einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten mit den Mitgliedern Herr Schneider (Vorsitzender), Herr Dr. Hues und Herr Müller,
- einen Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Herr Dr. Hues (Vorsitzender), Herr Schneider und Herr Schmuck sowie
- einen Nominierungsausschuss mit den Mitgliedern Frau Benner-Heinacher, Herr Müller und Herr Schneider.

Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Hierdurch wird auch die Information des Aufsichtsrats über die Erkenntnisse und Entscheidungen der Ausschüsse sichergestellt.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung, die Abberufung und die Verlängerung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, vor. Er bereitet außerdem die Beschlüsse des Aufsichtsrats, welche die Vergütung des Vorstands betreffen, vor.

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risiko- und Revisionsysteme zuständig. Er befasst sich außerdem mit der Abschlussprüfung sowie mit Fragen der Compliance. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängiger Finanzexperte und verfügt

aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseigner vorzuschlagen. Er ist ausschließlich mit Aufsichtsratsmitgliedern besetzt, die von den Anteilseignern gewählt worden sind.

Diversitätskonzept

gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB

Aufgrund des mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Jahr 2017 neu eingeführten § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB sind bestimmte Unternehmen erstmals dazu verpflichtet, im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung Angaben zu dem sogenannten Diversitätskonzept zu machen. Hierbei handelt es sich um die Beschreibung des Konzeptes, das für den Vorstand und für den Aufsichtsrat im Hinblick auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzeptes, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Geschäftsjahr

erreichten Ergebnisse. Diese neue Gesetzesnorm überschneidet sich inhaltlich in Teilen mit den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat und der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung sowie der Regelungen in § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG, die bestimmte Unternehmen verpflichten, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen und hierüber zu berichten.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG strebt für die Zusammensetzung des Vorstands im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen sowie eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Allerdings wird er bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern nicht das Diversitätskonzept in den Vordergrund stellen, sondern sich weiterhin insbesondere an Kenntnissen,

fachlichen Qualifikationen und der Persönlichkeit der infrage kommenden Personen orientieren. Maßgeblich soll stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls sein. Das Diversitätskonzept für den Vorstand der A.S. Création Tapeten AG wirkt insoweit als ergänzende Leitlinie bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und berücksichtigt insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Vorstandsmitglieder sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Expertise einbringen. Dies umfasst sowohl die Berufsausbildung als auch die fachliche Erfahrung bei unterschiedlichen Unternehmen und Stationen im Lebenslauf. Nach Möglichkeit soll mindestens ein Vorstandsmitglied über einen technischen Hintergrund verfügen.
- Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll auf Internationalität im Sinne von kultureller Herkunft, längeren Auslandsaufenthalten oder mehrjähriger Tätigkeit in internationalen Unternehmen geachtet werden. Nach Möglichkeit soll mindestens ein Vorstandsmitglied über einen solchen internationalen Hintergrund verfügen.

- Bei der Kandidatenauswahl sollen ebenfalls unterschiedliche Erfahrungen aufgrund des Alters berücksichtigt und eine Überalterung des Vorstandsgremiums insgesamt vermieden werden. In den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder soll eine Regelaltersgrenze von bis zu 65 Lebensjahren berücksichtigt werden.
- Im Hinblick auf die Vielfalt in Bezug auf die Zusammensetzung nach Geschlechtern wird auf die Ausführungen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Ziel dieses Diversitätskonzeptes ist es sicherzustellen, dass A.S. Création über einen führungsstarken Vorstand verfügt, dessen Mitglieder im Sinne des Unternehmens vertrauensvoll zusammenarbeiten und die als Gremium über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um A.S. Création erfolgreich weiterzuentwickeln. Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Vorstand von A.S. Création mit Herrn Barth um ein Mitglied erweitert. Da Herr Barth im Inland und Ausland in Führungspositionen bei namhaften Unternehmen der Konsumgüterindustrie tätig war, wurde mit seiner Berufung insbesondere die internationale Expertise im Vorstand gestärkt. Der

Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands allen wesentlichen Zielen des Diversitätskonzepts entspricht.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG strebt für seine eigene Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Allerdings wird er hinsichtlich seiner Zielsetzung und bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung nicht das Diversitätskonzept in den Vordergrund stellen, sondern sich weiterhin insbesondere an Kenntnissen, fachlichen Qualifikationen und der Persönlichkeit der infrage kommenden Personen orientieren. Maßgeblich soll stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls sein. Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der A.S. Création Tapeten berücksichtigt insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Aufsichtsrat soll in seiner Zusammensetzung Branchenerfahrungen, aber auch eine Vielfalt an Fachexpertise mitbringen, so dass ausdrücklich gewünscht ist, dass die Aufsichtsratsmitglieder unterschiedliche berufliche Hintergründe mitbringen. Dabei sollen folgende Kompetenzprofile abgedeckt werden:
 - Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über ausgeprägte, in leitender Position erworbene Erfahrungen in der Konsumgüterindustrie (einschließlich Handel mit Konsumgütern) oder in verwandten Branchen verfügen.
 - Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über ausgeprägte Erfahrungen auf dem Gebiet von M&A-Transaktionen sowie der Integration von Beteiligungserwerben verfügen.
 - Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über ausgeprägte Erfahrungen auf den Gebieten Kapitalmarkt und Corporate Governance verfügen.
 - Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Absatz 5 AktG verfügen.

- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen ebenfalls unterschiedliche Erfahrungen aufgrund des Alters berücksichtigt und auf einen vernünftigen Altersmix geachtet werden. Unverändert ist der Aufsichtsrat allerdings davon überzeugt, dass die fachliche und persönliche Eignung unabhängig von den formalen Kriterien wie dem Alter und der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sind. Daher sieht das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG keine entsprechenden Grenzen vor.
 - Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf Internationalität im Sinne von kultureller Herkunft, längeren Auslandsaufenthalten oder mehrjähriger Tätigkeit in internationalen Unternehmen geachtet werden. Nach Möglichkeit sollen mindestens ein Viertel der Anteilseignervertreter über einen solchen internationalen Hintergrund verfügen.
 - Im Hinblick auf die Vielfalt in Bezug auf die Zusammensetzung nach Geschlechtern wird auf die Ausführungen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im nachfolgenden Kapitel verwiesen.
 - Mehr als die Hälfte der Aufsichtsrats-
- mitglieder soll unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein, wobei davon ausgegangen wird, dass der Umstand der Arbeitnehmervertretung oder eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem A.S. Création-Konzern an sich die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter nicht in Frage stellen. Soweit Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat getrennt betrachtet werden, soll jeweils mehr als die Hälfte unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein.
- Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll ohne potenzielle Interessenkonflikte sein, insbesondere ohne solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können.
 - Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Ziel dieses Diversitätskonzeptes ist es, einen ausgewogenen und mit vielen unterschiedlichen Kompetenzen ausgestatteten Auf-

sichtsrat bei der A.S. Création Tapeten AG zu haben, der das Geschäftsmodell des Unternehmens versteht und damit in besonderer Weise für eine erfolgreiche Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben steht. Wie oben bereits erläutert, endet die laufende Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließen wird, d. h. voraussichtlich im Frühjahr 2021. Daher ist es im Geschäftsjahr 2018 zu keinen Veränderungen im Hinblick auf die Diversität des Aufsichtsrats gekommen.

Zielgrößen für den Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG)“, das im Mai 2015 in Kraft getreten ist, werden bestimmte Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen unter

30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Fristen für die Zielerreichung und für die Überprüfung sind frei wählbar, wobei die maximale Frist fünf Jahre beträgt.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat der Aufsichtsrat einen Wert von 16,7 % und eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Diese Quote entspricht der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats, der aus einer Frau und fünf Männern besteht. Sowohl die Anteilseignervertreter als auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wollen während der laufenden Amtszeit, die turnusmäßig im Frühjahr 2021 endet, die Vorbereitungen für eine weitere Erhöhung über die derzeit maßgebliche Zielgröße hinaus treffen. Mit Blick auf das Ausscheiden von Herrn Schneider aus dem Aufsichtsrat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2019 wird der Nominierungsausschuss im Rahmen des Auswahlprozesses außerdem prüfen, ob bereits die jetzt anstehende nicht-turnusmäßige personelle Veränderung zu einer Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat genutzt werden kann.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

der A.S. Création Tapeten AG hat der Aufsichtsrat einen Wert von 0 % und eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Der Vorstand in seiner aktuellen Zusammensetzung führt A.S. Création erst seit dem 18. November 2018. Wie oben bereits erläutert, wurde mit der letzten personellen Veränderung im Vorstand die Vielfalt (Diversity) im Hinblick auf die Internationalität verbessert. Eine weitere Anpassung in der Zusammensetzung des Vorstands erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht geboten. Der Aufsichtsrat wird aber den Aspekt einer verbesserten Vielfalt (Diversity) im Vorstand – insbesondere eines höheren Frauenanteils – bei jeder künftigen Änderung der Vorstandsbesetzung besonders berücksichtigen, um so seiner gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen. Wichtigstes Kriterium für die Bestellung zum Vorstand wird jedoch auch in Zukunft die Qualifikation der Kandidatin oder des Kandidaten sein.

Als Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG hat der Vorstand einen Wert von 14,3 % sowie eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt. Hierbei entspricht die Zielgröße für die Frauenquote dem Wert per 31. Dezember 2016, da der Generationenwechsel auf der ersten Füh-

rungsebene bereits vor dem Inkrafttreten des FührungsGleichberG eingeleitet und bis zum 31. Dezember 2016 umgesetzt wurde. Im Verlauf des Jahres 2018 hat sich der Frauenanteil in der ersten Führungsebene aufgrund von Eigenkündigungen und Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses durch Elternzeit von 14,3 % am 31. Dezember 2017 auf 0,0 % am 31. Dezember 2018 reduziert. Daher wird der Vorstand bei künftigen Neubesetzungen der Erhöhung des Frauenanteils eine besondere Aufmerksamkeit schenken, wobei auch in diesem Kontext die Qualifikation der Kandidatin oder des Kandidaten das wichtigste Entscheidungskriterium bleiben wird.

In der zweiten Führungsebene der A.S. Création Tapeten AG soll der Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2021 von 8,7 % per 31. Dezember 2016 auf 13,0 % gesteigert werden. Bereits im Jahr 2016 wurden die Aktivitäten zur langfristigen Entwicklung von Nachwuchskräften für Fach- und Führungspositionen ausgeweitet. So wurden u.a. neue Kooperationen mit Schulen und Hochschulen geschlossen und bereits bestehende Kontakte vertieft. Über diesen Weg werden sowohl junge Frauen als auch junge Männer angesprochen und gefördert. Am 31. Dezember 2018 lag der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene bereits bei 13,0 %.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse der A.S. Création Tapeten AG werden vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Konzernzwischenabschlüsse werden vom Abschlussprüfer weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie werden allerdings vor der Veröffentlichung zwischen Vorstand und Prüfungsausschuss erörtert.

Zum Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss hat die Hauptversammlung 2018 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, (Ernst & Young) gewählt. Vor der Wahl hatte Ernst & Young die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene sogenannte Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Danach bestanden und bestehen an der Unabhängigkeit von Ernst & Young als Abschlussprüfer keine Zweifel. Mit dem Abschluss-

prüfer wurde vertraglich vereinbart, dass der Aufsichtsrat unverzüglich informiert wird über

- Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Abschlussprüfung auftreten,
- Feststellungen oder Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben und die für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlich sind, sowie
- Feststellungen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Transparente Unternehmenskommunikation

Eine offene, transparente Unternehmenskommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil guter Corporate Governance. Neben klaren und verständlichen Inhalten erfordert dieser Aspekt auch einen gleichberechtigten Zugang aller Zielgruppen zu den Informationen des Unternehmens. A.S. Création misst dem Internet

als orts- und zeitunabhängigem sowie frei zugänglichem Informationsmedium eine hohe Bedeutung bei. Entsprechend hält der Internetauftritt von A.S. Création (www.as-creation.de) für die interessierte Öffentlichkeit eine Vielzahl von gut strukturierten Informationen rund um das Unternehmen bereit. Im Bereich „Investor Relations“ sind u.a. umfassende finanzwirtschaftliche Informationen über A.S. Création abrufbar, wie z. B. Geschäfts- und Zwischenberichte sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen. Alle Informationen stehen

zeitgleich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse, d. h. die Veröffentlichungstermine des Geschäftsberichts und der Zwischenberichte sowie der Termin der Hauptversammlung, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Dieser wird mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite von A.S. Création eingestellt.

Gummersbach, den 7. März 2019

A.S. Création Tapeten AG

Für den Aufsichtsrat



Franz Jürgen Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand



Daniel Barth
Vorsitzender des Vorstands



(Originalmuster Artikel-Nr. 36926-4)

NILS OLSSON
COPENHAGEN



METROPOLITAN STORIES
Designed & Manufactured by A.S. Création Tapeten AG | Germany

1. Grundlagen des Konzerns

Die A.S. Création Gruppe besteht aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe. Der Geschäftsbereich Tapete produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und ist mit einem Anteil von über 90 % an den Konzernumsätzen des Jahres 2018 das größere der beiden Segmente. Die Produktion der Tapeten erfolgt überwiegend in Deutschland bei der A.S. Création Tapeten AG. Daneben werden Tapeten noch durch das russische Gemeinschaftsunternehmen A.S. & Palitra hergestellt. Eine weitere Tapetenproduktion wurde durch die weißrussische Konzerngesellschaft Profistil in Minsk aufgebaut. Diese hat im Frühjahr 2018 den Betrieb aufgenommen. Bei den übrigen zum Geschäftsbereich Tapete gehörenden operativen Gesellschaften handelt es sich um reine Vertriebs- und Handelsgesellschaften ohne eigene Produktion. Diese haben ihren Sitz in England, in den Niederlanden, in Frankreich sowie in Russland. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt als Verlag, ohne eigene Produktion, Gardinen und Dekorationsstoffe und hat seinen Sitz in Deutschland.

Für die Steuerung des Konzerns spielen die Entwicklung des operativen Ergebnisses und die Entwicklung der auf das operative Ergebnis

bezogenen Umsatzrendite (sog. EBIT-Marge) eine zentrale Rolle. Sowohl für den Geschäftsbereich Tapete als auch für den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe stellt der Materialaufwand die größte und der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition dar, so dass diese beiden Aufwandsarten einen maßgeblichen Einfluss auf das operative Ergebnis von A.S. Création haben. Entsprechend kommt neben der EBIT-Marge den beiden Kennzahlen Rohertragsmarge (Rohertrag in Relation zur Gesamtleistung) und Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Relation zur Gesamtleistung) eine wichtige Steuerungsfunktion zu.

Da es sich bei der russischen Produktionsgesellschaft A.S. & Palitra um ein Gemeinschaftsunternehmen handelt, an dem die A.S. Création Tapeten AG zu 50 % beteiligt ist und somit keine Mehrheit hat, wird der auf A.S. Création entfallende Anteil am Jahresergebnis der Gesellschaft im Konzernabschluss unter dem Finanzergebnis ausgewiesen. Daher ist dieser Ergebnisanteil nicht im operativen Konzernergebnis, sondern im Konzernergebnis vor Steuern von A.S. Création enthalten. Entsprechend gehört auch die Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern zu den wichtigen Konzernkennzahlen.

Die wichtigsten Absatzmärkte von A.S. Création liegen in Europa. So entfielen im Geschäftsjahr 2018 auf die Länder der Europäischen Union (EU) 80,7 % (Vorjahr: 80,7 %) und auf die osteuropäischen Länder außerhalb der EU 11,3 % (Vorjahr: 11,3 %) der Bruttoumsätze im Konzern. Größter Einzelmarkt von A.S. Création ist Deutschland mit einem Anteil von 43,3 % (Vorjahr: 41,6 %).

Das Produktportfolio von A.S. Création lässt sich eindeutig dem Konsumsektor zuordnen – über 90 % der Tapeten werden zu Renovierungszwecken verwendet, lediglich weniger als 10 % im Bereich der Neubauten. Auch die Dekorationsstoffe zählen aufgrund ihrer Verwendung zu den Konsumgütern. A.S. Création

agiert somit auf Konsumgütermärkten, die durch Farb- und Designtrends sowie durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben beeinflusst werden.

Da es sich bei Tapeten und Dekorationsstoffen nicht um technische, sondern um modische Produkte handelt, sind die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei A.S. Création überwiegend auf die Entwicklung neuer Designs ausgerichtet. Für diese gestalterischen Tätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2018 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) aufgewendet. Diese Aufwendungen werden nicht aktiviert, da die hierfür notwendigen Kriterien des IAS 38 nicht erfüllt sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem für das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im Gesamtjahr 2017 eine Wachstumsrate von 2,5 % zu verzeichnen war, wurde für das Jahr 2018 ein Anstieg in gleicher Größenordnung prognostiziert. Diese positiven Erwartungen haben sich jedoch nicht bestätigt. Tatsächlich verzeichnete die Eurozone 2018 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um lediglich 1,9 % ein deutlich

geringeres Wirtschaftswachstum als erwartet. In diesem abgeflachten Wirtschaftswachstum spiegeln sich die zunehmenden wirtschaftlichen Probleme in der Eurozone wider. Negativ beeinflusst wurde die Wirtschaftsleistung in der Eurozone beispielsweise durch die handelspolitischen Auseinandersetzungen mit den USA, durch die Probleme in der Automobilindustrie, durch die Proteste der sogenannten Gelbwesten in Frankreich und durch die Haushaltskrise in Italien. Aufgrund des Wirtschaftswachstums ist die Arbeitslosenquote im Jahr 2018 auf 8,2 % (Vorjahr: 9,1 %) gefallen. Dies war ein Grund für die weiterhin gute Konsumneigung, die sich in einem Anstieg der privaten Konsumausgaben in der Eurozone im Jahr 2018 um 1,3 % niedergeschlagen hat. Unterstützt wurde dies durch die weiterhin niedrigen Zinsen, von denen auch der Unternehmenssektor profitierte. Getrübt wurde das Bild allerdings durch die nach wie vor spürbaren Auswirkungen der Ukraine-Krise. Die Schwäche wichtiger osteuropäischer Währungen gegenüber dem Euro sowie die gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen belasteten die Exportmöglichkeiten.

Wie bereits in den vergangenen beiden Jahren blieb auch im Jahr 2018 das Wirtschaftswachstum in Deutschland mit 1,5 % hinter dem Vergleichswert der gesamten Eurozone in Höhe von 1,9 % zurück. Die Phase, in denen Deutsch-

land im Vergleich zu den anderen Euroländern eine Sonderkonjunktur verzeichnete, scheint beendet zu sein. Das Wachstum in Deutschland im Jahr 2018 resultierte u.a. aus den gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte. Die Konsumausgaben, die neben den niedrigeren Zinsen unter anderem auch von gestiegenen Reallöhnen profitierten, stiegen 2018 um 1,1 %. Die Arbeitslosenquote sank von 5,7 % im Vorjahr auf 5,2 % im Jahr 2018.

Die wirtschaftliche Lage in Russland hatte sich 2017 leicht verbessert, und das Land verzeichnete einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 1,9 %. Wesentlicher Grund für diese positive Entwicklung war die Erholung des Rohölpreises im Verlauf des Jahres 2017, da rohstoff- und energieorientierte Unternehmen eine besondere Bedeutung für die Wirtschaftskraft des Landes haben. Für das Jahr 2018 wurde ein stärkeres Wirtschaftswachstum von 2,9 % prognostiziert. Diese Gesamtjahresprognose wurde vor dem Hintergrund der politischen Spannungen zwischen Russland und den USA sowie der Europäischen Union (EU) nicht erreicht. Diese haben mit dazu beigetragen, dass Russland – trotz des weiterhin gestiegenen Rohölpreises – im Jahr 2018 lediglich ein Wirtschaftswachstum von 1,6 % erreicht hat. Die Inflationsrate hat sich in Russland von 3,6 % im Jahr 2017 auf einen

Wert von 2,9 % im Berichtsjahr verbessert, was sich positiv auf die privaten Konsumausgaben auswirkte. Diese stiegen im Jahr 2018 um 3,5 %. Aufgrund der vielen Unsicherheiten ist die Konsumneigung allerdings noch nicht wieder auf einem so hohen Niveau wie in der Vergangenheit, als die privaten Konsumausgaben eine wesentliche Stütze der russischen Wirtschaft waren. Der Wechselkurs des Russischen Rubels hat sich im Berichtsjahr nicht, wie eigentlich erwartet, stabil entwickelt. Im Gegenteil: Die russische Währung zeigte sich 2018 sehr volatil. Der Wechselkurs stieg von 68,87 RUB/€ am Jahresanfang auf einen Höchstwert von knapp 82 RUB/€ am 11. September 2018. Ende Dezember 2018 belief sich der Wechselkurs auf 79,46 RUB/€. Damit hat der russische Rubel gegenüber dem Euro im Verlauf des Jahres 2018 etwa 15 % an Wert verloren.

Auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten waren 2018 deutliche Preissteigerungen zu beobachten. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) ermittelte für das Berichtsjahr einen Anstieg der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise auf Euro-Basis um ca. 18 %. Ein wesentlicher Grund für diesen Anstieg war die Entwicklung des Ölpreises. Lag der durchschnittliche Ölpreis im Jahr 2017 noch auf einem Niveau von etwa 51 US-Dollar je Barrel, so stieg er im Jahr

2018 auf ein Durchschnittsniveau von rund 72 US-Dollar und damit um ca. 41 %. Ein Grund für diesen Anstieg war die grundsätzliche Übereinkunft der OPEC-Länder, die Fördermengen zu begrenzen und damit den deutlichen Angebotsüberschuss auf dem internationalen Ölmarkt zu reduzieren. Der deutliche Anstieg des Ölpreises führte zu erhöhten Rohstoff- und Energiepreisen, die die Ergebnisse von A.S. Création belastet haben.

2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Auch wenn der internationale Tapetenverband IGI die Daten über die Entwicklung der internationalen Tapetenmärkte im Jahr 2018 noch nicht vorgelegt hat, geht der Vorstand von A.S. Création davon aus, dass die für A.S. Création relevanten Tapetenmärkte geschrumpft sind. Die vorliegenden Daten einiger nationaler Tapetenverbände untermauern diese Einschätzung. So zeigt die Statistik des Verbands der Deutschen Tapetenindustrie e.V., dass die deutschen Tapetenhersteller im Jahr 2018 sowohl bei den Inlands- als auch bei den Exportumsätzen deutliche Umsatzrückgänge hinnehmen mussten. Insgesamt lagen die Umsätze der deutschen Tapetenhersteller im Berichtsjahr um 7,9 % unter dem Vorjahresniveau. Rückläufige Absatzmengen und nicht ausgelastete Produktionskapazitäten bei

gleichzeitig steigenden Rohstoff- und Energiepreisen haben in der internationalen Tapetenindustrie zu einer steigenden Wettbewerbsintensität und einem zunehmenden Konsolidierungsdruck geführt. Die Auswirkungen dieser Konsolidierung sind spürbar. So wurde in Deutschland im Dezember 2018 das Insolvenzverfahren über die Pickhardt+Siebert GmbH eröffnet mit der Folge, dass einer der großen deutschen Tapetenhersteller mit fast 140 jähriger Unternehmensgeschichte aus dem Tapetenmarkt ausscheidet und liquidiert wird. Im Februar 2019 gab der 1911 gegründete traditionsreiche englische Tapetenhersteller Fine Decor Wallcoverings Ltd. bekannt, dass dieser beabsichtigt, sein Großkundengeschäft an den englischen Konkurrenten Graham & Brown Ltd. zu verkaufen und in der Folge die eigene Organisation, insbesondere die Produktion, deutlich zu verkleinern. Vor dem Hintergrund dieser Branchenentwicklung ist der Umsatzrückgang von A.S. Création im Geschäftsbereich Tapete um 6,6 % von 131,6 Mio. € im Vorjahr auf 122,9 Mio. € im Berichtsjahr zu werten. A.S. Création konnte im Verlauf des Jahres 2018 in einem sich konsolidierenden Markt leichte Marktanteilsgewinne verzeichnen.

Nach dem durch Umsatzrückgänge geprägten Jahr 2017 liegen vom Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e. V. noch keine ver-

öffentlichten Zahlen für das Gesamtjahr 2018 vor. Nach Aussage des Verbandes sind die Umsätze der Mitglieder in den ersten neun Monaten 2018 allerdings um 10,0 % zurückgegangen. Wie die Tapetenindustrie befindet sich auch die Heimtextilien-Branche in einem Konsolidierungsprozess, der an Intensität zunimmt. So hat die Anzahl der Unternehmensübernahmen im Jahr 2018 deutlich zugenommen. In diesem Marktumfeld konnte das Umsatzniveau des Geschäftsbereichs Dekorationsstoffe mit 11,7 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau in Höhe von 11,8 Mio. € gehalten werden. Daher hat A.S. Création auch in diesem Segment Marktanteile gewonnen.

2.3. Überblick über den Geschäftsverlauf

Die insgesamt schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben A.S. Création im Jahr 2018 belastet. Daher musste die ursprüngliche Umsatzplanung für das Berichtsjahr, die ein Umsatzniveau zwischen 150 Mio. € und 155 Mio. € vorgesehen hatte, im Verlauf des Jahres 2018 auf ein Niveau zwischen 125 Mio. € und 135 Mio. € korrigiert werden. Der Konzernumsatz in Höhe von 134,5 Mio. €, mit dem A.S. Création das Geschäftsjahr 2018 abschloss, liegt damit am

oberen Ende der revidierten Planung. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 143,3 Mio. € verzeichnete A.S. Création im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatzrückgang um 6,2 %. Entsprechend der bereits geschilderten internationalen Branchenentwicklung, resultierten die Umsatzrückgänge von A.S. Création im Geschäftsjahr 2018 aus allen Regionen.

Die Ertragslage von A.S. Création hat sich im Berichtsjahr verbessert. Nachdem im Vorjahr ein Verlust vor Steuern in Höhe von -17,8 Mio. € ausgewiesen wurde, schließt A.S. Création das Geschäftsjahr 2018 mit einem Verlust vor Steuern in Höhe von -5,7 Mio. € ab. Diese Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern ist jedoch zu einem großen Teil auf die folgenden Sondereffekte zurückzuführen:

- Aufgrund des Urteils des Oberlandesgerichts Düsseldorf im laufenden Kartellverfahren hatte der Vorstand im Geschäftsjahr 2017 die Risikovorsorge erhöht, so dass die maximale Ergebnisbelastung für A.S. Création berücksichtigt war. Zusammen mit den Anwaltskosten, die im Jahr 2017 für das Berufungsverfahren anfielen, hat das Kartellverfahren in Deutschland das Ergebnis vor Steuern im Vorjahr mit 13,1 Mio. € belastet. Im Berichtsjahr fielen in diesem Zusammenhang lediglich Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € an.

- Insbesondere die Abwertung des Rubels gegenüber dem Euro im Verlauf des Jahres 2018 führte zu umrechnungsbedingten Währungsverlusten in Höhe von 3,9 Mio. €, die das Konzernergebnis vor Steuern im Berichtsjahr belasteten. Im Vorjahr beliefen sich die umrechnungsbedingten Währungsverluste von A.S. Création auf 2,0 Mio. €.

- Vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsätze wurden die Strukturen innerhalb der A.S. Création Gruppe in den letzten Jahren angepasst. Damit verbunden waren u. a. Abfindungen für ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) belastet haben.

Nach Bereinigung um die erläuterten Sondereffekte hat sich das Ergebnis vor Steuern von -1,8 Mio. € im Vorjahr auf -1,4 Mio. € im Berichtsjahr leicht verbessert. Vor dem Hintergrund der im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Mio. € reduzierten Umsätze und den daraus resultierenden fehlenden Ergebnisbeiträgen aus dem Rohertrag in Höhe von 4,4 Mio. €, ist diese Verbesserung positiv zu bewerten. Zu dieser Verbesserung haben insbesondere die deutliche Reduktion des Personalaufwandes, die geringeren sonstigen betrieblichen Aufwen-

dungen, niedrigere Abschreibungen und ein verbessertes operatives Ergebnis bei der At-Equity bilanzierten Beteiligung A.S. & Palitra beigetragen.

Allerdings wurde die ursprüngliche Planung für das Geschäftsjahr 2018, die eine Rückkehr in die Gewinnzone vorgesehen hatte, nicht erreicht.

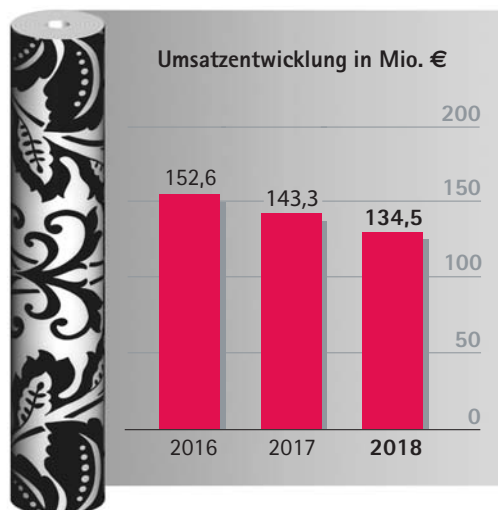
3. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

3.1. Ertragslage

3.1.1. Umsatzentwicklung

A.S. Création verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatzrückgang um 8,8 Mio. € bzw. um 6,2 % von 143,3 Mio. € im Vorjahr auf 134,5 Mio. €. Von diesem Umsatzrückgang entfielen 1,0 Mio. € auf Wechselkursveränderungen des russischen und weißrussischen Rubels sowie des britischen Pfundes gegenüber dem Euro, wobei die größten Effekte aus den beiden osteuropäischen Währungen stammten.

Von dem Umsatzrückgang des Geschäftsjahres 2018 waren beide Geschäftsbereiche von A.S. Création betroffen. Der Geschäftsbereich Tapete verzeichnete einen Rückgang um 6,6 %, der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe ledig-



lich einen Rückgang um 1,4 %. Die Verteilung der Konzernumsätze auf die beiden Geschäftsbereiche hat sich nicht nennenswert verändert. Von dem Konzernumsatz des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 134,5 Mio. € (Vorjahr: 143,3 Mio. €) entfielen 122,8 Mio. € bzw. 91,3 % (Vorjahr: 131,5 Mio. € bzw. 91,8 %) auf den Geschäftsbereich Tapete und 11,7 Mio. € bzw. 8,7 % (Vorjahr: 11,8 Mio. € bzw. 8,2 %) auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe.

Die Analyse der Umsatzentwicklung nach Regionen zeigt, dass A.S. Création im abgelaufenen Geschäftsjahr in allen Regionen Umsatzrückgänge verkraften musste, wobei der größte Einbruch mit 10,7 % in den Ländern der Europäischen Union (ohne Deutschland) zu verzeichnen war. Der Umsatzrückgang in Deutschland betrug lediglich 2,7 %.

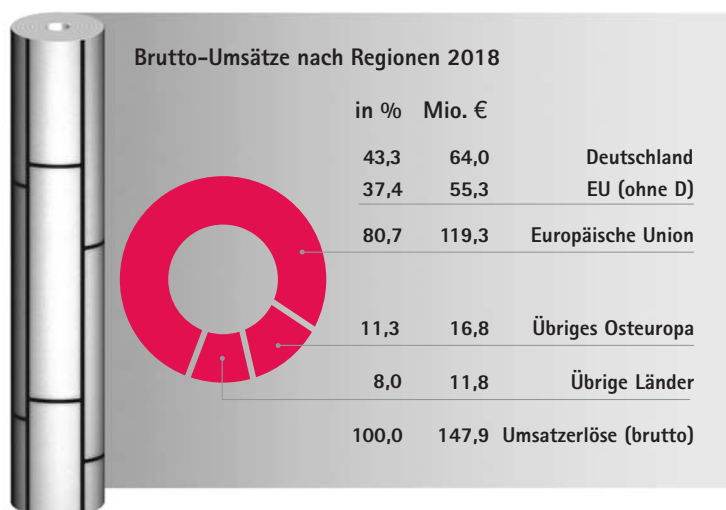
In Deutschland war die Umsatzentwicklung von zwei gegenläufigen Effekten geprägt. Die Wachstumserfolge, die in Deutschland noch im Verlauf des ersten Halbjahres 2018 vor allen Dingen durch die gestartete Werbekampagne „Bude 2.0“ erzielt werden konnten, wurden im zweiten Halbjahr aufgezehrt. Lag das Umsatzwachstum in Deutschland im ersten Halbjahr 2018 noch bei 4,1 %, mussten im zweiten Halbjahr Umsatzeinbußen in Höhe von 10,2 % hingenommen werden. Trotz aller Werbemaßnahmen für das Produkt Tapete und die Kollektion „Bude 2.0“ von A.S. Création haben die Endverbraucher im zweiten Halbjahr die Ausgaben für Tapeten zurückgefahren. Nach Aussage des Handels waren auch andere Produkte der Innendekoration von einem deutlichen Umsatzrückgang betroffen. Das lang anhaltende schöne Wetter hat sicherlich zu einer geringeren Kundenfrequenz im Handel und zu einem geringeren Interesse der Endverbraucher an Produkten der Innendekoration beigetragen. Dadurch konnten diese Produktgruppen im zurückliegenden Jahr nicht von den gestiegenen privaten Konsumausgaben profitieren. Die geschilderten Effekte führten 2018 zu einem Rückgang der Brutto-Umsätze in Deutschland von 65,8 Mio. € im Jahr 2017 um 1,8 Mio. € bzw. 2,7 % auf 64,0 Mio. €. Im Vergleich hierzu weist der Verband der deutschen Tapetenindustrie e. V. für das Jahr 2018 einen Rückgang der Inlandsumsätze um 6,6 % aus. Somit ist es A.S. Création im

Jahr 2018 gelungen, den eigenen Marktanteil auszubauen.

In der Gesamtheit der restlichen Länder der Europäischen Union (EU) verzeichnete A.S. Création im Berichtsjahr einen Rückgang der Brutto-Umsätze um 10,7 % von 61,9 Mio. € im Vorjahr auf 55,3 Mio. € im Berichtsjahr. Wesentlicher Grund hierfür war zum einen die unverändert schlechte Verfassung des französischen (Tapeten-) Marktes. Daneben haben sich in Großbritannien im laufenden Geschäftsjahr die Umsätze, die A.S. Création im Bereich der Baumärkte erzielt, negativ entwickelt. Hier wurden auf Kundenseite Standorte geschlossen, Bestände reduziert sowie eine internationale Ausschreibung für den Produktbereich Tapete initiiert, deren Umsetzung dann allerdings auf das Jahr 2019 verschoben wurde. Die andauernde Diskussion und die Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Brexit tragen nicht zur Beruhigung des Marktes bei. Auch in anderen EU-Ländern, z. B. in Polen und den Benelux-Staaten, musste A.S. Création – anders als im Vorjahr – Umsatzeinbußen hinnehmen.

Die geschilderten Entwicklungen führten dazu, dass die Brutto-Umsätze in der gesamten EU einschließlich Deutschland im Berichtsjahr mit 119,3 Mio. € um 8,4 Mio. € bzw. um 6,6 % unter dem Vorjahresniveau von 127,7 Mio. € lagen.

Die Brutto-Umsätze, die A.S. Création in den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU realisierte, lagen im Berichtsjahr mit 16,8 Mio. € um 1,0 Mio. € bzw. 6,0 % unter dem Vorjahresniveau. Ohne den bereits erläuterten Einfluss der Wechselkursveränderungen des russischen und weißrussischen Rubels gegenüber dem Euro hätten die Konzernumsätze in dieser Region etwa auf dem Vorjahresniveau gelegen. Der Umsatzentwicklung in den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU lagen 2018 zwei gegenläufige Effekte zugrunde. Umsatzrückgänge verzeichnete A.S. Création in Russland, in der Ukraine und in der Türkei – im Wesentlichen durch die anhaltenden wirtschaftlichen und politischen Spannungen. Dagegen trug die weißrussische Konzerngesellschaft Profistil im Jahr 2018 mit der neu aufgebauten und im März 2018 in Betrieb genommenen Tapetenproduktion erstmals zu den Konzernumsätzen von A.S. Création bei. Mit der im Jahr 2018 neu ausgerichteten Vertriebsstruktur in Russland und der aufgebauten Produktionsstätte in Minsk/Weißrussland sieht der Vorstand A.S. Création in einer guten Ausgangslage, um die Umsätze in dieser Region wieder zu steigern. Schließlich waren die osteuropäischen Länder außerhalb der EU ein wichtiger Absatzmarkt für A.S. Création. Im Geschäftsjahr 2008, d. h. vor der Finanzkrise und vor der Ukraine-Krise, entfielen noch 58,9 Mio. € der Brutto-Umsätze von A.S. Création auf diese Märkte. Im Ge-



schäftsjahr 2018 waren es nur noch 16,8 Mio. €, d. h. A.S. Création hat seit dem Jahr 2008 ca. 70 % bzw. rund 42 Mio. € seiner Umsätze in den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU eingebüßt. Die Gründe für diesen Umsatzeinbruch lagen (und liegen) zum einen in der schlechten konjunkturellen Lage in Kombination mit der Abwertung der Landeswährungen gegenüber dem Euro, was zu einer rückläufigen Nachfrage nach Tapeten aus Westeuropa und zu einer erhöhten Nachfrage nach lokal hergestellten Produkten führte. Zum anderen sind in dieser Zeit starke Tapetenhersteller vor Ort aufgebaut worden.

Mit der geschilderten Umsatzentwicklung in den Regionen hat sich die Umsatzverteilung im Großen und Ganzen im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Anteil der Brutto-Umsätze, die in

Deutschland realisiert wurden, hat sich von 41,6 % im Vorjahr auf 43,3 % im Geschäftsjahr 2018 leicht erhöht. Der Anteil der Brutto-Umsätze, der auf die Länder der EU ohne Deutschland entfällt, hat sich von 39,1 % im Jahr 2017 auf 37,4 % im Berichtsjahr verringert. Damit entfielen wie im Vorjahr 80,7 % der Bruttoumsätze auf die EU und 11,3 % auf die osteuropäischen Länder. Die restlichen 8,0 % (Vorjahr: 8,0 %) der Umsätze stammten aus rund 60 sonstigen Ländern, in denen A.S. Création Umsätze tätigt. Der Schwerpunkt der Konzernumsätze von A.S. Création liegt damit unverändert in der EU.

Das im Berichtsjahr erreichte Umsatzniveau von 134,5 Mio. € ist aus Sicht des Vorstands nicht zufriedenstellend. Der Fokus der weiteren Aktivitäten wird nach wie vor auf den großen Tapetenmärkten der EU, insbesondere Deutschland, Frankreich und Großbritannien, liegen. Ebenso werden von der Ausweitung der Produktion in Weißrussland und der neu strukturierten und ausgerichteten russischen Vertriebsorganisation neue Impulse in Osteuropa erwartet.

3.1.2. Ergebnisentwicklung

Die Ergebnissituation von A.S. Création hat sich im Geschäftsjahr 2018 verbessert. Für

das Berichtsjahr wird ein operativer Verlust in Höhe von –2,9 Mio. € ausgewiesen, nachdem im Vorjahr noch ein operativer Verlust in Höhe von –15,8 Mio. € angefallen war. Die Verbesserung des operativen Ergebnisses um 12,9 Mio. € ist auf folgende Sondereffekte zurückzuführen:

- **Kartellverfahren**

Am 12. Oktober 2017 hatte das Oberlandesgericht Düsseldorf das Urteil im Berufungsverfahren verkündet, das A.S. Création gegen die seitens des Bundeskartellamts im Jahr 2014 erlassenen Bußgeldbescheide beantragt hatte. Anders als von A.S. Création erwartet, hatte das Gericht die Bußgelder gegen die A.S. Création Tapeten AG sowie gegen Verantwortliche des Unternehmens nicht reduziert, sondern auf insgesamt 13,9 Mio. € angehoben. Daraufhin hatte der Vorstand im Jahr 2017 die Risikovorsorge erhöht und die maximale Ergebnisbelastung für A.S. Création berücksichtigt. Zusammen mit den zusätzlichen Anwaltskosten, die im Jahr 2017 für das Berufungsverfahren anfielen, führte dieser Sachverhalt im Vorjahr zu einer Belastung des operativen Ergebnisses in Höhe von 13,1 Mio. €. Die A.S. Création Tapeten AG hat inzwischen die Revision des Urteils des Oberlandesgerichts Düsseldorf beantragt, d. h. dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Hierfür fielen im

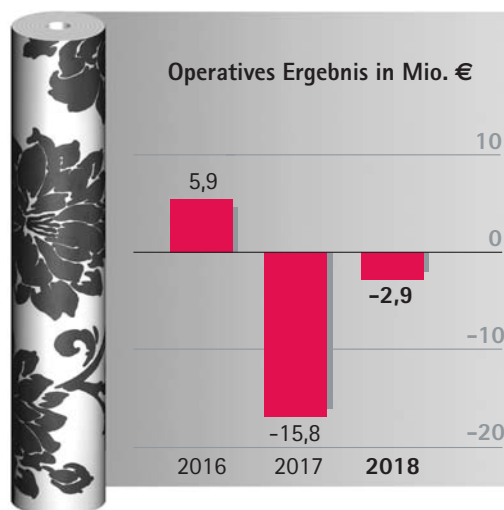
Berichtsjahr Anwaltskosten in Höhe von 0,1 Mio. € an. Diese Beträge sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

- **Reorganisationsaufwand**

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsätze wurden die Strukturen innerhalb der A.S. Création Gruppe in den letzten Jahren angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch die Anzahl der Beschäftigten reduziert, was mit Abfindungszahlungen verbunden war. Diese Abfindungen belasteten das operative Ergebnis im Berichtsjahr mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

- **Währungsgewinne und -verluste**

Der Kurs des russischen Rubels ist im Verlauf des Jahres 2018 von 68,87 RUB/€ am Jahresanfang auf 79,46 RUB/€ am Jahresende gestiegen, was einer Aufwertung des Euros gegenüber dem Rubel (bzw. einer Abwertung des Rubels gegenüber dem Euro) um ca. 15 % entspricht. Da die Finanzierung der A.S. Création (RUS) in Euro erfolgt ist, hat diese Kursentwicklung zu umrechnungsbedingten Währungsverlusten geführt. Insgesamt wurde das operative Ergebnis von A.S. Création im Geschäftsjahr 2018 mit Währungsverlusten in Höhe von -1,2 Mio. € (Vorjahr: -0,6 Mio. €) belastet.



Bereinigt um diese Faktoren liegt das operative Ergebnis im Berichtsjahr – trotz des um 8,8 Mio. € niedrigeren Umsatzniveaus – mit -1,3 Mio. € auf dem Vorjahresniveau von -1,2 Mio. €. Das zeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstrukturen Wirkung zeigen.

Die Analyse der operativen Ertragslage zeigt, dass A.S. Création im Berichtsjahr einen Rohertrag in Höhe von 65,6 Mio. € (Vorjahr: 70,0 Mio. €) realisierte und dass damit aus dem Umsatzprozess 4,4 Mio. € weniger an Rohertrag zur Deckung der weiteren Aufwandspositionen zur Verfügung standen als im Vorjahr. Erfreulicherweise verbesserte sich die Rohertragsmarge um 0,6-Prozentpunkte von 48,8 % im Vorjahr auf 49,4 % im Geschäftsjahr 2018. Ein wesentlicher Grund für den An-

stieg der Rohertragsmarge war die im Verlaufe des Berichtsjahres angekündigte und durchgeführte Preiserhöhung. Des Weiteren konnte der Anteil an höherwertigen und höherpreisigen Produkten am Gesamtsortiment ausgebaut werden. Damit ist es A.S. Création im Jahr 2018 gelungen, den im Abschnitt 2.1. („Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“) geschilderten, allgemeinen Anstieg der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise im Jahr 2018, von dem auch die von A.S. Création eingesetzten Rohstoffe sowie der Stromverbrauch betroffen waren, auszugleichen. Daneben hat sich der im Berichtsjahr umgesetzte Abbau der Vorräte positiv auf die Rohertragsmarge niedergeschlagen. Zum einen konnten durch den Umsatzprozess bisher nicht realisierte Gewinne freigesetzt werden, zum anderen reduzierte sich mit den geringeren Lagerbeständen das Risiko in den Vorräten und damit der Wertberichtigungsbedarf.

Der fehlende Rohertrag in Höhe von 4,4 Mio. € konnte im Berichtsjahr zu einem großen Teil durch Kosteneinsparungen kompensiert werden.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2018 mit 36,9 Mio. € um 3,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 40,3 Mio. € und die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) verbesserte

sich im Berichtszeitraum auf 27,8 % (Vorjahr: 28,1 %). Nach Bereinigung des Personalaufwands um die o.g. Abfindungen, reduzierte sich der Personalaufwand um 2,8 Mio. € bzw. um 7,1 % von 39,4 Mio. € im Vorjahr auf 36,6 Mio. € im Jahr 2018. Damit hielt der Abbau des Personalaufwands mit dem Umsatzrückgang Schritt, der, wie bereits erläutert, bei 6,2 % lag. Entsprechend lag die Personalaufwandsquote – ohne Berücksichtigung der Abfindungen – im Jahr 2018 mit 27,6 % in etwa auf Vorjahresniveau von 27,5 %. Neben den nicht geplanten Umsatzrückgängen beeinflussten die folgenden Faktoren die Personalaufwandsquote:

- Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl hat sich von 761 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vorjahr um 6 Personen auf 755 im Berichtsjahr reduziert. Hinter dieser Entwicklung stehen zwei gegenläufige Effekte. Zum einen wurden im Verlauf der letzten beiden Jahre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der neuen weißbrussischen Produktionsgesellschaft Profistil angestellt, so dass bei dieser Gesellschaft im Durchschnitt des Berichtsjahres 82 Personen (Vorjahr: 25 Personen) beschäftigt waren. Da die Inbetriebnahme der Produktion erst im März 2018 erfolgte und die Produktion erst im weiteren Jahresverlauf schrittweise hochgefahren wurde,

standen diesem zusätzlichen Personal im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht die Umsätze eines gesamten Geschäftsjahres gegenüber. Dieses belastete die Personalaufwandsquote im Berichtsjahr.

- Bei den anderen Unternehmen der A.S. Création Gruppe wurde die Beschäftigtenzahl im Durchschnitt des Jahres 2018 um 63 Personen bzw. um 8,6 % reduziert. Die durch den Arbeitsplatzabbau erzielten Einsparungen im Vergleich zu 2017 wurden durch die tarifvertraglich vereinbarten Einkommenserhöhungen im April 2018 um 2,1 % bei der Mehrzahl der im Inland beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise kompensiert.

Da die Umsätze im Geschäftsjahr deutlich hinter der Planung zurückgeblieben sind, ist es nicht gelungen, die Personalaufwandsquote deutlich zu reduzieren. Damit wurde ein wesentliches Ziel für das Geschäftsjahr 2018 verfehlt.

Die deutliche Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 40,3 Mio. € im Vorjahr um 13,9 Mio. € bzw. um 34,4 % auf 26,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 und die damit einhergehende Verbesserung des Verhältnisses der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur Gesamtleistung auf 19,9 %

(Vorjahr: 28,0 %) sind zum größten Teil auf die bereits erläuterten Sondereffekte zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieser Belastungen lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr bei 25,1 Mio. € (Vorjahr: 26,4 Mio. €), was einer Relation von 18,9 % (Vorjahr: 18,4 %) zur Gesamtleistung entspricht. Bedingt durch den geringeren Umsatz wurden vertriebsabhängige Aufwendungen wie z. B. Frachten reduziert. Geringeren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen standen höhere Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber.

Die Abschreibungen lagen im Jahr 2018 mit 6,1 Mio. € um 0,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 6,5 Mio. €, was im Berichtsjahr zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung führte. Gründe für diesen Rückgang sind zum einen das Auslaufen der Abschreibung auf ältere Anlagen und zum anderen die rückläufigen Investitionen in Druck- und Prägewalzen sowie Rotationssiebe, die über einen kurzen Zeitraum von drei Jahren abgeschrieben werden. Ein gegenläufiger Effekt resultierte aus der Inbetriebnahme der Produktion in Weißbrussland, die zu einem Anstieg der Abschreibungen führte. Insgesamt lagen die Abschreibungen im Konzern jedoch, wie bereits erwähnt, unter dem Vorjahresniveau.

Die vorgenannten Einflussfaktoren haben in

ihrer Gesamtheit im Geschäftsjahr 2018 zu einem operativen Verlust in Höhe von -2,9 Mio. € (Vorjahr: -15,8 Mio. €) geführt. Da auch das um die erläuterten Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis für A.S. Création einen Verlust in Höhe von -1,3 Mio. € für das Berichtsjahr ausweist (Vorjahr: -1,2 Mio. €), ist die operative Ertragslage von A.S. Création nicht zufriedenstellend.

Im Gegensatz zu dem ausgewiesenen operativen Ergebnis, zeigte das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2018 eine Verschlechterung und sank um 0,8 Mio. € von -2,0 Mio. € im Vorjahr auf -2,8 Mio. € im Berichtsjahr. Den größten Einfluss auf das Konzern-Finanzergebnis von A.S. Création hat die Ergebnissituation des russischen Gemeinschaftsunternehmens A.S. & Palitra. Da die A.S. Création Tapeten AG, wie der zweite Gesellschafter Kof Palitra, 50 % an diesem Unternehmen hält, wird das russische Tapetenunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, d. h. der auf A.S. Création entfallende Anteil am Ergebnis nach Steuern des Gemeinschaftsunternehmens wird im Konzern-Finanzergebnis ausgewiesen. Wie bereits im Geschäftsjahr 2017 musste auch im Geschäftsjahr 2018 ein anteiliger Verlust hingenommen werden. Allerdings fiel dieser mit -3,1 Mio. € um 0,6 Mio. € höher aus als im Vorjahr mit -2,5 Mio. €. Aufgrund der überwiegenden Finanzierung des Gemein-

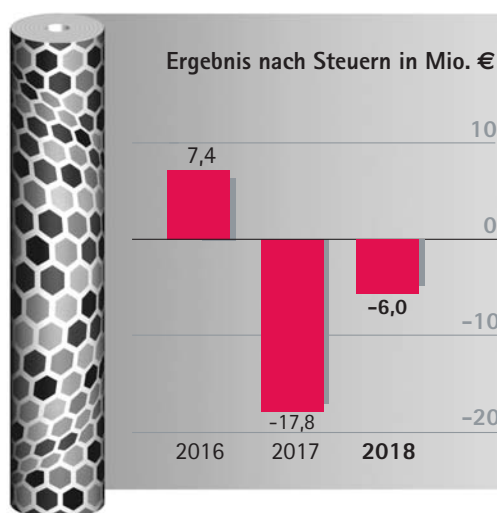
schaftsunternehmens über Euro-Darlehen wird die Ergebnissituation des Gemeinschaftsunternehmens durch Veränderungen des Wechselkurses des russischen Rubels gegenüber dem Euro beeinflusst. Da der russische Rubel im Verlauf des Jahres 2018 gegenüber dem Euro an Wert verloren hat, fielen im Berichtsjahr bei A.S. & Palitra anteilige umrechnungsbedingte Währungsverluste nach Steuern in Höhe von -2,6 Mio. € (Vorjahr: -1,4 Mio. €) an. Ohne Berücksichtigung dieser Währungseffekte hat sich das anteilige Ergebnis nach Steuern von A.S. & Palitra von -1,1 Mio. € im Vorjahr auf -0,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 verbessert. Hierin spiegelt sich vor allem wider, dass das Gemeinschaftsunternehmen die eigenen Produktionskapazitäten im Geschäftsjahr 2018 besser auslasten und die Umsätze in lokaler Währung um rund 22 % steigern konnte. Zusammen mit einer leicht verbesserten Rohertragsmarge führte das dazu, dass A.S. & Palitra das eigene operative Ergebnis – ohne die Berücksichtigung von Währungseffekten – von 0,2 Mio. € im Vorjahr um 1,5 Mio. € auf 1,7 Mio. € im Berichtsjahr steigerte.

Eine weitere Belastung des Finanzergebnisses resultiert aus der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Netto-Finanzverschuldung, die zu einem höheren Zinsaufwand und damit zu einem niedrigeren Netto-Zinsertrag

(Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen) führte. Dieser lag im Geschäftsjahr 2018 mit 0,3 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau von 0,5 Mio. €.

Operatives Ergebnis und Finanzergebnis führten im Geschäftsjahr 2018 zu einem Verlust vor Steuern in Höhe von -5,7 Mio. € (Vorjahr: -17,8 Mio. €). Die bereits im Rahmen der Analyse des operativen Ergebnisses und des Finanzergebnisses erläuterten Sondereffekte haben das Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr mit 4,3 Mio. € und im Vorjahr mit 16,0 Mio. € negativ beeinflusst. Der um diese Sondereffekte bereinigte Verlust vor Steuern liegt im Berichtsjahr mit -1,4 Mio. € um 0,4 Mio. € unter dem Vorjahresverlust von -1,8 Mio. €.

Mit den nach der Equity-Methode bilanzierten, anteiligen Verlusten des russischen Gemeinschaftsunternehmens sowie der im Vorjahr gebildeten Vorsorge für Risiken aus dem Kartellverfahren in Deutschland sind in den Ergebnissen vor Steuern hohe Aufwandspositionen enthalten, die nicht zu einer Reduzierung der steuerlichen Bemessungsgrundlage führen. Dieses ist der wesentliche Grund, dass der Verlust vor Steuern in beiden Geschäftsjahren jeweils zu keinen steuerlichen Entlastungseffekten führt und somit das Ergebnis nach Steuern jeweils auf dem Niveau des Ergebnisses vor Steuern liegt.



Auf Basis der im Jahr 2018 unverändert gebliebenen durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Aktien von 2.756.351 Stück errechnet sich aus dem Konzernergebnis nach Steuern im Berichtsjahr in Höhe von -6,0 Mio. € (Vorjahr: -17,8 Mio. €) ein Ergebnis pro Aktie in Höhe von -2,17 € (Vorjahr: -6,45 €).

3.1.3. Gewinnverwendung

Seit jeher verfolgt der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG eine Dividendenpolitik, die eine hohe Ausschüttungsquote vorsieht, sofern die finanzielle Situation des Unternehmens dies zulässt. Die auf das Ergebnis pro Aktie bezogene Ausschüttungsquote von A.S. Création liegt traditionell zwischen 45 % und 50 %. Damit zeichnet sich die Dividendenpolitik von

A.S. Création durch Konstanz und Verlässlichkeit aus.

Das Abstellen auf eine feste Ausschüttungsquote führt dazu, dass es keine Glättung der absoluten Dividendenhöhe gibt, sondern dass sich diese je nach Entwicklung der Ertragslage erhöht oder verringert. Im Abschnitt 3.1.2. („Ergebnisentwicklung“) wurde bereits detailliert erläutert, dass für das Geschäftsjahr 2018 ein Verlust ausgewiesen werden musste. Der bisherigen Dividendenpolitik folgend, würde sich die Verlustsituation im Geschäftsjahr 2018 in einem Ausfall der Dividende niederschlagen. Entsprechend wird vorgeschlagen, keine Dividende auszuschütten. Obwohl der Verzicht auf eine Dividende eine schwierige Entscheidung ist, ist der Vorstand überzeugt,

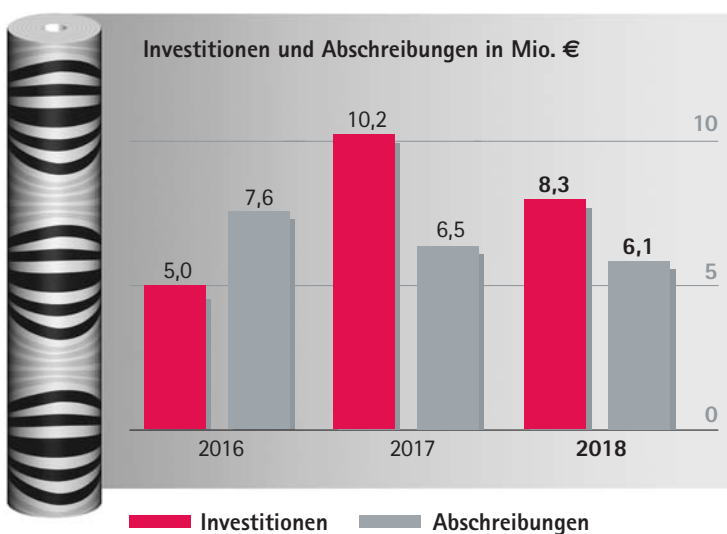
dass dieses Vorgehen im langfristigen und nachhaltigen Interesse des Unternehmens und damit auch der Aktionäre ist.

3.2. Finanz- und Vermögenslage

3.2.1. Investitionen

A.S. Création hat im Geschäftsjahr 2018 weiterhin in Projekte investiert, die nach Überzeugung des Vorstands entscheidend für die zukünftige Positionierung von A.S. Création im internationalen Tapetenmarkt sein werden. Entsprechend lagen die Investitionen im Berichtsjahr, wie bereits im Vorjahr, mit 8,3 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €) auf einem für A.S. Création überdurchschnittlich hohen Niveau.

Von den Investitionen des Jahres 2018 entfielen 2,0 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) auf den Aufbau der weißbrussischen Produktionsgesellschaft OOO Profistil. Die Produktion wurde im März 2018 in Betrieb genommen. Bis zum Ende des Jahres 2018 lag der Fokus darauf, Routine bzw. Stabilität in die Betriebsabläufe und Produktionsprozesse zu bekommen, die Produktionsmengen zu steigern und die Umsätze mit den neuen Kunden zu entwickeln. Damit konnte die erste

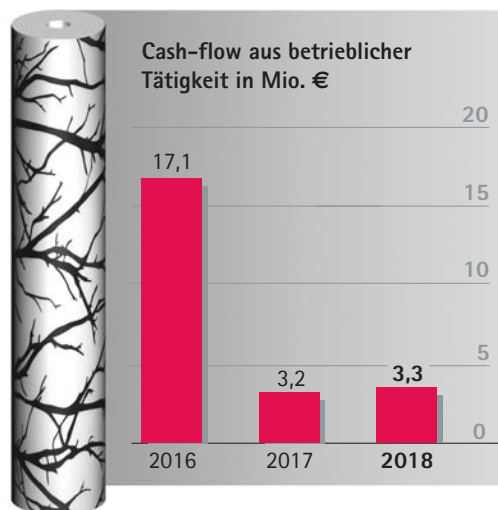


Phase dieses Projektes – bestehend aus der Errichtung der Immobilie und der Inbetriebnahme der ersten Druckanlage – erfolgreich abgeschlossen werden. Im Verlauf des ersten Halbjahres 2019 werden die zweite Druckanlage sowie weitere periphere technische Anlagen, wie z. B. eine Rezeptieranlage, von Deutschland nach Weißrussland transferiert.

Ein weiteres wichtiges Projekt, das die Investitionen des Geschäftsjahres 2018 geprägt hat, war die Modernisierung der Logistikkapazitäten am deutschen Standort Wiehl-Bomig. Der Vorstand geht davon aus, dass die Anzahl der kleineren, kurzfristig zu liefernden Bestellungen zukünftig wachsen und damit deren Bedeutung für das Geschäftsmodell von A.S. Création zunehmen wird. Um für diese Herausforderungen vorbereitet zu sein, wurden im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) getätigt.

Die restlichen Investitionen waren überwiegend durch Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen sowie durch die Investitionen in Druckwerkzeuge für die neuen Tapetenkollektionen geprägt.

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen von Investitionen in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €).



3.2.2. Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung

Der Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit lag im Berichtsjahr mit 3,3 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau in Höhe von 3,2 Mio. €. Damit spiegelt die Entwicklung des Cash-flows aus betrieblicher Tätigkeit im Berichtsjahr letztlich wider, dass sich die um die überwiegend nicht zahlungswirksamen Sondereffekte bereinigte Ertragslage von A.S. Création nicht verändert hat (vgl. Abschnitt 3.1.2. „Ergebnisentwicklung“).

Positive Effekte auf die Liquiditätssituation resultierten im Wesentlichen aus der geringeren Mittelbindung in den Vorräten und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Durch die Reduzierung dieser Bilanzpositionen

konnten gebundene Mittel freigesetzt werden. So reduzierten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr um 2,0 Mio. €, während im Vorjahr ein Anstieg um 1,2 Mio. € zu verzeichnen gewesen war. Die Vorräte konnten um 3,0 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) abgebaut werden. Dabei vollzog sich der Abbau der Vorräte im Berichtsjahr etwa parallel zum Umsatzrückgang, so dass die rechnerische Umschlagshäufigkeit der Vorräte, wie im Vorjahr, einen Wert von 3,8 mal pro Jahr erreichte. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen dagegen weniger stark zurück, so dass sich die rechnerische Außenstandsdauer der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2018 mit 66 Tagen (Vorjahr: 64 Tage) leicht verschlechtert zeigte.

Belastet wurde der Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit im Berichtsjahr durch die Entwicklung in dem laufenden Kartellverfahren in Frankreich. Nachdem der französische Revisionsgerichtshof im November 2017 das Urteil des Berufungsgerichts, das noch zugunsten der beiden Konzerngesellschaften SCE – Société de conception et d'édition SAS und MCF Investissement SAS ausgefallen war, aufgehoben hatte, mussten die beiden Gesellschaften im Geschäftsjahr 2018 2,9 Mio. € an die französische Kartellbehörde zurückzahlen.

Insgesamt war der Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit nicht ausreichend, um den Finanzierungsbedarf von A.S. Création, der im Geschäftsjahr 2018 aus den Investitionen resultierte, zu decken. Diese lagen mit 8,3 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €) auf einem hohen Niveau.

Vor diesem Hintergrund wurde im Verlauf des Jahres 2018 die Finanzierungsstruktur von A.S. Création angepasst, um die Finanzierung der für die kommenden beiden Geschäftsjahre geplanten Investitionen sowie der maximal möglichen Geldbuße, die aus dem Kartellverfahren in Deutschland resultieren kann, sicherzustellen. Aufgrund der Aufnahme von zusätzlichen langfristigen Darlehen haben sich die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten von 8,4 Mio. € per 31. Dezember 2017 um 6,9 Mio. € auf 15,3 Mio. € per 31. Dezember 2018 erhöht. Gleichzeitig stiegen die flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen von 8,8 Mio. € im Vorjahr um 3,1 Mio. € auf 11,9 Mio. € am Bilanzstichtag. Insgesamt hat sich die Nettofinanzverschuldung (Differenz aus verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und flüssigen Mitteln sowie kurzfristigen Finanzanlagen) von A.S. Création im Geschäftsjahr 2018 um 3,8 Mio. € erhöht. Verfügte A.S. Création am 31. Dezember 2017 noch über eine Nettoanlageposition in Höhe von 0,4 Mio. €, wies die Bilanz zum 31. Dezember

2018 eine Nettofinanzverschuldung in Höhe von 3,4 Mio. € aus.

3.2.3. Bilanzstruktur

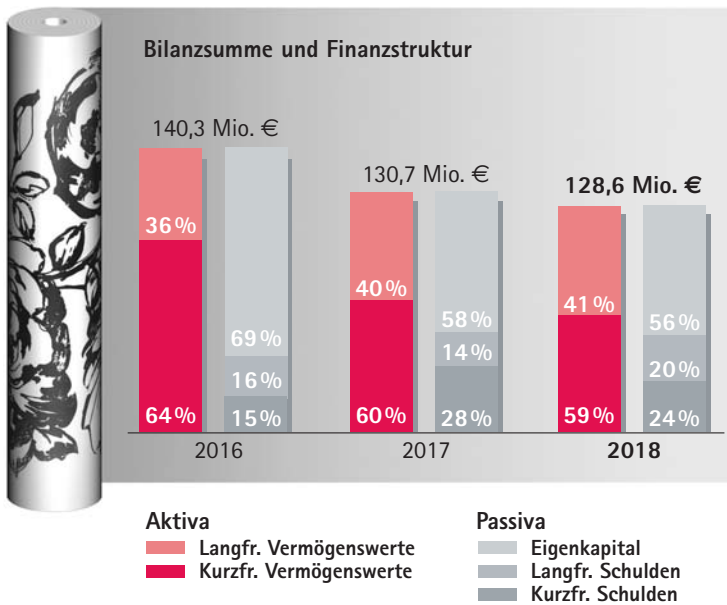
Die konservativen Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création sind durch tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinsätzen sowie durch Tilgungen während der Kreditlaufzeit gekennzeichnet und haben sich gerade während der zurückliegenden turbulenten Jahre bewährt. Wie bereits im Abschnitt 3.2.2. („Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung“) beschrieben, wurden im Berichtsjahr neue langfristige Darlehensverträge zur Sicherung des zukünftigen Finanzierungsbedarfs abgeschlossen. Auch mit diesen zusätzlichen Darlehen verfügt A.S. Création über eine robuste Finanzstruktur, wie die folgenden Bilanzkennzahlen belegen:

- Das Eigenkapital hat sich aufgrund des im Geschäftsjahr 2018 angefallenen Verlustes auf 72,2 Mio. € per 31. Dezember 2018 (Vorjahr: 75,7 Mio. €) verringert. In der Folge reduzierte sich die Eigenkapitalquote am Bilanzstichtag leicht auf 56,1 % (Vorjahr: 57,9 %). Sie weist nach Einschätzung des Vorstandes allerdings immer

noch ein überdurchschnittlich hohes Niveau auf.

- Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital sind mehr als ausreichend, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu finanzieren. Aufgrund der zusätzlichen langfristigen Finanzierungen verbesserte sich das entsprechende Verhältnis auf 186,8 % per 31. Dezember 2018 (Vorjahr: 177,7 %). Die sogenannte „goldene“ Finanzregel ist damit mehr als erfüllt.
- Aufgrund des niedrigen Cash-flows und der auf einem hohen Niveau liegenden Investitionstätigkeit im Berichtsjahr hat sich die Nettofinanzverschuldung von A.S. Création im Berichtsjahr erhöht und belief sich am 31. Dezember 2018 auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: Nettoanlageposition in Höhe von 0,4 Mio. €). Trotz dieses Anstiegs beträgt die rechnerische Entschuldungsdauer (Nettofinanzverschuldung dividiert durch Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit) lediglich ein Jahr.

Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création Gruppe, die sich zum 31. Dezember 2018 auf 128,6 Mio. € (Vorjahr: 130,7 Mio. €) beliefen, entfiel mit 78,3 % (Vorjahr: 78,1 %) der weitaus größte Teil auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Liefere-



rungen und Leistungen, kurzfristige Finanzanlagen sowie auf Zahlungsmittel. Die in der Konzernbilanz zum Bilanzstichtag enthaltenen immateriellen Vermögenswerte (einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte) haben dagegen nur eine untergeordnete Bedeutung und entsprachen zum Bilanzstichtag lediglich 6,5 % (Vorjahr: 6,4 %) der gesamten Bilanzsumme bzw. 11,5 % (Vorjahr: 11,0 %) des bilanziellen Eigenkapitals.

Nach Einschätzung des Vorstands ist die Vermögens- und Finanzlage von A.S. Création solide.

4. Wesentliche nicht-finanzielle Themen

4.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2018 waren in der A.S. Création Gruppe 755 Personen (Vorjahr: 761 Personen) beschäftigt. Hiervon entfielen 690 (Vorjahr: 692) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Geschäftsbereich Tapete und 65 (Vorjahr: 69) auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe. Mit 548 Personen bzw. 72,5 % (Vorjahr: 593 Personen bzw. 77,9 %) ist die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei inländischen Konzerngesellschaften beschäftigt.

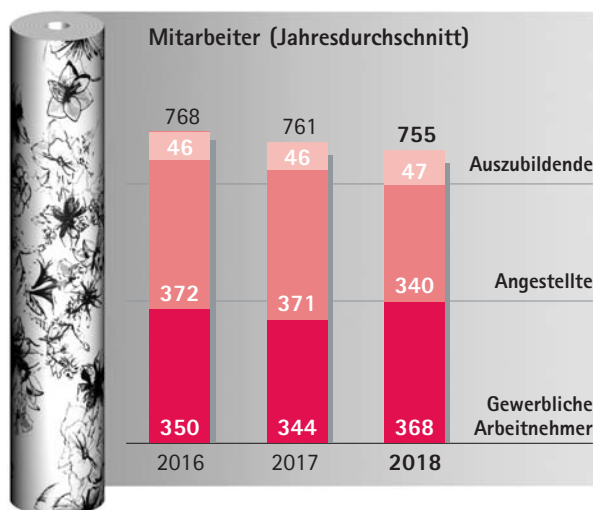
Die Verringerung der Anzahl der Beschäftigten von 761 Personen im Durchschnitt des Jahres 2017 um 6 Personen auf 755 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2018 setzt sich aus zwei gegenläufigen Effekten zusammen:

- Das weißrussische Unternehmen Profistil hatte 2017 mit dem Aufbau einer Tapetenproduktion begonnen, die im März 2018 in Betrieb genommen wurde. Im Verlauf des Jahres 2017 wurden bereits die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, so dass das Unternehmen im Durchschnitt des Jahres 2017 25 Personen beschäftigte. Mit der Inbetriebnahme der

ersten Produktionsanlage im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 erhöhte sich die durchschnittliche Beschäftigtenzahl um 57 Personen auf 82 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Bei den anderen Unternehmen der A.S. Création Gruppe wurden im Jahr 2018, wie angekündigt, die Maßnahmen zur Anpassung der Beschäftigtenzahl und des Personalaufwands an das niedrigere Umsatzniveau und die sich verschlechternde Ertragslage fortgesetzt. In diesem Zusammenhang ist es auch zu betriebsbedingten Kündigungen gekommen, und die Anzahl der Beschäftigten reduzierte sich bei diesen Unternehmen um 63 Vollzeitkräfte bzw. um 8,6 % von 736 Personen im Durchschnitt des Jahres 2017 auf 673 Personen im Durchschnitt des Jahres 2018. Die wesentlichen Reduzierungen wurden bei der A.S. Création Tapeten AG und der A.S. Création (RUS) umgesetzt.

Dem Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 0,8 % stand im Berichtsjahr ein Umsatzrückgang um 6,2 % gegenüber. Entsprechend ist der Umsatz je Mitarbeiter von 188 T€ im Vorjahr auf 178 T€ im Jahr 2018 weiter zurückgegangen. Ohne Berücksichtigung der Aktivitäten der weißrussischen



Gesellschaft Profistil, die erst im Verlauf des Jahres 2018 die ersten Umsätze erzielte, lag der Umsatz je Mitarbeiter bei den anderen Unternehmen der A.S. Création Gruppe im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – bei 195 T€. Im Abschnitt 3.1.2. („Ergebnisentwicklung“) wurde bereits über die leicht reduzierte Personalaufwandsquote berichtet.

Nicht eingeschränkt wurde im Geschäftsjahr 2018 das traditionell starke Engagement von A.S. Création in der betrieblichen Ausbildung. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2018 waren 47 (Vorjahr: 46) junge Leute in einem der elf Berufsfelder beschäftigt, in denen A.S. Création eine betriebliche Ausbildung anbietet. Die Ausbildungsquote (Anzahl der Auszubildenden bezogen auf die inländischen Beschäftigten) hat sich von 7,7 % im Vorjahr

auf 8,4 % im Berichtsjahr erhöht. Der Vorstand ist überzeugt, dass die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung von A.S. Création darstellt. Um dem Ziel der Nachwuchskräfte-sicherung gerecht zu werden, soll die Ausbildungsquote auch zukünftig auf einem hohen Niveau gehalten werden und pro Jahr bei mindestens 7 % liegen.

4.2. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Über den zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b Abs. 2 HGB i.V.m. § 289b und § 289c HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. März 2019 beraten und Beschluss fassen. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Unternehmen unter dem Punkt Nachhaltigkeit veröffentlicht.

5. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018

Im Jahr 2017 wurde mit dem Aufbau einer Tapetenproduktion in Weißrussland begonnen. Weißrussland ist Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU), d. h. dem Zusammenschluss von Armenien, Kasachstan, Kirgisistan, Russland und Weißrussland zu einem gemeinsamen Binnenmarkt mit Zollunion und weist

günstige Produktionskosten in Bezug auf Arbeit und Energie auf. Daher ist Weißrussland aus Sicht des Vorstands ein attraktiver Standort, um günstige Tapeten für die Nachfrage in der EAWU zu produzieren. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2017 100 % der Anteile an der OOO Profistil, Minsk/ Weißrussland, erworben. Die Gesellschaft ist Eigentümerin einer Immobilie, die im Verlauf des Jahres 2017 hergerichtet wurde. Die ersten technischen Anlagen und Maschinen wurden nach Minsk verlagert und im März 2018 wurde die Produktion in Betrieb genommen. Ende April 2018 hat das Unternehmen mit dem Verkauf der produzierten Tapeten begonnen.

Herr Maik Krämer, seit 1. April 2001 Vorstandsmitglied der A.S. Création Tapeten AG, zuständig für Finanzen und Controlling, und seit 1. April 2016 Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft, hatte den Aufsichtsrat gebeten, ihn von den Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden zu entbinden. Grund für diesen Schritt war die persönliche Einschätzung von Herrn Krämer, dass A.S. Création vor dem Hintergrund der Marktentwicklungen und der aktuellen Situation der Gesellschaft sowohl einen starken Vorstandsvorsitzenden als auch einen starken Finanzvorstand benötigt, die Impulse für die weitere Entwicklung von A.S. Création liefern. Beide Funktionen in Personalunion auszuüben, werde diesen Anforderungen nicht gerecht. Der Aufsichtsrat

hatte diesen Wunsch von Herrn Krämer zum Anlass genommen, um die Zusammensetzung und Geschäftsverteilung des Vorstands zu überprüfen. Hierbei ist der Aufsichtsrat zu der Überzeugung gelangt, dass die Erweiterung des Vorstands um einen externen Kandidaten mit branchenfremden Erfahrungen im Interesse der Gesellschaft ist. Entsprechend hat der Aufsichtsrat Herrn Daniel Barth ab dem 19. November 2018 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Im April 2016 hatte das Berufungsgericht in Paris die Bußgelder, welche die französische Kartellbehörde gegen die zur A.S. Création Gruppe gehörenden Gesellschaften SCE – Société de conception et d'édition SAS und MCF Investissement SAS verhängt hatte, von insgesamt 5,0 Mio. € um 2,9 Mio. € auf 2,1 Mio. € reduziert. Die französische Kartellbehörde hatte daraufhin Revision beim französischen Revisionsgerichtshof gegen dieses Urteil eingelegt. Der Revisionsgerichtshof hatte im November 2017 das Urteil des Berufungsgerichtes aufgehoben und den Fall an das Berufungsgericht in Paris zurückverwiesen, wo dieser erneut verhandelt wurde. Das Berufungsgericht hat am 20. Dezember 2018 das Urteil verkündet und die ursprünglich seitens der französischen Kartellbehörde festgelegten Bußgelder von insgesamt 5,0 Mio. € bestätigt. Gegen das Urteil wurde zwischenzeitlich Revision beantragt. Sollte

das Urteil rechtskräftig werden, hätte dieses keinen Einfluss auf die Ertragslage von A.S. Création, da das seitens der französischen Kartellbehörde ursprünglich festgesetzte Bußgeld in Höhe von 5,0 Mio. € bereits im Konzernabschluss 2014 in voller Höhe als Aufwand berücksichtigt worden ist. Auf die Finanzlage von A.S. Création hätte dieses Urteil ebenfalls keinen Einfluss, da aufgrund der gesetzlichen Regelungen in Frankreich die ursprünglich festgesetzten Bußgelder in Höhe von 5,0 Mio. € bereits in voller Höhe bezahlt werden mussten.

6. Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Jürgen Schneider, hat am 18. Februar 2019 der Gesellschaft gegenüber erklärt, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die für den 9. Mai 2019 terminiert ist, niederlegen wird.

7. Chancen- und Risikobericht

7.1. Chancenmanagement

Das Produktportfolio von A.S. Création lässt sich eindeutig dem Konsumsektor zuordnen – über 90 % der Tapeten werden zu Renovierungs-

zwecken verwendet, lediglich weniger als 10 % im Bereich der Neubauten. Ebenso zählen die Dekorationsstoffe aufgrund ihrer Verwendung zu den Konsumgütern. A.S. Création agiert somit auf Konsumgütermärkten, die zum einen durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben und des Käuferverhaltens beeinflusst werden. Daneben hängt die Nachfrage nach den modischen Produkten Tapete und Dekorationsstoffe von den jeweils vorherrschenden Farb- und Designtrends ab.

Versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf von A.S. Création haben können, als Chancen, so ist es für den Erfolg des Unternehmens wesentlich, solche Chancen rechtzeitig zu erkennen und zu nutzen. Dieses sogenannte Chancenmanagement liegt bei A.S. Création in der Verantwortung der Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Die verschiedenen Tapeten- und Dekorationsstoffmärkte weisen landesspezifische Besonderheiten hinsichtlich der jeweiligen Farb- und Designtrends, hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Distributionskanäle, über welche die Produkte vertrieben werden, sowie hinsichtlich der Konsolidierungsphase, in der sich der Markt befindet, auf. Entsprechend können sich Chancen in den verschiedenen Märkten in sehr unterschiedlichen Formen zeigen. Daher hat A.S. Création

kein standardisiertes weltweites Chancenmanagementsystem installiert. Das ist aus Sicht des Vorstands auch nicht notwendig, da aufgrund der einfachen und übersichtlichen Konzernstruktur von A.S. Création sowie der direkten Berichtswege Informationen über erkannte Chancen, die konzernweit von Bedeutung sein könnten, zeitnah an den Vorstand kommuniziert werden.

7.2. Risiken

7.2.1. Risikomanagementsystem

Neben den Chancen ist jedes unternehmerische Handeln zwangsläufig mit Risiken verbunden. Diese Risiken lassen sich grundsätzlich in externe Umfeldrisiken, wie z. B. eine Änderung rechtlicher Vorschriften, und in interne Risiken, wie z. B. das Liquiditätsrisiko, unterteilen. In ihrer Firmengeschichte hat A.S. Création immer wieder ihren verantwortungsbewussten Umgang mit dem unternehmerischen Risiko bewiesen. Die hohe Qualität des Risikomanagements ist aus Sicht des Vorstands wesentliche Grundlage der erfolgreichen Entwicklung von A.S. Création.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden bei A.S. Création identifizierte poten-

zielle Risiken durch die Führungskräfte nach den beiden Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadensausmaß“ beurteilt. Hierbei erfolgt die Bewertung des Schadensausmaßes anhand der Attribute „tragbar“, „hoch“ und „sehr hoch“ und die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit anhand der Attribute „mittel“, „häufig“ und „sehr häufig“. Der Vorstand ist laufend über die Risiken informiert. Seine besondere Aufmerksamkeit gilt Risiken mit einem „hohen“ oder „sehr hohen“ Schadenspotenzial und einer „häufigen“ oder „sehr häufigen“ Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Risikomanagementsystem, das bei A.S. Création integrativer Bestandteil des Berichterstattungssystems ist, ist aus Sicht des Vorstands ausreichend dimensioniert. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat auf Basis der gesetzlichen Vorgaben das Risikofrüherkennungssystem von A.S. Création im Rahmen der letztjährigen Abschlussprüfung geprüft und bestätigt, dass bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung durch das gemäß § 91 AktG errichtete Risikofrüherkennungssystem erkannt werden können und im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Auch im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung wurde das Risikofrüherkennungssystem durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, einer Prüfung unterzogen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenspotenzial, die im Risikomanagementsystem erfasst worden sind, erläutert.

7.2.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Aus der weiteren Entwicklung der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den osteuropäischen Ländern außerhalb der Europäischen Union resultieren aus Sicht des Vorstands für A.S. Création Risiken mit einem hohen bis sehr hohen Schadensausmaß. Ein wesentliches Risiko in diesem Zusammenhang ist die dauerhafte Abwertung des russischen Rubels gegenüber dem Euro. Diese würde dazu führen, dass sich die bisher angefallenen umrechnungsbedingten Währungsverluste materialisieren, die insbesondere aus der Finanzierung der russischen Produktionsstätte über Euro-Darlehen resultieren. D. h., dass aus den aktuell nicht-zahlungswirksamen, umrechnungsbedingten Währungsverlusten zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Darlehen zahlungswirksame Währungsverluste werden. Weitere Details sind im Abschnitt 3.1.2. („Ergebnisentwicklung“) dargestellt. Ferner könnte die schlechte gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Russland dazu führen, dass große Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen

nicht mehr nachkommen und A.S. Création Zahlungsausfälle verkräften muss. Schließlich ist ein negatives Szenario denkbar, dass es im Zuge eines eskalierenden politischen Konflikts mit Russland zu Enteignungen oder dem Einfrieren von Geldern kommt, so dass A.S. Création das Engagement in Russland vollständig abschreiben müsste. Die Investitionen in den Aufbau der Produktion in Weißrussland haben für A.S. Création das aus diesen politischen Risiken resultierende Schadenspotenzial vergrößert, zumal Russland der größte Absatzmarkt für die Tapeten aus der weißrussischen Produktion ist.

Aus den politischen Unsicherheiten, die mit dem voraussichtlichen Austritt Großbritanniens aus der EU, dem sogenannten Brexit, verbunden sind, resultieren aus Sicht des Vorstands für A.S. Création hingegen keine Risiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenspotenzial, da der Anteil der Konzernumsätze, den A.S. Création in Großbritannien erzielt, im Geschäftsjahr 2018 lediglich im mittleren einstelligen Prozentbereich lag.

Branchenspezifische Risiken ergeben sich aus den vorhandenen Überkapazitäten in der Tapetenindustrie. Aufgrund der rückläufigen Nachfrage in Westeuropa und den stark zurückgegangenen Exportmengen nach Osteuropa existieren bei den westeuropäischen Tapetenherstellern große Überkapazitäten.

Gleichzeitig wurden und werden in Osteuropa, insbesondere in Russland, in nennenswertem Umfang neue zusätzliche Produktionskapazitäten aufgebaut. Es ist nicht auszuschließen, dass die Investitionstätigkeit in Russland auch dort zu Überkapazitäten führen wird. Der Vorstand sieht das Risiko, dass die Situation der Unterauslastung auf Seiten der Hersteller bei gleichzeitig weiter steigender Marktmacht der Großkunden zu einem ruinösen Preiswettbewerb und damit zu einer erneuten Konsolidierungsphase in der weltweiten Tapetenindustrie führen könnte. Steigende Rohstoff- und Energiepreise können diesen Prozess beschleunigen. Sollte es zu einem erneuten Konsolidierungsprozess kommen, ist A.S. Création aufgrund der eigenen Innovations- und Finanzkraft sowie der bereits vorgenommenen Anpassung der Produktionskapazitäten in Deutschland nach Einschätzung des Vorstands in der Lage, den Konsolidierungsprozess mitzugestalten. Bis diese Marktkonsolidierung abgeschlossen ist, könnte die Ertragslage von A.S. Création allerdings stark belastet werden. Der Vorstand erkennt in dieser Hinsicht ein sehr hohes Risikopotenzial.

Ein weiteres hohes Risikopotenzial für die Tapetenbranche resultiert aus den sich tendenziell verschärfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Verwendung chemischer Stoffe in der Produktion. So ist in der EU die Chemikalienverordnung REACH geltendes

Recht. REACH ist hierbei die Abkürzung für „Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien“. Auf der Basis dieser Verordnung werden die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von Chemikalien ausgehen, bewertet. Dabei können Chemikalien z. B. auf eine Liste besonders Besorgnis erregender Substanzen (sogenannte SVHC-Liste) gesetzt werden mit der Folge, dass unter Umständen über den Einsatz dieser Chemikalien informiert werden muss. Im Extremfall kann es zu einem EU-weiten Verbot bestimmter Chemikalien kommen. Neben anderen Industrien verwendet auch die Tapetenbranche solche chemischen Zusatzstoffe. Ein Beispiel hierfür sind z. B. Weichmacher, die bei der Produktion sogenannter Flachvinyl- und Strukturvinyl-Tapeten zum Einsatz kommen. Unter der Annahme des ungünstigen Falls, dass es tatsächlich zu einem generellen Verbot der Verwendung z. B. von Weichmachern käme, wäre die gesamte Tapetenindustrie gleichermaßen betroffen. Diese Veränderung der Rahmenbedingungen würde daher nicht zu Verwerfungen in der Wettbewerbssituation führen. Ein hohes Risiko könnte daraus entstehen, dass sich ein Wettbewerber den exklusiven Zugriff auf ein gleichwertiges Substitutionsprodukt sichert und damit einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil erhält. Um dieses Risiko zu minimieren, untersucht A.S. Création kontinuierlich, inwieweit Substitutionsprodukte in den

vorhandenen Produktionsanlagen verarbeitet werden können. Daher schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios als niedrig ein.

Neben den Chancen, die Tapete als modisches Produkt bietet, resultiert aus dieser Charakteristik auch das Risiko, dass sich Modetrends etablieren, die zu einer rückläufigen Nachfrage nach dem Produkt führen. Das könnte z. B. ein allgemeiner und nachhaltiger Trend hin zu einer glatten weißen Wand sein oder ein Trend, dass nur noch eine sog. Akzentwand tapeziert und die anderen Wände gestrichen werden. Da solche zyklischen Modetrends bereits in der Vergangenheit zu beobachten waren, ist davon auszugehen, dass sich das in der Zukunft wiederholen wird. Der Vorstand sieht hierin aber kein existenzbedrohendes Risiko, da zum einen normalerweise der gleiche Modetrend nicht gleichzeitig auf allen regionalen Absatzmärkten von A.S. Création zu beobachten ist, und zum anderen Tapete nicht nur als Designtapete, sondern auch als Unitapete hergestellt werden kann.

7.2.3. Risiken aus den betrieblichen Funktionsbereichen

Aus dem Funktionsbereich Vertrieb resultieren Risiken, die im Zusammenhang mit den sich verändernden Strukturen auf den Absatz-

märkten stehen. Zum einen findet ein spürbarer Konzentrationsprozess statt, der sowohl im Bereich des Groß- und Einzelhandels als auch bei den Baumärkten sowie bei den Discountern zu größeren Einheiten führt. Zum anderen zeichnet sich ein Trend ab, der dazu führen könnte, dass sich die Nachfrage im hochpreisigen Premiumsegment und im preisbewussten Discountsegment zulasten des mittleren Marktsegments verstärkt. Weiterhin hat sich der Online-Vertrieb von Tapeten inzwischen als weitere Vertriebschiene etabliert, die den Marktanteil ausgebaut hat und mit den traditionellen Handelsformen konkurriert. Da die Onlinehändler zunehmend grenzüberschreitend agieren, wird auch der Wettbewerb internationaler. Zudem können Onlinehändler aufgrund geringerer Austrittsbarrieren Tapeten schneller aus ihrem Programm nehmen. Sollte es A.S. Création nicht gelingen, sich rechtzeitig mit der Sortiments- und Preispolitik sowie mit der eigenen Unternehmensorganisation an diese sich verändernden Marktstrukturen anzupassen, könnte das zu einer deutlichen und nachhaltigen Belastung der Umsatz- und Ertragslage führen. Daher besteht ein hohes Risikopotenzial, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit aus Sicht des Vorstands als häufig einzuschätzen ist.

Die Entwicklungen, die unter den Stichworten Digitalisierung und Individualisierung disku-

tiert werden, werden Auswirkungen auf die Funktionsbereiche Produktion und Logistik bei A.S. Création haben. Da die momentane Konfiguration der Produktionsanlagen und -prozesse eher auf die Fertigung größerer Serien ausgelegt ist, würde ein deutlich verändertes Nachfrageverhalten die Ertragslage von A.S. Création belasten. Daher besteht aus Sicht des Vorstands ein hohes Risikopotenzial, falls A.S. Création nicht in ausreichendem Umfang und/oder nicht in die richtigen Technologien investiert und damit dauerhafte Wettbewerbsnachteile im Hinblick auf die Herstellungskosten und/oder auf die Möglichkeiten der Produktgestaltung erleidet. Aufgrund der kontinuierlichen Investitionsaktivitäten ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios aus Sicht des Vorstandes allerdings nicht hoch.

7.2.4. Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie in der Analyse der Finanzlage im Abschnitt 3.2. bereits dargelegt, kann die Finanzlage von A.S. Création als solide bezeichnet werden. Finanzierungs- bzw. Liquiditätseingpässe, die aus dem operativen Geschäft resultieren, sind nicht zu erwarten. Zu den Finanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiken, die aus den Kartellverfahren resultieren, wird auf Abschnitt 7.2.5. („Risiken aus Kartellverfahren“) verwiesen.

Aufgrund der spezifischen Struktur der A.S. Création Gruppe spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften sowie von Finanzderivaten eine untergeordnete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Zu den Details hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf den Anhang Nr. 30 des Konzernabschlusses.

7.2.5. Risiken aus Kartellverfahren

Aus den laufenden Kartellverfahren in Deutschland und in Frankreich resultieren Risiken, da bei Kartellrechtsverstößen grundsätzlich das Risiko signifikanter Bußgeldzahlungen existiert. Weiterhin besteht ein potenzielles Risiko im Hinblick auf Schadensersatzforderungen, die Dritte im Zusammenhang mit einem Kartellverfahren erheben können, sowie im Hinblick auf Belastungen, die aus der Freistellung der Verantwortlichen des Unternehmens von möglichen Bußgeldzahlungen und Schadensersatzforderungen entstehen können.

Im Hinblick auf die Bußgelder bestehen keine das Ergebnis betreffenden Risiken mehr. Obwohl das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 12. Oktober 2017 und das Urteil des Berufungsgerichts in Paris vom 20. Dezember

2018 noch nicht rechtskräftig sind, sind die festgelegten Bußgelder in Deutschland (13,9 Mio. €) und in Frankreich (5,0 Mio. €) inzwischen in voller Höhe als Aufwand verkraftet. Von diesen Bußgeldern wurden bisher 7,0 Mio. € gezahlt, d. h. es entsteht eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 11,9 Mio. €, falls die Urteile rechtskräftig werden.

Wie in der Analyse der Finanzlage in Abschnitt 3.2.2. („Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung“) dargelegt, wurden im Geschäftsjahr 2018 zusätzliche langfristige Darlehen aufgenommen, um den Finanzierungsbedarf entsprechend der Investitions- und Finanzplanung der kommenden beiden Jahre zu sichern. So verfügte A.S. Création am 31. Dezember 2018 über liquide Mittel und kurzfristige Finanzanlagen in Höhe von 11,9 Mio. € und über nicht genutzte Kreditlinien und noch nicht abgerufene Kredite in Höhe von 11,4 Mio. €. Daher schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Liquiditätsrisikos, das aus den evtl. noch zu zahlenden Bußgeldern resultiert, als niedrig ein.

Neben dem unmittelbaren Liquiditätsrisiko aus der Zahlung der Bußgelder existiert das mittelbare Risiko, dass die Zahlung der Bußgelder die zukünftigen Möglichkeiten von A.S. Création stark einschränkt, größere Investitionen zu tätigen und damit die Wettbewerbsposition

schwächt. Dieses wäre für A.S. Création ein sehr hohes Schadenspotenzial. Wie erläutert, ist die Finanzierung der aus dem Investitionsplan resultierenden Normalinvestitionen der beiden kommenden Geschäftsjahre sichergestellt. Ferner verfügt A.S. Création als börsennotiertes Unternehmen über die Option einer Eigenkapitalerhöhung, sollten größere Investitionen in der Zukunft nicht über zusätzliches Fremdkapital finanziert werden können. Daher schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos nicht als hoch ein.

7.2.6. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die A.S. Création Gruppe zeichnet sich durch eine klare und überschaubare gesellschaftsrechtliche Struktur aus. Neben der A.S. Création Tapeten AG umfasst der Konsolidierungskreis lediglich neun Unternehmen, die nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, und ein Unternehmen, das nach der Equity-Methode konsolidiert wird.

Der Rechnungslegungsprozess in der A.S. Création Gruppe ist dezentral organisiert, d. h. die Konzerngesellschaften erstellen ihren jeweiligen

Einzelabschluss nach landesrechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Hierbei setzen die einzelnen Gesellschaften unterschiedliche Buchhaltungsprogramme ein, wobei es sich überwiegend um Standardsoftware handelt, die an die landes- und unternehmensspezifischen Gegebenheiten angepasst wurde. Die Verarbeitung von standardisierten Geschäftsvorfällen, die regelmäßig und in großer Anzahl anfallen, wie z. B. die Fakturierung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung, erfolgt ebenfalls in EDV-gestützten Systemen, die über Schnittstellen mit den Buchungssystemen verbunden sind. Auf diese Weise wird das Fehlerpotenzial im Rechnungslegungsprozess minimiert.

Die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie durch die regelmäßige Durchführung von Plausibilitätskontrollen. Innerhalb der A.S. Création Gruppe wird die interne monatliche Berichterstattung aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Da auf die Verwendung von kalkulatorischen Größen oder pauschalen Umlagen verzichtet wird, orientiert sich das interne Controllingssystem nicht an „künstlichen“ Ergebnisgrößen, sondern an denjenigen, die dem Rechnungswesen entstammen. Entsprechend ist die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses integraler Bestandteil des Controlling-systems.

Die externe Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt einerseits durch die jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse seitens der Wirtschaftsprüfer. Um Gewöhnungseffekte in der Prüfung zu vermeiden, ist es innerhalb der A.S. Création Gruppe gelebte Praxis, den Abschlussprüfer von Zeit zu Zeit zu wechseln. In diesem Zusammenhang wurde Ernst & Young ab dem Geschäftsjahr 2014 als Nachfolger der bisherigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zum neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Um einen einheitlichen Prüfungsstandard innerhalb der A.S. Création Gruppe zu gewährleisten, verfolgt A.S. Création ferner die Philosophie, möglichst wenige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einzusetzen. Demzufolge wurden im Geschäftsjahr 2018 die Einzelabschlüsse von neun der insgesamt elf Konzerngesellschaften durch Ernst & Young geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Andererseits werden die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften (und damit auch diejenigen im Bereich des Rechnungslegungsprozesses) regelmäßig einer Prüfung durch externe Spezialisten unterzogen, um die Abläufe kontinuierlich weiter zu entwickeln. In die Auswertung der Ergebnisse dieser Prüfungen ist der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG, insbesondere dessen Prüfungsausschuss, eingebunden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden

durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse in den einheitlichen Konzernkontenrahmen überführt und mit weiteren ergänzenden Informationen zu einem Berichterstattungspaket zusammengefasst. Dieses standardisierte Berichterstattungspaket wird durch die A.S. Création Tapeten AG für alle Konzernunternehmen einheitlich vorgegeben und findet nicht nur im Rahmen des Jahresabschlusses, sondern auch in der monatlichen Berichterstattung Anwendung. Die Daten aus den Berichterstattungspaketen werden dann über eine Schnittstelle in das Konsolidierungssystem übernommen, in dem der Konzernabschluss von A.S. Création erstellt wird. Der Konzernabschluss sowie die konsolidierten Darstellungen der beiden Geschäftsbereiche Tapete und Dekorationsstoffe werden zentral erstellt. Um die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sicherzustellen, werden wesentliche Parameter, wie z. B. der Abzinsungsfaktor zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen, zentral durch die A.S. Création Tapeten AG vorgegeben. Auch die Werthaltigkeitsüberprüfung der Firmenwerte wird aus diesem Grund zentral vorgenommen.

Die internen Kontrollsysteme zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslage umfassen auf Konzernebene insbesondere die Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung der erhaltenen Berichterstattungspakete. Ferner nehmen bei Bedarf

Vertreter der A.S. Création Tapeten AG an den Abschlussbesprechungen mit den Wirtschaftsprüfern der Konzerngesellschaften teil. Darüber hinaus sind in der verwendeten Software Kontrollen hinsichtlich der wesentlichen Konsolidierungsvorgänge integriert, wie z. B. der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Kapitalkonsolidierung. Schließlich wird der Konzernabschluss wie auch der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss geprüft.

Die externe Kontrolle des Konzernrechnungslegungsprozesses erfolgt zum einen durch die Abschlussprüfer der Konzerngesellschaften, welche die Ableitung des Berichterstattungspakets aus dem jeweiligen Jahresabschluss prüfen sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen gegenüber dem Konzernabschlussprüfer bestätigen. Weitere Kontrollaktivitäten erfolgen durch den Konzernabschlussprüfer, der den jeweiligen Abschlussprüfern der Konzerngesellschaften einheitliche Vorgaben für die Prüfung gibt. Hierbei berücksichtigt der Konzernabschlussprüfer gegebenenfalls auch einen Prüfungsschwerpunkt, den der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss für die Konzernabschlussprüfung vorgegeben hat. Zum anderen prüft

der Konzernabschlussprüfer die Ableitung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorgänge.

Die beschriebenen Kontrollsysteme, die A.S. Création im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess unterhält, sollen das Risiko, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss wesentliche Sachverhalte nicht, unvollständig oder fehlerhaft darstellen, minimieren. Sie können allerdings keine absolute Sicherheit geben, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss frei von Fehlern sind.

7.2.7. Einschätzung des Gesamtrisikos

Aus Sicht des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG ist das Gesamtrisiko als tragbar einzustufen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, ist tendenziell niedrig.

8. Prognosebericht

Die Weltbank hat ihre Prognosen für das weltweite Wirtschaftswachstum nach unten korrigiert, da sich die Handelskonflikte negativ

auswirken und die Finanzmärkte in den großen Schwellenländern unter Druck bleiben werden. Entsprechend erwartet die Weltbank für 2019 ein Wachstum von 2,9 % und für 2020 von 2,8 % und damit Wachstumsraten, die hinter denjenigen der letzten Jahre zurückbleiben werden.

Für die Eurozone wird für das Jahr 2019 nur noch mit einem Anstieg des Brutto-Inlandsproduktes um 1,4 % gerechnet, nach 1,9 % im Jahr 2018. Dieses deutliche Abflachen des Wirtschaftswachstums ist darauf zurückzuführen, dass die Prognosen für das Jahr 2019 von einem Rückgang der Exporte aufgrund der Handelskonflikte ausgehen. Die privaten Konsumausgaben sollen dagegen 2019 um 1,2 % wachsen, nach 1,3 % im Jahr 2018. Für Deutschland, wo A.S. Création im Jahr 2018 immerhin 43 % der Konzernumsätze erzielt hat, wird 2019 ein Wirtschaftswachstum von 1,2 % und ein Anstieg der privaten Konsumausgaben um 1,0 % prognostiziert.

Die Erwartungen für die osteuropäischen Länder außerhalb der Europäischen Union sehen eine zum Teil deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums vor. Für Russland – zusammen mit China einer der beiden größten Tapetenmärkte weltweit – erwarten einige Wirtschaftsforscher für 2019 nur noch einen Anstieg des Brutto-Inlandsproduktes um 1,1 %,

nachdem die russische Wirtschaft im Jahr 2018 um 1,6 % gewachsen ist. Am 1. Januar 2019 wurde in Russland die Mehrwertsteuer von 18 % auf 20 % erhöht. Ob diese Erhöhung tatsächlich keinen nennenswerten Effekt auf die Inflationsrate haben wird und diese im Jahr 2019 unter 5 % liegen wird, wie es das russische Wirtschaftsministerium erwartet, bleibt abzuwarten. Im Hinblick auf die privaten Konsumausgaben erscheint für das Jahr 2019 die Annahme realistisch, dass diese bei einem schwächeren Wirtschaftswachstum und steigenden Preisen eine schlechtere Entwicklung nehmen werden als mit 3,5 % im Jahr 2018.

Das nachlassende Wirtschaftswachstum in West- und Osteuropa, dem wichtigsten Absatzgebiet von A.S. Création, verbunden mit einer voraussichtlich schwächeren Konsumneigung sind aus Sicht des Vorstands keine günstigen Rahmenbedingungen für eine wachsende Nachfrage nach Tapeten und Dekorationsstoffen im Jahr 2019.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise im Jahr 2019 herrscht eine hohe Unsicherheit. Auf der einen Seite sollte die für das Jahr 2019 erwartete konjunkturelle Eintrübung tendenziell zu einer Reduzierung der Rohstoff- und Energiepreise führen. Auf der anderen Seite ist zu erwarten, dass die

Energie- und Rohstoffmärkte 2019 vor dem Hintergrund der vielfältigen (handels-)politischen Spannungen voraussichtlich stark durch politische Effekte getrieben werden. In seiner Planung für 2019 geht der Vorstand von leicht steigenden Rohstoff- und Energiepreisen aus.

Der Vorstand von A.S. Création erwartet in den kommenden Jahren weitere nachhaltige, strukturelle Veränderungen in der internationalen Tapetenindustrie. Aufgrund der existierenden Überkapazitäten geht der Vorstand davon aus, dass es zu einer weiteren Konsolidierung der internationalen Tapetenindustrie kommen wird. Intensiviert wird dieser Prozess durch die zunehmende Marktkonzentration auf den Absatzmärkten.

In ihrer Gesamtheit bewertet der Vorstand die für das Jahr 2019 prognostizierten Rahmenbedingungen für A.S. Création als ungünstig. Trotzdem geht der Vorstand davon aus, dass A.S. Création im Jahr 2019 auf den Wachstumskurs zurückfinden wird.

Ein wesentlicher Wachstumstreiber für A.S. Création sollen im Jahr 2019 die osteuropäischen Märkte außerhalb der EU darstellen. Wie bereits im Abschnitt 5 („Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2018“) erläutert, wurde im März 2018 die neue Tapetenproduktion in Minsk in Betrieb genommen. Hierüber soll

die Nachfrage nach günstigen Tapeten in der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) bedient werden. Die Planungen sehen vor, dass nach der Anlaufphase im Jahr 2018 im Jahr 2019 eine weitere Produktionsanlage bei der weißrussischen Gesellschaft Profistil installiert wird, so dass die Umsätze auf mehr als 10 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 ausgeweitet werden sollen. Neben diesen zusätzlichen Umsätzen aus dem Verkauf von Tapeten aus lokaler Produktion sollen 2019 die Exporte in diese Region wieder gesteigert werden. Hierbei geht der Vorstand davon aus, dass die russische Vertriebsgesellschaft A.S. Création (RUS) im Jahr 2019 von der abgeschlossenen Reorganisation und der Überarbeitung der Sortiments- und Vertriebspolitik profitieren wird.

In der EU wird A.S. Création unverändert auf die eigenen Stärken setzen, die sich aus dem breiten Produktsortiment und den eigenen Vertriebsorganisationen in den verschiedenen Ländern ergeben. Damit ist A.S. Création in einer sehr guten Ausgangsposition, um den Kunden ein breiteres Produktsortiment und einen besseren Service zu bieten als die Wettbewerber. Dieses gilt sowohl für die Betreuung lokaler Kunden als auch für die Kunden, die international agieren wollen und einen verlässlichen Partner für ihre Internationalisierungsstrategie suchen. Unterstützt wird diese Strategie

gie durch die im Jahr 2018 modernisierten Logistikkapazitäten, mit denen eine zunehmende Menge an kleineren Bestellungen bedient werden können, sowie mit den geplanten Investitionen, um die Produktion schrittweise zu flexibilisieren.

Im Hinblick auf die operative Ertragslage erwartet der Vorstand für 2019, wie bereits erläutert, Belastungen aus steigenden Rohstoff- und Energiepreisen. Um diese Belastungen des Rohertrages zumindest teilweise zu kompensieren, wird bei A.S. Création der Fokus darauf liegen, die Produktivität deutlich zu steigern und eine weitere Reduzierung der Ausschussquote zu realisieren. Zusätzlich sollen die durchschnittlichen Verkaufspreise durch eine gezielte Sortiments- und Preispolitik erhöht werden.

Das Geschäftsjahr 2018 hat gezeigt, dass es die Kostenstruktur von A.S. Création nicht erlaubt, bei einem Umsatzniveau von rund 135 Mio. € ein ausgeglichenes operatives Ergebnis zu erzielen. Die kurzfristige Umsatzentwicklung ist mit hohen Unsicherheiten behaftet, die aus der Marktkonsolidierung aber auch aus den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultieren. Daher sollen 2019 Maßnahmen umgesetzt werden, um die Kostenstruktur weiter zu verbessern. Hierzu gehört z. B. die Optimierung des Produkt-

sortiments, um eine bessere internationale Vermarktung zu ermöglichen. Daneben wird der 2017 begonnene Prozess, die Organisationen in den Landesgesellschaften an die veränderten Marktgegebenheiten anzupassen, fortgeführt. So werden beispielsweise im Jahr 2019 die Lagerstandorte in Frankreich in ein zentrales Lager zusammengeführt. In Deutschland sollen die Personalaufwendungen 2019 weiter reduziert werden.

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen erwartet der Vorstand für 2019 folgende Entwicklung:

- Der Konzernumsatz sollte im Geschäftsjahr 2019 ein Niveau zwischen 135 Mio. € und 140 Mio. € erreichen, nach 134 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- Die Rohertragsmarge sollte auf dem Vorjahresniveau von 49,4 % gehalten werden.
- Die Personalaufwandsquote, die im Jahr 2018 bei 27,8 % lag, sollte im Jahr 2019 – ohne Berücksichtigung von Abfindungen – auf ein Niveau zwischen 25 % und 26 % sinken. Mittelfristig wird wieder eine Personalaufwandsquote von 23 % angestrebt.
- Das operative Ergebnis sollte 2019 auf

einem Niveau zwischen 1 und 2 Mio. € liegen. In diesem Wert sind keine Sondereinflüsse, wie z. B. Währungsgewinne/-verluste oder größere Abfindungen, berücksichtigt. Nach dem operativen Verlust des Jahres 2018 (ohne Sondereffekte) in Höhe von -1,3 Mio. € würde A.S. Création damit wieder in der Gewinnzone liegen.

- Unter der zusätzlichen Voraussetzung, dass das russische Gemeinschaftsunternehmen 2019 deutlich in der Gewinnzone liegt, könnte A.S. Création im Geschäftsjahr 2019 – ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen, wie z.B. Währungseffekten – ein Ergebnis nach Steuern zwischen 1,5 und 2,5 Mio. € erreichen.

Wenn die weißrussische Produktion im Gesamtjahr 2020 die Kapazität der beiden Produktionsanlagen umsetzen und Reorganisationen in den anderen Landesgesellschaften die erwarteten Effekte zeigen werden, erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 ein Umsatzwachstum wie im Jahr 2019 und eine nachhaltige, deutliche Verbesserung der Ertragslage von A.S. Création.

Dieser Konzernlagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaften der A.S. Création Gruppe beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf

Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Konzernlagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

9. Rechtliche Angaben

9.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

Die jeweils aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung der A.S. Création Tapeten AG gemäß §§ 289f und 315d HGB mit dem Corporate Governance Bericht gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird sowohl auf der Internetseite von A.S. Création (www.as-creation.de) unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance“ veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichtes 2018 abgedruckt.

9.2. Vergütungsbericht

Das Jahreseinkommen der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, das als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, sowie dem nach steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert von Sachbezügen, die sich bei der A.S. Création Tapeten AG im Wesentlichen auf die Dienstwagenutzung beschränken. Diese Sachbezüge sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu; ihr anzusetzender Wert variiert je nach der persönlichen Situation. Die Bemessungsgrundlage für die erfolgsabhängige Komponente bildet das gewichtete durchschnittliche Konzernergebnis nach Steuern aus drei Geschäftsjahren. Von dieser Bemessungsgrundlage erhält jedes Vorstandsmitglied einen jeweils festgelegten Prozentsatz. Gemäß den gültigen Dienstverträgen kann die erfolgsabhängige Komponente für die gesamten Vorstandsmitglieder einen Betrag von insgesamt 2.700 T€ nicht überschreiten (sog. Tantieme-Cap). Die Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG hat am 28. April 2016 dieses System der Vorstandsvergütung gebilligt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig hin-

sichtlich ihrer Höhe und Struktur überprüft. Die entsprechenden Entscheidungen werden durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten vorbereitet.

Die erfolgsunabhängige Komponente der Vorstandsvergütung hat sich im Berichtsjahr auf 735 T€ (Vorjahr: 697 T€) erhöht. Wesentlicher Grund hierfür ist die Berufung von Herrn Barth zum zusätzlichen Vorstandsmitglied der A.S. Création Tapeten AG ab dem 19. November 2018.

Der Forderung folgend, Anreize zu wirtschaftlich verantwortungsvollem Handeln zu geben, entfällt bei der A.S. Création Tapeten AG ein großer Teil der Vorstandsvergütung auf die erfolgsabhängige, variable Komponente. Entsprechend hat die Verbesserung oder Verschlechterung der Bemessungsgrundlage, d. h. des Konzernergebnisses nach Steuern, einen großen Einfluss auf die Gesamtvergütung des Vorstandes. Aufgrund der Verluste in den beiden Geschäftsjahren 2017 und 2018 ist auch das gewichtete durchschnittliche Konzernergebnis der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 – und damit die Bemessungsgrundlage für die erfolgsabhängige Komponente der Vorstandsvergütung für das Jahr 2018 – negativ. Entsprechend erhält der Vorstand, wie im Vorjahr, auch für das Geschäftsjahr 2018 keine erfolgsabhängige Vergütung.

Darüber hinaus wird für die Dauer des Dienstverhältnisses für alle Vorstandsmitglieder ein jährlich konstanter Beitrag an eine überbetriebliche Unterstützungskasse gezahlt. Diese wird dann die zukünftigen Pensionszahlungen leisten. Im Geschäftsjahr 2018 betrug der

Aufwand für die Altersvorsorge 50 T€ (Vorjahr: 48 T€).

Insgesamt stellt sich die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 (Entstehungsprinzip) wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€
Fixum	663	620
Nebenleistungen	72	77
Erfolgsunabhängige Komponente	735	697
Erfolgsabhängige Komponente (Tantieme)	0	0
Jahreseinkommen	735	697
Leistung an Unterstützungskasse	50	48
Aufwand für Altersvorsorge	50	48
	785	745

Die Tantieme für das Geschäftsjahr wird im folgenden Jahr ausgezahlt und zwar am Ende des Monats, in dem der Konzernabschluss den

Aktionären vorgelegt wird. Damit stellt sich die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 (Zuflussprinzip) wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€
Fixum	663	620
Nebenleistungen	72	77
Erfolgsunabhängige Komponente	735	697
Erfolgsabhängige Komponente (Tantieme)	0	684
Jahreseinkommen	735	1.381
Leistung an Unterstützungskasse	50	48
Aufwand für Altersvorsorge	50	48
	785	1.429

Die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung unterbleibt an dieser Stelle, da sich die Hauptversammlung am 28. April 2016 gegen diese Veröffentlichung ausgesprochen hat.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung der A.S. Création Tapeten AG dokumentiert. Gemäß § 14 der Satzung (Fassung vom 7. Mai 2015) erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats über den Ersatz ihrer Auslagen hinaus eine feste Vergütung in Höhe von

12.500 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den dreifachen und der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Ein erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteil ist nicht vorgesehen. Mitglieder eines vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschusses erhalten zusätzlich für diese Tätigkeit 6.250 €, wobei die Gesamtvergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen auf den doppelten Betrag der festen Vergütung begrenzt ist. Entsprechend diesen Regelungen betrug die Vergütung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 162.500 € (Vorjahr: 162.500 €), die sich wie folgt aufteilte:

	2018	2017
	T€	T€
Herr Schneider	56	56
Frau Benner-Heinacher	25	25
Herr Dr. Hues	25	25
Herr Mourschinetz	13	13
Herr Müller	25	25
Herr Schmuck	19	19
	163	163

9.3. Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Gemäß § 4 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 7. Mai 2015) beträgt das Grundkapital der A.S. Création Tapeten AG

9.000.000 € und ist eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Gemäß Aktienregister und den in der Vergangenheit erhaltenen Meldungen nach §§ 21 und 41 WpHG a.F. halten Herr Franz Jürgen Schneider mit 35,27 %, die Lins Wallpaper Limited (sowie mittelbar Herr Oleg Dzhagaev, dem die gesamten Anteile der Lins Wallpaper Limited zuzurechnen sind) mit 15,01 % und Frau Karin Schneider mit 10,09 % jeweils mehr als 10 % der Stimmrechte an der A.S. Création Tapeten AG. Dabei ist Herrn Schneider neben seinem unmittelbar gehaltenen Stimmrechtsanteil in Höhe von 29,52 % mittelbar auch der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapetenstiftung in Höhe von 5,67 % und der Stimmrechtsanteil der Franz Jürgen Schneider Stiftung in Höhe von 0,08 % zuzurechnen.

Nach den §§ 76 und 84 AktG sowie nach § 6 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG soll der Vorstand aus mindestens zwei Personen bestehen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich

grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Gemäß § 179 AktG sowie nach § 18 Absatz 2 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG kann die Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Gemäß einem Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 ist der Vorstand bis zum 6. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Nennwert von 900.000 € (das entspricht einem Anteil von maximal 10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern (wobei unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann) oder die erworbenen Aktien zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Zum Bilanzstichtag verfügte die A.S. Création Tapeten AG über 243.649 Stück eigene Aktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG ist der Vorstand

ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Da von dieser Ermächtigung bisher kein Gebrauch gemacht wurde, beträgt das Genehmigte Kapital zum Bilanzstichtag unverändert 4.500.000 €.

Die A.S. Création Tapeten AG hat zusammen mit der OOO Kof Palitra das russische Gemeinschaftsunternehmen OOO A.S. & Palitra gegründet. Beide Parteien halten jeweils 50 % der Anteile. Im Falle einer wesentlichen Veränderung der Eigentümerstruktur bei einem der beiden Gründungsgesellschafter räumt der Gesellschaftsvertrag der jeweils anderen Partei eine Kaufoption auf dessen Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen ein.

10. Erklärung gemäß § 315 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Gummersbach, den 27. Februar 2019

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Barth Bantel Krämer Suskas

2018: Ein schwaches Börsenjahr

Mit dem Jahr 2018 ging ein Börsenboom zu Ende, der fast zehn Jahre angehalten hatte. Zu viele potenzielle Risiken und politische Verwerfungen waren der Nährboden für ein von Nervosität und Unsicherheit geprägtes Börsenjahr 2018. Italiens Schuldenprobleme und die daraus resultierenden Schwierigkeiten für die Eurozone, die ungelösten Fragestellungen im Hinblick auf den Brexit und der Handelsstreit zwischen der USA und China waren nur einige

der Themen, welche die Diskussionen im Jahr 2018 beherrschten und die zu einer Eintrübung der weltweiten Wachstumsaussichten führten. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten agierten die Anleger vorsichtiger als in der Vergangenheit mit der Folge, dass der Aktienmarkt einen deutlichen Abwärtstrend vollzog und zum Jahresende ein tiefes Minus zu verzeichnen hatte.

Nachdem der deutsche Leitindex DAX® im Jahr 2017 um 12,5 % gestiegen war, verzeichnete der DAX® im Verlauf des Jahres 2018 einen deutlichen Wertverlust um 18,3 % von 12.918 Punkten am Jahresanfang auf 10.559 Punkte am 28. Dezember 2018. Damit brachte der DAX® das verlustreichste Jahr seit der internationalen Finanzkrise 2008 hinter sich. Aber auch die Aktien der Unternehmen aus der zweiten und dritten Reihe verzeichneten im Jahr 2018 deutliche Wertverluste. So fielen der SDAX® und der MDAX®, die Aktienindizes der kleineren und mittleren Unternehmen, im Jahr 2018 um 20,0 % bzw. um 17,6 %.

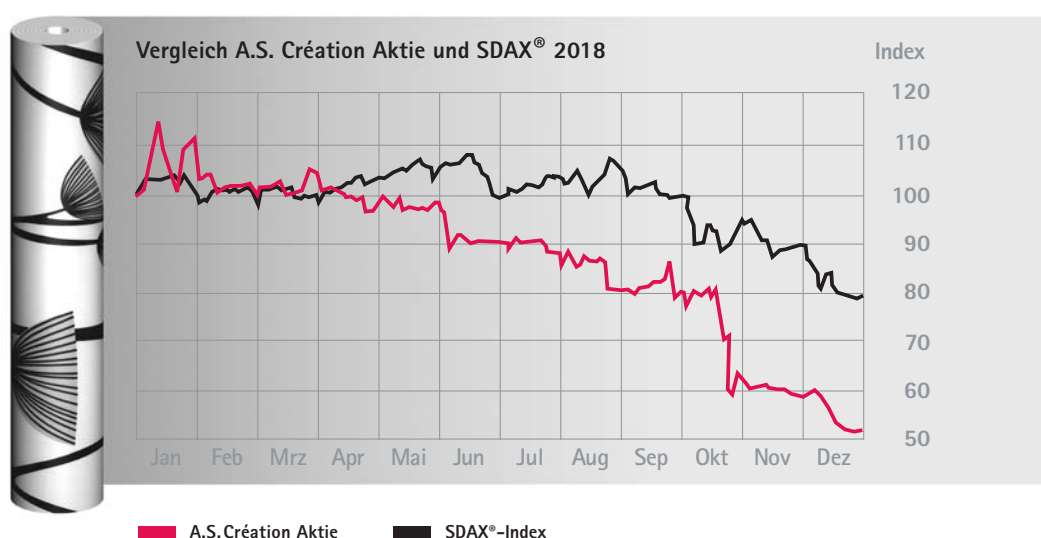
A.S. Création Aktie mit Kursverlusten

Die A.S. Création Aktie setzte im Jahr 2018 die bereits enttäuschende Entwicklung des Jahres 2017 fort. Der Kursverlust von 20,32 € am Jahresanfang auf 10,60 € am Jahresende entsprach einem Rückgang um 47,8 %. Damit

entwickelte sich die A.S. Création Aktie 2018 deutlich schlechter als der gesamte Kapitalmarkt. Die unten stehende Grafik zeigt die Kursentwicklung der A.S. Création Aktie im Vergleich zu derjenigen des SDAX®.

Die A.S. Création Aktie startete im Vergleich zum SDAX® etwas besser in das Börsenjahr 2018 und erreichte am 9. Januar 2018 mit 22,80 € den höchsten Stand des Jahres. Dies entsprach einem Wertzuwachs um 12,2 % zum Jahresauftakt. Bis Anfang Februar konnte die A.S. Création Aktie dieses Niveau in etwa halten, fiel dann aber auf ein Kursniveau von rund 20,40 € zurück. Im Zeitraum von Anfang Februar bis Anfang April vollzog die A.S. Création Aktie dann eine Seitwärtsbewegung, die parallel zu derjenigen des SDAX® verlief. Während der SDAX® dann bis Ende September sein Niveau halten konnte und erst

im letzten Quartal Kursverluste zeigte, fiel der Kurs der A.S. Création Aktie von Anfang April bis zum Jahresende nahezu stetig. In diesen Zeitraum fielen überwiegend negative Unternehmensmeldungen. So musste der Vorstand am 25. Juli 2018 aufgrund der Geschäftsentwicklung im zweiten Quartal 2018 die ursprüngliche Umsatz- und Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2018 revidieren. Für einen deutlichen Rückgang sorgte dann Ende Oktober die Veröffentlichung des Zwischenberichtes zum 30. September 2018, der zeigte, dass A.S. Création im Verlauf des dritten Quartals operativ in die Verlustzone geraten war. Entsprechend fiel der Kurs der A.S. Création Aktie bis zum 28. Dezember 2018, dem letzten Handelstag des Jahres, auf ein Niveau von 10,60 €. Im Vergleich zu dem Kurs von 20,32 € am Jahresanfang hat die A.S. Création Aktie damit 9,72 € bzw. 47,8 % an Wert verloren,



während der SDAX® im gleichen Zeitraum lediglich 20,0 % an Wert verlor.

Eine Bewertung unterhalb des bilanziellen Eigenkapitals und damit unter dem Substanzwert ist nicht zufriedenstellend.

Marktbewertung unbefriedigend

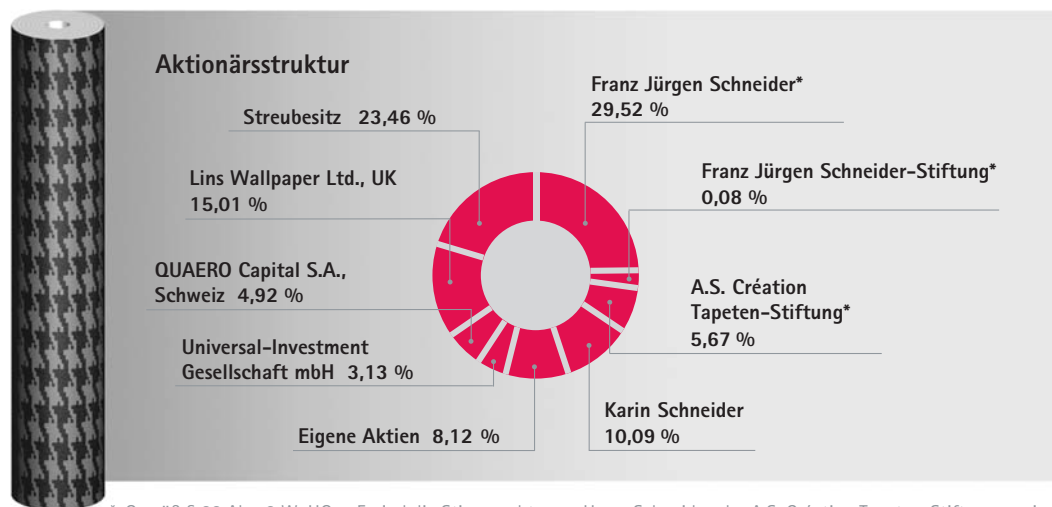
Der Kursrückgang im Jahr 2018 hat zu einer verschlechterten Bewertung von A.S. Création geführt. Auf Basis des Jahresschlusskurses von 10,60 € und der Anzahl der per 31. Dezember 2018 ausstehenden Aktien von 2.756.351 Stück errechnet sich für A.S. Création ein Marktwert in Höhe von 29,2 Mio. €. Damit liegt die Marktkapitalisierung um 26,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 56,0 Mio. €. Im Vergleich zu dem bilanziellen Eigenkapital, das per 31. Dezember 2018 72,2 Mio. € betrug, entspricht die gegenwärtige Kapitalmarktbeurteilung einem Abschlag in Höhe von 59,6 %.

Stabile Aktionärsstruktur

A.S. Création verfügt über eine stabile Aktionärsstruktur. Im Jahr 2018 ist es lediglich zu leichten Veränderungen gekommen. Aktuell stellt sich die Aktionärsstruktur wie unten angegeben dar.

Keine Dividende für 2018

Seit jeher verfolgt der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG eine Dividendenpolitik, die eine hohe Ausschüttungsquote vorsieht, sofern die



* Gemäß § 22 Abs. 2 WpHG a. F. sind die Stimmrechte von Herrn Schneider, der A.S. Création Tapeten-Stiftung sowie der Franz Jürgen Schneider-Stiftung jeweils gegenseitig zuzurechnen.

finanzielle Situation des Unternehmens dies zulässt. In den letzten Jahren hat sich die auf das Ergebnis pro Aktie bezogene Ausschüttungsquote von A.S. Création auf einem Niveau von etwa 45 % eingependelt. Damit zeichnet sich die Dividendenpolitik von A.S. Création durch Konstanz und Verlässlichkeit aus.

Das Abstellen auf eine feste Ausschüttungsquote führt dazu, dass es keine Glättung der absoluten Dividendenhöhe gibt, sondern dass sich diese je nach Entwicklung der Ertragslage erhöht oder verringert. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Ertragslage von A.S. Création

gegenüber dem Vorjahr zwar verbessert, dennoch musste ein Verlust ausgewiesen werden. Dementsprechend betrug das Ergebnis pro Aktie im Berichtsjahr -2,17 € (Vorjahr -6,45 €).

Der bisherigen Dividendenpolitik folgend, wird sich die Verlustsituation im Geschäftsjahr 2018 – wie im Vorjahr – in einem Ausfall der Dividende niederschlagen. Obwohl der Verzicht auf eine Dividende eine schwierige Entscheidung ist, sind Vorstand und Aufsichtsrat überzeugt, dass dieses Vorgehen im langfristigen und nachhaltigen Interesse des Unternehmens und damit auch der Aktionäre ist.

Kennzahlen zur A.S. Création Aktie		2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	-3,39	1,19	2,70	-6,45	-2,17
Dividende	€/Aktie	0,00	0,60	1,25	0,00	0,00
Ausschüttungsquote	%	n.v.	50,4	46,3	n.v.	n.v.
Jahresschlusskurs	€/Aktie	26,20	31,47	29,86	20,32	10,60
Höchstkurs	€/Aktie	40,40	33,60	32,10	35,13	22,80
Tiefstkurs	€/Aktie	25,37	24,42	24,00	20,32	10,50
Ausstehende Aktien (Jahresende)	Mio. Stück	2,756	2,756	2,756	2,756	2,756
Durchschnittliches Handelsvolumen*	Stück	1.213	628	667	1.031	768
Marktwert (Jahresende)	T€	72.216	86.742	82.305	56.009	29.217
Eigenkapital	T€	86.891	93.188	96.502	75.715	72.233
Marktwert/Eigenkapital	%	83,1	93,1	85,3	74,0	40,4
Kurs-Gewinn-Verhältnis		n.v.	26,4	11,1	n.v.	n.v.
Dividendenrendite	%	0,0	1,9	4,2	0,0	0,0

* Durchschnittlicher Tagesumsatz von A.S. Création Aktien.



(Originalmuster Artikel-Nr. 36898-3)

LIZZY
L O N D O N



METROPOLITAN STORIES
Designed & Manufactured by A.S. Création Tapeten AG | Germany

KONZERNABSCHLUSS NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS

Konzernbilanz	90
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	92
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	93
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	94
Konzern-Kapitalflussrechnung	95
Konzernanhang	96
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	141

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2018

Aktiva			
	Anhang Nr.	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sachanlagen	(1)	32.165.385,80	30.552.590,41
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	8.334.151,86	8.341.768,84
At-Equity bilanzierte Finanzanlagen	(3)	0,00	0,00
Finanzielle Vermögenswerte	(4)	5.552.981,33	7.959.721,39
Sonstige Vermögenswerte	(5)	5.656.552,36	5.260.395,45
Latente Steueransprüche	(7)	793.041,78	670.624,67
Langfristige Vermögenswerte		52.502.113,13	52.785.100,76
<hr/>			
Vorräte	(8)	33.588.274,57	36.853.248,25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	23.090.027,18	25.912.231,45
Sonstige Vermögenswerte	(5)	7.118.772,86	5.671.506,34
Steuererstattungsansprüche	(6)	460.611,75	664.927,30
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(10)	11.889.891,37	8.826.649,59
Kurzfristige Vermögenswerte		76.147.577,73	77.928.562,93
<hr/>			
Bilanzsumme		128.649.690,86	130.713.663,69

Passiva			
	Anhang Nr.	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Gezeichnetes Kapital		9.000.000,00	9.000.000,00
Kapitalrücklagen		13.756.740,32	13.756.740,32
Gewinnrücklagen		73.344.693,60	83.579.547,15
Gewinn-/Verlustvortrag		-21.421.456,99	-14.603.559,08
Ergebnis nach Steuern		-5.976.671,24	-17.770.766,91
Korrekturbetrag für eigene Anteile		-4.020.836,57	-4.020.836,57
Ausgleichsposten Währungsumrechnung		7.550.184,74	5.774.091,17
Eigenkapital	(11)	72.232.653,86	75.715.216,08
Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	(12)	12.558.602,07	4.691.195,98
Sonstige Verbindlichkeiten	(13)	456.928,34	507.744,15
Rückstellungen	(14)	12.716.048,29	12.661.740,00
Latente Steuerverbindlichkeiten	(7)	99.538,75	199.077,81
Langfristige Schulden		25.831.117,45	18.059.757,94
Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	(12)	2.699.229,30	3.719.156,51
Sonstige Verbindlichkeiten	(13)	21.761.373,59	26.201.798,72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.366.903,00	6.807.551,84
Rückstellungen	(15)	115.636,18	130.515,60
Steuerverbindlichkeiten	(6)	642.777,48	79.667,00
Kurzfristige Schulden		30.585.919,55	36.938.689,67
Bilanzsumme		128.649.690,86	130.713.663,69

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	Anhang Nr.	2018 €	2017 €
Umsatzerlöse	(17)	134.485.229,79	143.329.136,18
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.680.328,30	216.182,33
Andere aktivierte Eigenleistungen		41.522,90	26.721,31
Gesamtleistung		132.846.424,39	143.572.039,82
Materialaufwand	(18)	67.238.267,00	73.535.435,90
Rohertrag		65.608.157,39	70.036.603,92
Sonstige Erträge	(19)	908.487,67	1.281.232,77
		66.516.645,06	71.317.836,69
Personalaufwand	(20)	36.939.168,94	40.336.484,89
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(21)	6.060.374,29	6.537.700,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(22)	26.402.515,72	40.251.459,26
Betriebliche Aufwendungen		69.402.058,95	87.125.644,65
Operatives Ergebnis (EBIT)		-2.885.413,89	-15.807.807,96
Zinsen und ähnliche Erträge		1.063.209,60	1.141.590,74
Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Finanzanlagen		-3.080.538,98	-2.527.640,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		807.413,20	581.686,54
Finanzergebnis	(23)	-2.824.742,58	-1.967.736,71
Ergebnis vor Steuern		-5.710.156,47	-17.775.544,67
Ertragsteuern	(24)	266.514,77	-4.777,76
Ergebnis nach Steuern		-5.976.671,24	-17.770.766,91
Ergebnis pro Aktie	(25)	-2,17	-6,45

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	Anhang Nr.	2018 T€	2017 T€
Ergebnis nach Steuern		-5.977	-17.771
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus den Pensionsrückstellungen	(14)	121	288
Latente Steuern		-46	-92
		75	196
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Währungsumrechnungsdifferenzen von vollkonsolidierten Beteiligungen		438	-442
Währungsumrechnungsdifferenzen von At-Equity bilanzierten Finanzanlagen		1.338	572
Marktwertveränderung von Zinssicherungsgeschäften	(30)	578	150
Latente Steuern		-179	-47
		2.175	233
Sonstiges Ergebnis nach Steuern (erfolgsneutral)	(11)	2.250	429
Gesamtergebnis		-3.727	-17.342

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rück- lagen	Gewinn- rück- lagen	Gewinn-/ Verlust vortrag	Ergebnis nach Steuern	Korrektur- betrag für eigene Anteile	Ausgleichs- posten Währungs- umrechnung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2017	9.000	13.757	83.177	-18.490	7.435	-4.021	5.644	96.502
Ergebnis nach Steuern 2016	0	0	0	7.435	-7.435	0	0	0
Dividenden	0	0	0	-3.445	0	0	0	-3.445
Thesaurierung	0	0	104	-104	0	0	0	0
Gesamtergebnis 2017	0	0	299	0	-17.771	0	130	-17.342
Stand 31.12.2017	9.000	13.757	83.580	-14.604	-17.771	-4.021	5.774	75.715
Ergebnis nach Steuern 2017	0	0	0	-17.771	17.771	0	0	0
Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15	0	0	245	0	0	0	0	245
Entnahme Gewinnrücklagen	0	0	-10.954	10.954	0	0	0	0
Gesamtergebnis 2018	0	0	474	0	-5.977	0	1.776	-3.727
Stand 31.12.2018	9.000	13.757	73.345	-21.421	-5.977	-4.021	7.550	72.233

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018 T€	2017 T€
Betriebliche Tätigkeit		
Ergebnis nach Steuern	-5.977	-17.771
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6.060	6.538
+/- Erhöhung/Verminderung von langfristigen Rückstellungen	175	194
-/+ Erträge/Aufwendungen aus At-Equity bilanzierten Finanzanlagen	3.081	2.528
-/+ Erhöhung/Verminderung des Barwerts des Körperschaftsteuerguthabens	0	296
-/+ Erträge/Aufwendungen aus der Veränderung latenter Steuern	-621	-929
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	85	63
-/+ Erhöhung/Verminderung Vorräte	2.979	634
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.986	-1.169
+/- Erhöhung/Verminderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.373	-236
-/+ Erhöhung/Verminderung sonstiges Netto-Umlaufvermögen	-3.074	13.083
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	3.321	3.231
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-8.304	-10.269
- Auszahlungen f. d. Erwerb von kons. Unternehmen (abzgl. erworbener liquider Mittel)	0	51
Investitionen	-8.304	-10.218
-/+ Auszahlungen/Einzahlungen von kurzfristigen Finanzanlagen	0	400
+ Rückzahlungen von gewährten Krediten und Anleihen	608	565
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	127	174
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-7.569	-9.079
Finanzierungstätigkeit		
- Gezahlte Dividende an Aktionäre der A.S. Création Tapeten AG	0	-3.445
+/- Aufnahme/Tilgung Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	6.847	-2.519
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	6.847	-5.964
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.599	-11.812
+/- Auswirkung von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	464	-187
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	8.827	20.826
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	11.890	8.827

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung werden im Anhang Nr. 26 gegeben.

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeines

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland registrierte Aktiengesellschaft. Die Adresse des Firmensitzes lautet: Südstraße 47, D-51645 Gummersbach.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden von der A.S. Création Tapeten AG auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden, nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Neue IFRS werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewandt. Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende geänderten oder neuen Standards und Interpretationen zu beachten:

- IFRS 9 „Finanzinstrumente“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.
- IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.
- IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ersetzt den bisherigen Standard IAS 39 und enthält unter anderem neue Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie zu Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte. Die Erfassung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte bezieht sich auf die erwarteten Verluste. Der allgemeine Ansatz sieht ein dreistufiges Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge vor. In Abhängigkeit des Kreditausfallrisikos erfordert das Modell ein unterschiedliches Ausmaß an Wertberichtigungen. Für bestimmte Finanzinstrumente gilt ein vereinfachtes Verfahren zur Erfassung von Wertminderungen. Die Erfassung erwarteter Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt künftig im Wesentlichen auf Basis interner und externer Kundenratings sowie damit in Verbindung stehender Ausfallwahrscheinlichkeiten und werden mit Hilfe einer Risikomatrix ermittelt. Das neue Wertminderungsmodell ist auch auf weitere Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, wie beispielsweise sonstige Forderungen und Bankguthaben, anzuwenden. A.S. Création hat bei der Erstanwendung von IFRS 9 ab dem 1. Januar 2018

von der modifizierten retrospektiven Methode Gebrauch gemacht. Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 hatte folgenden Einfluss auf die Bilanz:

	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-673
Sonstige Vermögenswerte	-224
Latente Steueransprüche	38
Gewinnrücklagen	-628
Latente Steuerverbindlichkeiten	-231

Im Geschäftsjahr 2018 führte die erstmalige Anwendung von IFRS 9 zu einer Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern um 305 T€. Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich dadurch um 0,11 €.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ersetzt die bisherigen Regelungen aus IAS 11, IAS 18, IFRIC 13, IFRIC 15, IFRIC 18 sowie SIC-31 und enthält insbesondere Regelungen zu der Frage, wann und in welcher Höhe ein Umsatz realisiert wird. IFRS 15 führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Bei A.S. Création handelt es sich bei Verträgen mit Kunden überwiegend um Verträge über den Verkauf von Tapeten, Bordüren und Dekorationsstoffen. Die Umsatzrealisierung erfolgt im Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung bei Lieferung an bzw. Empfang durch den Kunden. Das ist in der Regel der Zeitpunkt, in dem die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht. Das Risiko von bestehenden Rücknahmeverpflichtungen wird durch Bildung von Vertragsverbindlichkeiten berücksichtigt, welche auf Basis von Kundeninformationen und Erfahrungswerten gebildet werden. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der gesamte Transaktionswert auf Basis der relativen Einzelveräußerungswerte aufgeteilt. Sofern diese Leistungsverpflichtungen nicht synchron erfüllt werden, führt die Anwendung des IFRS 15 zu einer zeitlichen Verschiebung der Umsatzrealisierung sowie dem Ansatz von Vertragsvermögenswerten bzw. Vertragsverbindlichkeiten. Diese Sachverhalte haben bei A.S. Création jedoch nur einen unwesentlichen Umfang. Die überwiegende Anzahl der mit Kunden abgeschlossenen Verträge sieht ausschließlich eine Leistungsverpflichtung bzw. eine Vielzahl gleichartiger Leistungsverpflichtungen vor. Diese Kaufverträge führen in der Regel zu keinem geänderten Ausweis der Umsatzerlöse. A.S. Création hat bei der Erstanwendung von IFRS 15 ab

dem 1. Januar 2018 von der modifizierten retrospektiven Methode Gebrauch gemacht. Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 hatte folgenden Einfluss auf die Bilanz:

	T€
Vertragsvermögenswerte	1.384
Gewinnrücklagen	891
Vertragsverbindlichkeiten	92
Latente Steuerverbindlichkeiten	401

Im Geschäftsjahr 2018 führte die erstmalige Anwendung von IFRS 15 zu einer Verminderung des Ergebnisses nach Steuern um 448 T€. Das Ergebnis je Aktie verringerte sich dadurch um 0,16 €.

IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“ enthält Klarstellungen zur Umsatzrealisierung in Fällen von Vorauszahlungen in fremder Währung. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss von A.S. Création ergeben sich nicht.

Folgende, im Geschäftsjahr 2018 noch nicht in Kraft getretene bzw. von der EU noch nicht anerkannte Standards und Interpretationen sind veröffentlicht:

- Jährliche Verbesserungen der IFRS (2015-2017); erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.
- Änderungen an IAS 19 „Planänderungen“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.
- Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.
- IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.
- Änderungen am IFRS Rahmenkonzept; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell zur Erfassung von Leasingverhältnissen in der Bilanz des Leasingnehmers ein. Ein Leasingnehmer erfasst dabei ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu zukünftigen Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Vermögenswerte. Die Anforderungen an die Rechnungslegung beim Leasinggeber sind vergleichbar mit dem derzeitigen Standard. A.S. Création wird bei der Erstanwendung von IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 von der modifizierten retrospektiven Methode Gebrauch machen. Die Anwendung des neuen Standards wird zu einer Erhöhung der Bilanzsumme um 904 T€ führen, die erwarteten Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern sind unwesentlich.

99

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Sachverhalte ergeben sich aus heutiger Sicht durch die übrigen, erst in den Folgejahren anzuwendenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von A.S. Création.

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden Beträge teilweise in Tausend Euro (T€) dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns beinhaltet im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Tapeten in allen wesentlichen Materialqualitäten und Anwendungsbereichen. Daneben wird der Handel mit Dekorationsstoffen als ergänzende Geschäftstätigkeit betrieben. Den Produkten und Dienstleistungen des Konzerns entsprechend, erfolgt eine Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 getrennt nach den Geschäftsbereichen (bzw. Segmenten) Tapete und Dekorationsstoffe.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen, bei denen der A.S. Création Tapeten AG die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik zusteht, werden nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß IFRS 11 und IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der inländischen und der ausländischen Unternehmen sind nach konzerneinheitlichen, den IFRS entsprechenden den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt die Buchwerte der zu konsolidierenden Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden, neu bewerteten Eigenkapitalanteil verrechnet. Bei der Neubewertung werden die Vermögenswerte und die Schulden der erworbenen Unternehmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt angesetzt. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß IAS 36 jährlich oder auch unterjährig, wenn besondere Ereignisse eine Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vermuten lassen, einer Werthaltigkeitsüberprüfung (Impairment-Test) unterzogen. Diese Werthaltigkeitsüberprüfung ist gemäß IFRS auf Basis der sog. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) durchzuführen, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Im Fall von A.S. Création handelt es sich hierbei um die beiden Geschäftsbereiche Tapete und Dekorationsstoffe. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsüberprüfung wird der Buchwert des Geschäftsbereichs mit dem sog. erzielbaren Betrag verglichen. Dabei handelt es sich um den Gegenwartswert der zukünftigen Cash-flows, die aus dem Geschäftsbereich zufließen (sog. Nutzungswert). Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so stellt der Differenzbetrag den Wertminderungsbedarf dar, der erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres als außerplanmäßige Abschreibung erfasst wird. Liegt der Buchwert unter dem erzielbaren Betrag, so besteht kein Anpassungsbedarf.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne und -verluste in den Sachanlagen, in den immateriellen Vermögenswerten und bei den Vorräten werden ergebniswirksam eliminiert. Konzerninterne Wertberichtigungen und Rückstellungen werden aufgelöst.

Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß IFRS 11 und IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wird der jeweilige

Beteiligungsbuchwert sowohl um erfolgsneutrale als auch um erfolgswirksame Eigenkapitalveränderungen des gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmens erhöht bzw. vermindert, soweit diese Veränderungen auf die Anteile von A.S. Création entfallen. Gleiches gilt für die langfristigen Gesellschafterdarlehen, sofern diese dem wirtschaftlichen Gehalt nach zur Nettoinvestition von A.S. Création zählen.

Soweit Transaktionen mit einem Gemeinschaftsunternehmen durchgeführt werden, werden daraus resultierende, nicht realisierte Gewinne oder Verluste entsprechend dem Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden, soweit es sich um zeitlich befristete Unterschiede handelt, die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

101

Neben der A.S. Création Tapeten AG werden zehn Unternehmen konsolidiert. Der Konsolidierungskreis ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Nr. Gesellschaft, Sitz	gehalten von	Anteil in %	Nominalkapital 31.12.18
Geschäftsbereich Tapete			
1. A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach			9.000.000 €
2. AS Creation (UK) Limited, Merseyside/Großbritannien	Nr. 1	100,00	100.000 £
3. A.S. Création (NL) B.V., Werkendam/Niederlande	Nr. 1	100,00	20.000 €
4. A.S. Création (France) SAS, Lyon/Frankreich	Nr. 1	100,00	4.000.000 €
5. MCF Investissement SAS, Ballancourt/Frankreich	Nr. 4	100,00	460.350 €
6. SCE-Société de conception et d'édition SAS, Boves/Frankreich	Nr. 4	100,00	2.000.000 €
7. OOO A.S. Création (RUS), Moskau/Russland	Nr. 1	100,00	25.000.000 RUB
8. OOO A.S. Création Belrus, Minsk/Weißrussland	Nr. 1	100,00	12.000.000 BYN
9. OOO Profistil, Minsk/Weißrussland	Nr. 1 und Nr. 8	100,00	11.000.000 BYN
Geschäftsbereich Dekorationsstoffe			
10. Indes Fuggerhaus Textil GmbH, Marienheide	Nr. 1	100,00	550.000 €

Daneben wird die OOO A.S. & Palitra, Dzershinsk/Russland, an der die A.S. Création Tapeten AG zu 50,0 % beteiligt ist, nach der Equity-Methode bilanziert. Dieses Gemeinschaftsunternehmen ist dem Geschäftsbereich Tapete zugeordnet.

Alle einbezogenen Abschlüsse sind auf den gleichen Stichtag, den 31. Dezember 2018, erstellt und wurden von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der A.S. Création Tapeten AG ist der Euro (€).

Nominal in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet und zu jedem Bilanzstichtag an den jeweiligen Stichtagskurs angepasst. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse von einbezogenen Unternehmen in Nicht-Euro-Ländern wird gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung mit der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Demnach werden Veränderungen in den Sachanlagen und in den immateriellen Vermögenswerten zu Jahresdurchschnittskursen, das Eigenkapital zu historischen Kursen und alle übrigen Bilanzposten zu Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Unterschiedsbeträge, die sich bei den Sachanlagen und bei den immateriellen Vermögenswerten ergeben, werden in der Aufgliederung und Entwicklung in der Zeile „Währungsanpassung“ offen ausgewiesen. Alle Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und in den Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung eingestellt.

Umrechnungsunterschiede aus der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam behandelt.

Die der Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.18	31.12.17	2018	2017
Pfund Sterling (GBP/€)	0,89710	0,88740	0,88479	0,87675
Russischer Rubel (RUB/€)	79,46050	68,86680	74,14511	66,03046
Weißrussischer Rubel (BYN/€)	2,47340	2,35530	2,40535	2,18969

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

103

Sachanlagen werden mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sofern ein längerfristiger Zeitraum erforderlich ist, um einen Vermögenswert in einen gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten, die in diesem Zeitraum anfallen, aktiviert. Durch Finanzierungsleasing wirtschaftlich erworbene Anlagen werden gemäß IAS 17 zu Beginn des Leasingverhältnisses zum Zeitwert bzw. mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt, sofern dieser Wert niedriger ist.

Mit Ausnahme von Druckwerkzeugen werden abnutzbare Sachanlagen nach der linearen Methode planmäßig abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 bis 30 Jahre
Hochregallager	20 Jahre
Großmaschinen	8 bis 15 Jahre
Übrige Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Bei Sachanlagen werden die Abschreibungen im Jahr des Zugangs pro rata temporis vorgenommen.

Eine Besonderheit ergibt sich bei den Abschreibungen für Druck- und Prägewalzen und Rotationssiebe. Diese werden leistungsbezogen über einen Zeitraum von drei Jahren angesetzt. Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass die Druckwerkzeuge nach erfolgter Abschreibung aus den Sachanlagen abgehen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden vorgenommen, wenn einem Vermögenswert ein Zeitwert beizulegen ist, der unter dessen Nettobuchwert liegt. Sind die Grundlagen für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr gegeben, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die allerdings nicht zu einer Überschreitung der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten führen dürfen.

Immaterielle Vermögenswerte werden, mit Ausnahme der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer, überwiegend drei bis fünf, höchstens jedoch zehn Jahre, linear abgeschrieben.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Dementsprechend werden die erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich der Wertminderung bewertet, sofern sich letztere im Einzelfall aus der Werthaltigkeitsüberprüfung ergibt.

Entwicklungskosten für neue Designs werden nicht aktiviert, da die Kriterien des IAS 38 nicht erfüllt sind.

Gemäß IFRS 9 werden Finanzinstrumente in folgende Kategorien eingeteilt: a) zu fortgeführten Anschaffungskosten, b) erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis und c) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung. Das Geschäftsmodell von A.S. Création sieht die Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme in Form von Tilgungs- und Zinszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten vor. Mit Ausnahme der

Derivate werden sämtliche Finanzinstrumente unter Berücksichtigung von Transaktionskosten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung zu erwartender Verluste (Expected Loss Model) bewertet. Diese werden anhand gleichartiger Risikoeigenschaften gruppiert und das Ausfallrisiko der jeweiligen Gruppe analysiert. Anhand einer Risikomatrix wird dem erwarteten Ausfallrisiko hinreichend Rechnung getragen. Die Risikomatrix berücksichtigt neben aktuellen externen Ratinginformationen Auswertungen zu Überfälligkeiten sowie Erfahrungswerte hinsichtlich Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Wertberichtigungen werden auf separaten Wertberichtigungskonten gebucht. Erst wenn das vertragliche Recht zur Vereinbarung der Zahlungen erlischt, wird die zugrunde liegende Forderung ausgebucht. Erwartete Forderungsausfälle werden in zwei Stufen erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz der Forderung nicht wesentlich erhöht, so erfolgt die Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Forderungsverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate. Hat sich dagegen das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz der Forderung wesentlich erhöht, so erfolgt die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Forderungsverluste.

105

Erwartete Ausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten werden nach einer vereinfachten Methode erfasst. Dabei erfolgt die Risikovorsorge zu jedem Bilanzstichtag in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Forderungsverluste.

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zahlungsströmen werden zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis angesetzt. Ist der Zeitwert positiv, erfolgt der Ausweis unter den finanziellen Vermögenswerten, ansonsten unter den finanziellen Verbindlichkeiten.

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Der Ansatz der fertigen und der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Stichtag abzüglich Veräußerungskosten. Dabei werden in die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Material-

gemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht einbezogen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten sowie Forderungen resultieren aus Verträgen mit Kunden. Hat eine Partei des Vertrags ihre vertragliche Verpflichtung erfüllt, wird in Abhängigkeit vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung ein solcher Posten ausgewiesen. Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte für Bonitätsrisiken werden entsprechend der Bewertungsmethode für Forderungen gebildet.

Bei den Vertragserfüllungskosten gemäß IFRS 15 handelt es sich bei A.S. Création um Serviceleistungen, die kontinuierlich über die Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages erbracht werden.

Sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nennbetrag abzüglich evtl. vorgenommener Wertminderungen angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Diese werden auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend IAS 19 angesetzt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Der im Altersversorgungsaufwand enthaltene Zinsanteil wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen und Kontokorrentkredite. Diese werden zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerrecht, auf Konsolidierungsvorgänge und auf Verlustvorträge

angesetzt. Zur Anwendung kommen hierbei zukünftig zu erwartende länderspezifische Steuersätze. Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, wenn deren Realisation innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

A.S. Création tritt bei seinen Umsatztransaktionen als sogenannter Prinzipal im Sinne von IFRS 15 auf. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, und der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen. Dies erfolgt in der Regel bei Lieferung oder Leistungserbringung, also zeitpunktbezogen. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der gesamte Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sofern diese einzelnen Leistungsverpflichtungen nicht synchron erfüllt werden, erfolgt eine zeitlich versetzte Realisierung der Umsatzerlöse. Variable Gegenleistungen aufgrund von Rückgaberechten oder Mengenrabatten werden nur im Transaktionswert berücksichtigt, soweit dessen Realisierung als hochwahrscheinlich angesehen wird. Für die regionale Aufgliederung der Umsatzerlöse ist der Sitz des Käufers maßgeblich, nur bei abweichender Lieferadresse gilt diese. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen erfolgt anhand der beiden Produktkategorien Tapeten und Bordüren sowie Gardinen und Dekorationsstoffe.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden im Zeitpunkt der Realisierung erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistungen, Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode gebucht.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Dennoch können die tatsächlichen Werte von den Schätzwerten abweichen. Gleiches gilt hinsichtlich der Aussagen im

Konzernlagebericht. Die nachfolgenden Schätzungen und Annahmen haben einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss:

- Im Fall von Unternehmenserwerben werden alle übernommenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt bewertet (sog. Erwerbsmethode). Insbesondere bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, wie z. B. Markenrechten, sind wesentliche Annahmen zu treffen, da die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes über den Barwert der prognostizierten zukünftigen Cash-flows erfolgt. Entsprechend haben die Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Vermögenswertes und dessen Nutzungsdauer sowie die Wahl des Abzinsungsfaktors einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes.
- Wie unter den Konsolidierungsgrundsätzen bereits dargelegt wurde, werden die Geschäfts- und Firmenwerte einer Werthaltigkeitsüberprüfung (sog. Impairment-Test) unterzogen. Die zugrunde liegenden Ergebnisplanungen der beiden Geschäftsbereiche sowie die Wahl des Abzinsungsfaktors stellen Schätzungen dar, die einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Werthaltigkeitsüberprüfung haben. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen angemessen sind, könnte ein unvorhergesehener Anpassungsbedarf hinsichtlich dieser Annahmen zu einer Wertminderung führen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflusst.
- Auch bei den weiteren immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den finanziellen Vermögenswerten hat A.S. Création zu jedem Bilanzstichtag einzuschätzen, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Eine solche Wertminderung kann aus einer Vielzahl von Faktoren resultieren, wie z. B. veränderten Kreditrisiken, veränderten Wettbewerbsbedingungen, kürzeren Nutzungsdauern aufgrund des technologischen Fortschritts oder erhöhten Kapitalkosten. Entsprechend beruht die Einschätzung des Vorstands auf gewissen Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen angemessen sind, könnte ein unvorhergesehener Anpassungsbedarf hinsichtlich dieser Annahmen zu einer Wertminderung führen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflusst.

- Für die Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen werden Pensionsrückstellungen gebildet. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Zu diesem Zweck müssen Annahmen hinsichtlich des Abzinsungsfaktors, der erwarteten zukünftigen Gehalts- und Rententrends sowie der Sterblichkeitsraten getroffen werden. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können erheblich von den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen abweichen und zu wesentlichen Veränderungen der zukünftigen Verpflichtungen und damit des zukünftigen Aufwands führen.
- Variable Gegenleistungen aufgrund von Rückgaberechten oder Mengenrabatten werden anhand der Erwartungswertmethode geschätzt. Diese Schätzungen können von den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen abweichen und die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflussen.
- In einigen Fällen sind Unternehmen der A.S. Création Gruppe in Rechtsstreitigkeiten oder ähnlichen Verfahren involviert, deren Ausgang einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnte. Der Vorstand und die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften analysieren die vorhandenen Informationen zu diesen Fällen. Für die Beurteilung werden auch externe Rechtsanwälte hinzugezogen. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit, eine entsprechende Rückstellung zu bilden, sind Annahmen hinsichtlich des wahrscheinlichen Ausgangs des Verfahrens zu treffen und eine fundierte Schätzung der eventuell hieraus resultierenden Verpflichtung vorzunehmen. Weder die Angabe eines Rechtsstreits oder ähnlichen Verfahrens im Anhang noch die tatsächliche Klageerhebung oder Geltendmachung eines Schadens gegen Unternehmen der A.S. Création Gruppe bedeuten automatisch, dass eine Rückstellung für dieses Risiko gebildet wurde. Weiterhin könnte sich die Höhe einer gebildeten Rückstellung – entgegen der Einschätzung zum Zeitpunkt der Bildung dieser Rückstellung – in der Zukunft als nicht ausreichend herausstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Sachanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau T€	Gesamt T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 31.12.2016	36.338	76.818	21.567	11	134.734
Zugang Konsolidierungskreis	5	0	34	1.375	1.414
Zugang	169	28	2.527	7.493	10.217
Umbuchung	-3	0	19	-16	0
Abgang	103	0	3.249	0	3.352
Währungsanpassung	0	0	-24	-680	-704
Stand 31.12.2017	36.406	76.846	20.874	8.183	142.309
Zugang	570	2.215	2.722	2.636	8.143
Umbuchung	5.092	3.018	43	-8.153	0
Abgang	541	513	2.395	0	3.449
Währungsanpassung	-152	-65	-27	-183	-427
Stand 31.12.2018	41.375	81.501	21.217	2.483	146.576
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2016	22.165	69.674	16.655	0	108.494
Zugang Konsolidierungskreis	5	0	5	0	10
Zugang	1.525	1.919	2.946	0	6.390
Abgang	36	0	3.094	0	3.130
Währungsanpassung	-1	0	-6	0	-7
Stand 31.12.2017	23.658	71.593	16.506	0	111.757
Zugang	1.616	1.588	2.715	0	5.919
Abgang	541	500	2.207	0	3.248
Währungsanpassung	-3	-4	-10	0	-17
Stand 31.12.2018	24.730	72.677	17.004	0	114.411
Nettobuchwerte					
Stand 31.12.2017	12.748	5.253	4.368	8.183	30.552
Stand 31.12.2018	16.645	8.824	4.213	2.483	32.165

Nettobuchwerte von vorübergehend ungenutzten Sachanlagen sind in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Erläuterungen zu Grundschulden werden im Anhang Nr. 12 gegeben.

(2) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung und die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Lizenzen und ähnliche Rechte T€	Geschäfts- oder Firmenwert T€	Gesamt T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 31.12.2016	5.523	9.276	14.799
Zugang Konsolidierungskreis	4	404	408
Zugang	52	0	52
Abgang	38	0	38
Währungsanpassung	-2	-59	-61
Stand 31.12.2017	5.539	9.621	15.160
Zugang	161	0	161
Abgang	29	0	29
Währungsanpassung	0	-17	-17
Stand 31.12.2018	5.671	9.604	15.275
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 31.12.2016	5.150	1.543	6.693
Zugang	148	0	148
Abgang	23	0	23
Stand 31.12.2017	5.275	1.543	6.818
Zugang	141	0	141
Abgang	18	0	18
Stand 31.12.2018	5.398	1.543	6.941
Nettobuchwerte			
Stand 31.12.2017	264	8.078	8.342
Stand 31.12.2018	273	8.061	8.334

Von den Geschäfts- und Firmenwerten in Höhe von 8.061 T€ (Vorjahr: 8.078 T€) entfielen 7.909 T€ (Vorjahr: 7.926 T€) auf den Geschäftsbereich Tapete und 152 T€ (Vorjahr: 152 T€) auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe. Die Geschäfts- und Firmenwerte wurden einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Hierbei wurde als erzielbarer Betrag für den entsprechenden Geschäftsbereich der sog. Nutzungswert ermittelt, d. h. der Gegenwartswert der zukünftigen Zahlungsströme, die aus dem Geschäftsbereich zufließen. Grundlage der Ermittlung des Nutzungswertes bildete die Detailplanung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Als Zahlungsstrom wurde hierbei der Cash-flow vor Zinsen und Steuern abzüglich der gesamten Investitionen des jeweiligen Jahres sowie der veränderten Kapitalbindung im Netto-Umlaufvermögen verwendet. Für die Jahre ab 2021 wurde der geplante Cash-flow vor Zinsen und Steuern des Jahres 2020 abzüglich der Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen als ewige Rente fortgeschrieben. Bei der Berechnung der ewigen Rente wurde keine Wachstumsrate unterstellt. Zum Zweck der Diskontierung kamen für den Geschäftsbereich Tapete gewichtete Gesamtkapitalkosten (vor Steuern) in Höhe von 4,8 % und für den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe in Höhe von

3,8 % zur Anwendung. Für beide Geschäftsbereiche lag der so ermittelte Nutzungswert über dem Buchwert, so dass die Werthaltigkeitsüberprüfung in keinem Fall einen Wertminderungsbedarf ergab. Im Bereich Tapete würde sich bei einem Diskontierungsfaktor von über 5,1 % und im Bereich Dekorationsstoffe von über 9,3 % ein Wertminderungsbedarf ergeben.

(3) At-Equity bilanzierte Finanzanlagen

Unter dieser Position wird die Beteiligung an der OOO A.S. & Palitra bilanziert. Die At-Equity bilanzierten Finanzanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2018	2017
	T€	T€
1. Januar	0	0
Zugänge	0	0
Änderungen des anteiligen Eigenkapitals		
Erfolgswirksame Änderungen	0	0
Erfolgsneutrale Änderungen	0	0
31. Dezember	0	0

Die Finanzinformationen dieser Beteiligung stellen sich wie folgt dar:

	31.12.18	31.12.17
	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte	16.965	19.785
Kurzfristige Vermögenswerte	10.748	10.897
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(134)	(78)
Langfristige Schulden	0	0
davon Finanzverbindlichkeiten und latente Steuerverbindlichkeiten	(0)	(0)
Kurzfristige Schulden	47.611	46.930
davon Finanzverbindlichkeiten und Steuerverbindlichkeiten	(31.277)	(32.995)
Nettovermögen (100 %)	-19.898	-16.248
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (50 %)	-9.949	-8.124
Aktivierete Anschaffungsnebenkosten	11	11
Erstmalige Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente	-18	0
Eliminierung nicht realisierter Zwischengewinne	-130	-213
Buchwert	-10.086	-8.326

	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	24.236	22.362
Abschreibungen	2.616	3.102
Zinsaufwendungen	2.133	2.419
Ertragsteuern	-840	-511
Ergebnis nach Steuern	-6.217	-5.099
Gesamtergebnis (100 %)	-6.217	-5.099
Gesamtergebnis (50 %)	-3.109	-2.549
Eliminierung nicht realisierter Zwischengewinne	28	21
Anteil am Gesamtergebnis	-3.081	-2.528

Der auf A.S. Création entfallende Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von -3.081 T€ (Vorjahr: -2.528 T€) wurde mit den Gesellschafterdarlehen verrechnet, da diese dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von A.S. Création zuzuordnen sind.

Zum Geschäftsjahresende bestanden bei der 000 A.S. & Palitra finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 6 T€).

113

(4) Finanzielle Vermögenswerte

Unter dieser Position werden die Gesellschafterdarlehen bilanziert, die die A.S. Création Tapeten AG an das Gemeinschaftsunternehmen 000 A.S. & Palitra begeben hat. Die finanziellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
1. Januar	7.960	10.548
Abgänge	608	564
Währungsanpassung	-38	-68
Änderungen des anteiligen Eigenkapitals		
Erstmalige Anwendung IFRS 9	-18	0
Erfolgswirksame Änderungen	-3.081	-2.528
Erfolgsneutrale Änderungen	1.338	572
31. Dezember	5.553	7.960

(5) Sonstige Vermögenswerte

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der sonstigen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.18 T€	31.12.17 T€	31.12.18 T€	31.12.17 T€	31.12.18 T€	31.12.17 T€
Übrige Vermögenswerte	12.157	10.354	6.501	5.106	5.656	5.248
Rechnungs- abgrenzungsposten	618	578	618	566	0	12
	12.775	10.932	7.119	5.672	5.656	5.260

Bei den übrigen Vermögenswerten handelt es sich u. a. um Forderungen gegenüber der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft 000 A.S. & Palitra, Umsatzsteuer-Erstattungsansprüche sowie um Bonusgutschriften von Lieferanten. Ferner sind in dieser Position Vertragsvermögenswerte in Höhe von 1.786 T€ (Vorjahr: 590 T€) enthalten.

114

Die Wertminderungen auf die sonstigen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

	2018 T€
Stand 1. Januar	0
Erstanwendung IFRS 9	49
Zuführungen	12
Inanspruchnahme	0
Auflösungen	12
Währungsanpassung	-5
Stand 31. Dezember	44

(6) Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten

Die Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten enthalten überwiegend veranlagte Ertragsteuern für Vorjahre sowie noch nicht veranlagte Ertragsteuern des laufenden Jahres.

(7) Latente Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerabgrenzungen gemäß IAS 12 werden mit länderspezifischen Steuersätzen berechnet. Für Deutschland ergibt sich unter Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ein Gesamtsteuersatz von 31,06 % (Vorjahr: 31,06 %).

Die Aufteilung der latenten Steuerabgrenzungen auf die Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.18		31.12.17	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	T€	T€	T€	T€
Sachanlagen	100	1.971	103	2.637
Immaterielle Vermögenswerte	22	47	25	62
Vorräte	315	57	377	94
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	234	568	208	247
Pensionsrückstellungen	2.224	0	2.266	0
Übrige Rückstellungen	6	0	10	0
Verbindlichkeiten	195	0	184	28
Verlustvorräge	240	0	367	0
	3.336	2.643	3.540	3.068
Saldierung*	-2.543	-2.543	-2.869	-2.869
	793	100	671	199

* Nach IAS 12 sind latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen zu saldieren, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Im Inland bestehen Verlustvorräge für Gewerbesteuer in Höhe von 63 T€ (Vorjahr: 123 T€) sowie für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 84 T€). Darüber hinaus bestehen steuerliche Verlustvorräge im Ausland in Höhe von 11.267 T€ (Vorjahr: 10.260 T€). Für Verlustvorräge in Höhe von 10.196 T€ (Vorjahr: 8.991 T€) sowie für temporäre Differenzen in Höhe von 350 T€ (Vorjahr 1.072 T€) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet, weil die Realisierung dieser latenten Steueransprüche aus heutiger Sicht nicht als hinreichend sicher angesehen werden kann.

(8) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.18 T€	31.12.17 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.199	3.705
Unfertige Erzeugnisse	85	93
Fertige Erzeugnisse und Waren	29.304	33.055
	33.588	36.853

Vorräte mit Buchwerten in Höhe von 9.664 T€ (Vorjahr: 10.944 T€) sind zum Nettoveräußerungswert bilanziert.

(9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 21 T€ (Vorjahr: 43 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellten sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.18 T€	31.12.17 T€
Brutto-Buchwert	27.533	29.674
Wertberichtigungen	4.443	3.762
Netto-Buchwert	23.090	25.912

116

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Stand 1. Januar	3.762	4.026
Erstanwendung IFRS 9	673	0
Zuführungen	368	520
Inanspruchnahme	28	97
Auflösungen	290	663
Währungsanpassung	-42	-24
Stand 31. Dezember	4.443	3.762

Die Fälligkeitsstruktur der nicht einzelwertberichtigten Forderungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€	davon am Bilanzstichtag nicht einzelwertberichtigt und				T€
		nicht überfällig	überfällig um bis zu 90 Tage	überfällig um 91 bis zu 180 Tage	überfällig um 181 bis zu 360 Tage	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 31.12.2017	25.912	22.069	2.735	389	321	84
Stand 31.12.2018	23.090	20.664	1.772	202	105	54

Bei den nicht wertgeminderten, überfälligen Forderungen deuten zum Bilanzstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(10) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gliedern sich wie folgt:

	31.12.18	31.12.17
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	11.813	8.539
Kassenbestand, Schecks und Wechsel	77	288
	11.890	8.827

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten werden kurzfristige Gelder mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen.

(11) Eigenkapital

Bezüglich der Aufgliederung des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital unverändert 9.000.000,00 € und ist eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 7. Mai 2015) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Da von dieser Ermächtigung bisher kein Gebrauch gemacht wurde, beträgt das Genehmigte Kapital zum Bilanzstichtag unverändert 4.500 T€.

Die Kapitalrücklagen enthalten, wie im Vorjahr, 13.752 T€ Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien der A.S. Création Tapeten AG und gemäß IAS 32 einen Eigenkapitalanteil in Höhe von 5 T€ aus dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile.

Die Gewinnrücklagen enthalten bisher nicht ausgeschüttete Gewinne der Konzerngesellschaften sowie ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 ist der Vorstand bis zum 6. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Nennwert von 900 T€ (das entspricht einem Anteil von maximal 10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Auf der Grundlage entsprechender vorheriger Ermächtigungen hatte die A.S. Création Tapeten AG von 1999 bis 2008 per Saldo 243.649 Stück eigener Aktien erworben. Seither ist es zu keinen Käufen oder Verkäufen gekommen, d. h. am Bilanzstichtag befanden sich unverändert 243.649 Stück eigener Aktien im Nennwert von 731 T€ bzw. 8,12 % des Grundkapitals im Eigentum der A.S. Création Tapeten AG. Es wird ein Korrekturbetrag in Höhe der Anschaffungskosten der eigenen Aktien gebildet. Dieser beläuft sich, wie im Vorjahr, auf 4.021 T€.

118

Aufgrund des Konzernverlustes im Berichtsjahr wird, wie im Vorjahr, vorgeschlagen, keine Dividende auszuschütten.

Nach den Vorschriften der IFRS sind einige Sachverhalte nicht als Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigen. Diese erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals, die in den Gewinnrücklagen und in dem Ausgleichsposten Währungsumrechnung enthalten sind, entwickelten sich wie folgt:

	Derivative Finanz- instrumente	Latente Steuern	Pensions- rückstel- lungen	Latente Steuern	Währungsumrechnungs- differenzen von		Gesamt
					voll- konsolidierten Unternehmen	At-Equity bilanzierten Beteiligungen	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2017	-271	85	-4.615	1.431	2.925	2.719	2.274
Erfolgsneutrale Veränderung 2017	150	-47	288	-92	-442	572	429
Stand 31.12.2017	-121	38	-4.327	1.339	2.483	3.291	2.703
Erfolgsneutrale Veränderung 2018	578	-179	121	-46	438	1.338	2.250
Stand 31.12.2018	457	-141	-4.206	1.293	2.921	4.629	4.953

(12) Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)

Die Finanzverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
1. Januar	8.410	9.575
zahlungswirksame Veränderungen	6.843	-1.192
nicht-zahlungswirksame Veränderungen	4	27
31. Dezember	15.257	8.410

Die Fristigkeit der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.18 T€	31.12.17 T€
bis zu einem Jahr	2.699	3.719
über ein Jahr bis zu fünf Jahren	8.712	3.338
über fünf Jahre	3.846	1.353
	15.257	8.410

119

Für die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten bestehen Grundschulden in Höhe von 21.550 T€ (Vorjahr: 21.550 T€).

Von den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 15.257 T€ (Vorjahr: 8.410 T€) entfallen 13.101 T€ (Vorjahr: 8.111 T€) auf fest verzinsliche und 2.156 T€ (Vorjahr: 299 T€) auf variabel verzinsliche Kreditvereinbarungen. Von den fest verzinslichen Finanzverbindlichkeiten sind 2.229 T€ (Vorjahr: 4.456 T€) über Zinnsicherungsgeschäfte abgesichert. Im Fall der variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten wurde für 2.000 T€ (Vorjahr: 0 T€) ein Zinnsicherungsgeschäft abgeschlossen, um das Zinsänderungsrisiko zu begrenzen.

Die Restzinsbindungsfristen und die auf Basis der Buchwerte gewichteten Durchschnittszinssätze der fest verzinslichen Kreditvereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

Restzinsbindungsfrist	Durchschnitts- zinssatz 2018 %	Buchwert 31.12.18 T€	Durchschnitts- zinssatz 2017 %	Buchwert 31.12.17 T€
bis zu einem Jahr	3,8	2.282	2,9	3.419
über ein Jahr bis zu fünf Jahren	4,7	6.973	2,4	3.338
über fünf Jahre	4,9	3.846	1,8	1.353
		13.101		8.111

(13) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.18 T€	31.12.17 T€	31.12.18 T€	31.12.17 T€	31.12.18 T€	31.12.17 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	3.191	4.386	2.944	4.146	247	240
Verbindlichkeiten aus sozialen Abgaben	539	411	539	411	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.335	1.095	1.335	1.095	0	0
Verbindlichkeiten aus Boni, Rabatten etc.	2.149	1.957	2.149	1.957	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	15.004	18.861	14.794	18.593	210	268
	22.218	26.710	21.761	26.202	457	508

In den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten sind Risiken, die aus den Kartellverfahren in Deutschland und Frankreich resultieren, in Höhe von 11.910 T€ (Vorjahr: 14.799 T€) enthalten.

(14) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.18 T€	31.12.17 T€
Pensionsrückstellungen	12.699	12.662
Sonstige Rückstellungen	17	0
	12.716	12.662

Pensionsrückstellungen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen

gebildet. Die Zusagen variieren zwischen den Konzerngesellschaften je nach rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Dem überwiegenden Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns wird eine leistungsorientierte, an die Dauer der Betriebszugehörigkeit gekoppelte Pensionszusage, bezogen auf einen festen Geldbetrag, gewährt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 ermittelt und entspricht dem Anwartschaftsbarwert. Bei der Ermittlung wurden für den überwiegenden Teil der Pensionsverpflichtungen folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.18	31.12.17
	%	%
Rechnungszins	1,9	1,8
Rententrend	2,0	2,0
Fluktuation	5,0	5,0

121

Für die deutschen Konzerngesellschaften basieren die Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Invalidisierung auf den ©RICHTTAFELN 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die isolierte Veränderung folgender Parameter würde zu wesentlichen Veränderungen des Barwertes der Pensionsverpflichtung führen:

	Erhöhung des Parameters	Veränderung des Barwertes	Minderung des Parameters	Veränderung des Barwertes
	%	T€	%	T€
Rechnungszins	1,00	-2.064	1,00	2.741
Rententrend	0,25	386	0,25	-368

Ferner würde eine um ein Jahr verlängerte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtung um 525 T€ führen.

Die Duration der Pensionsverpflichtung, also die voraussichtliche durchschnittliche Kapitalbindungszeit, beträgt 19,3 Jahre.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
1. Januar	12.882	12.958
Rentenzahlungen	-373	-331
Laufender Dienstzeitaufwand	312	322
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-28	0
Zinsanteil des Altersversorgungsaufwands	229	218
Versicherungsmathematischer Gewinn aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors	-240	-239
Sonstige versicherungsmathematische Gewinne (-) bzw. Verluste (+)	121	-46
31. Dezember	12.903	12.882

122

Von dem Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen kommen voraussichtlich 357 T€ im folgenden Geschäftsjahr zur Auszahlung.

Ein geringer Teil der Pensionsverpflichtungen wird über Rückdeckungsversicherungen finanziert, die als Planvermögen qualifiziert werden. Der Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
1. Januar	220	202
Beiträge des Arbeitgebers	0	12
Gezahlte Leistungen	-22	0
Erwarteter Ertrag des Planvermögens	4	3
Versicherungsmathematische Gewinne	2	3
31. Dezember	204	220

Im folgenden Geschäftsjahr werden sich die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung voraussichtlich auf 10 T€ belaufen.

Der Zeitwert des Planvermögens (Rückdeckungsversicherung) wird mit dem Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen saldiert und die Nettoverpflichtung in der Bilanz als Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
1. Januar	12.662	12.756
Rentenzahlungen und Versicherungsbeiträge	-351	-343
Erfolgswirksame Zuführung (Gewinn- und Verlustrechnung)	509	537
Erfolgsneutrale Auflösung (Sonstiges Ergebnis)	-121	-288
31. Dezember	12.699	12.662

Die erfolgswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, d. h. der Netto-Pensionsaufwand für die Leistungszusagen, setzt sich wie folgt zusammen und ist in den jeweils angegebenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten:

	GuV-Position	2018 T€	2017 T€
Dienstzeitaufwand und gezahlte Leistungen	Personalaufwand	284	322
Netto-Zinsaufwand	Finanzergebnis	225	215
		509	537

Folgende versicherungsmathematische Gewinne (+) bzw. Verluste (-) wurden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst:

	2018 T€	2017 T€
Veränderung des Abzinsungsfaktors	242	242
Veränderung der biometrischen Annahmen	-115	16
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-6	30
	121	288

Neben diesen leistungsorientierten Zusagen gewähren Konzerngesellschaften in einigen Fällen Beitragszusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. In diesen Fällen wird während der Dauer des Anstellungsverhältnisses jährlich ein definierter Betrag an eine überbetriebliche Unter-

stützungskasse oder vergleichbare Versorgungseinrichtung gezahlt. Diese sogenannten beitragsorientierten Versorgungspläne werden nicht in den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Vielmehr sind die gezahlten Beiträge in dem Personalaufwand des jeweiligen Berichtsjahres enthalten (vgl. Anhang Nr. 20).

(15) Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus laufenden Verträgen und Gewährleistungen. Diese entwickelten sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
1. Januar	131	117
Währungsumrechnung	-2	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	3
Inanspruchnahme	96	108
Auflösung	8	1
Zuführung	91	120
31. Dezember	116	131

(16) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die angabepflichtigen, wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und deren Fristigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahren	
	31.12.18 T€	31.12.17 T€	31.12.18 T€	31.12.17 T€	31.12.18 T€	31.12.17 T€	31.12.18 T€	31.12.17 T€
aus Mietverträgen	325	537	285	403	40	134	0	0
aus operativen Leasingverträgen	329	301	119	237	210	64	0	0
aus Bestellungen von Investitionen	1.079	2.785	1.079	2.785	0	0	0	0
	1.733	3.623	1.483	3.425	250	198	0	0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Umsatzerlöse

Die Verteilung der Umsatzerlöse des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	Segment Tapete		Segment Dekorationsstoffe		Konsolidierung		Konzern	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Deutschland	54.699	56.162	9.405	9.699	-75	-71	64.029	65.790
EU (ohne Deutschland)	53.146	59.837	2.151	2.081	-27	-33	55.270	61.885
Europäische Union (EU)	107.845	115.999	11.556	11.780	-102	-104	119.299	127.675
Sonstiges Osteuropa	16.529	17.488	237	354	0	0	16.766	17.842
Übrige	11.180	12.002	663	613	0	1	11.843	12.616
Umsatz (brutto)	135.554	145.489	12.456	12.747	-102	-103	147.908	158.133
Erlösschmälerungen	-12.634	-13.887	-789	-917	0	0	-13.423	-14.804
Umsatz (netto)	122.920	131.602	11.667	11.830	-102	-103	134.485	143.329

125

Im Wesentlichen resultieren die Umsatzerlöse bei A.S. Création aus dem Verkauf von Waren.

Da bei A.S. Création die Bestellungen in der Regel sofort zur Auslieferung kommen, spielt der Auftragsbestand nur eine untergeordnete Rolle. Lediglich bei einigen Großkunden bestehen mehrjährige Umsatzvereinbarungen. Mit der Leistungserfüllung ist innerhalb der nächsten vier Jahre zu rechnen.

In den Umsatzerlösen sind -4.117 T€ aus der Veränderung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten enthalten. Diese stellen sich wie folgt dar:

	01.01.18 T€	Veränderung T€	31.12.18 T€
Vertragsvermögenswerte	1.968	-182	1.786
Vertragsverbindlichkeiten	-2.049	-100	-2.149
	-81	-282	-363

Im Berichtszeitraum sind Vertragserfüllungskosten gemäß IFRS 15 in Höhe von 1.866 T€ angefallen, diese werden kontinuierlich über die Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages erbracht. Da die Leistungserbringung für die im Vertragszeitraum aktivierten Vertragserfüllungskosten vollständig erfasst ist, wurden sie im Berichtszeitraum sofort in voller Höhe abgeschrieben.

(18) Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält:

	2018 T€	2017 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	62.356	67.645
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.882	5.890
	67.238	73.535

(19) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthalten u.a. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus dem Wegfall von Verpflichtungen, Währungsgewinne in Höhe von 19 T€ (Vorjahr: 217 T€) sowie Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 81 T€ (Vorjahr: 109 T€).

(20) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Löhne und Gehälter	29.786	32.591
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.153	7.745
	36.939	40.336

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von 2.679 T€ (Vorjahr: 2.770 T€), Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 284 T€ (Vorjahr: 322 T€) sowie Zahlungen, die aufgrund von beitragsorientierten Versorgungsplänen an überbetriebliche Unterstützungskassen und vergleichbare Versorgungseinrichtungen geleistet wurden, in Höhe von 141 T€ (Vorjahr: 150 T€) enthalten.

Der Konzern beschäftigte im Jahresdurchschnitt (auf Vollzeitkräfte umgerechnet, ohne die Mitglieder des Vorstands):

	2018	2017
	Personen	Personen
Gewerbliche Arbeitnehmer	368	344
Angestellte	340	371
Auszubildende	47	46
	755	761

(21) Abschreibungen

Die Aufteilung der Abschreibungen ist aus den Erläuterungen zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (vgl. Anhang Nr. 1 und Nr. 2) ersichtlich. Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

127

(22) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Ausgangsfrachten, Werbung, Miete und operatives Leasing, Instandhaltung und Versicherungen. Ferner sind darin Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 166 T€ (Vorjahr: 172 T€) und Währungsverluste in Höhe von 1.249 T€ (Vorjahr: 823 T€) enthalten. Im Vorjahr wurden außergewöhnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kartellverfahren in Deutschland in Höhe von 13.129 T€ in dieser Position erfasst. Im Berichtsjahr sind in diesem Zusammenhang Anwaltskosten in Höhe von 106 T€ angefallen.

(23) Finanzergebnis

In dem Finanzergebnis ist ein Netto-Zinsaufwand in Höhe von 225 T€ (Vorjahr: 215 T€) enthalten, der aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen resultiert. Zu Details verweisen wir auf den Anhang Nr. 14.

(24) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	888	924
Latente Ertragsteuern	-621	-929
	267	-5

Der Steueraufwand in Höhe von 267 T€ (Vorjahr: -5 T€) wich um 2.041 T€ (Vorjahr: 5.516 T€) von dem erwarteten Steueraufwand in Höhe von -1.774 T€ (Vorjahr: -5.521 T€) ab, der sich bei der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 31,06 % (Vorjahr: 31,06 %) ergeben würde. Der Unterschied begründet sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Erwarteter Steueraufwand	-1.774	-5.521
Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Finanzlagen	957	785
Nichtansatz und Wertberichtigungen von latenten Steueransprüchen	389	495
Abweichung zum inländischen Gesamtsteuersatz	358	365
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	203	3.674
Aufwendungen aus Veränderungen latenter Steuersätze	109	0
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	27	393
Veränderung des Körperschaftsteuerguthabens	0	-5
Steuerfreie Erträge	-87	-91
Sonstige Steuereffekte	85	-100
Effektiver Steueraufwand	267	-5
Effektiver Steuersatz	-4,67 %	0,03 %

Die Veränderung des effektiven Steuersatzes ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr erfassten steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kartellverfahren in Deutschland zurückzuführen.

(25) Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie berechnet sich wie folgt:

		2018	2017
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)	Stück	2.756.351	2.756.351
Ergebnis nach Steuern	€	-5.976.671	-17.770.767
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	-2,17	-6,45

Da keine Aktienoptionen oder vergleichbaren Eigenkapitalinstrumente existieren, die zu einer Veränderung der Aktienanzahl führen können (sog. Kapitalverwässerungseffekt), entspricht das Ergebnis pro Aktie sowohl dem unverwässerten als auch dem verwässerten Ergebnis pro Aktie.

Ergänzende Angaben

129

(26) Kapitalflussrechnung

Im Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit sind folgende Zahlungen enthalten:

	2018 T€	2017 T€
Zinseinzahlungen	284	158
Zinsauszahlungen	551	337
Ertragsteuerauszahlungen	121	788

Die Zinsauszahlungen betreffen im Wesentlichen Investitionsfinanzierungen.

Die im Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesene Veränderung der Finanzverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten (ohne Finanzierungsleasing)	10.887	2.429
Tilgung Finanzverbindlichkeiten (ohne Finanzierungsleasing)	-4.040	-4.862
Tilgung Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	-86
	6.847	-2.519

(27) Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 hat die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns zu erfolgen. Gemäß den Produkten und Dienstleistungen besteht die Konzernstruktur von A.S. Création aus den beiden Geschäftsbereichen (Segmenten) Tapete und Dekorationsstoffe. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftsbereichen werden marktorientiert festgelegt. Die Kennzahlen nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

	Segment Tapete		Segment Dekorationsstoffe		Konsolidierung		Konzern	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Außenumsätze	122.850	131.542	11.635	11.787	0	0	134.485	143.329
Konzerninterne Umsätze	70	60	32	43	-102	-103	0	0
Umsatzerlöse gesamt	122.920	131.602	11.667	11.830	-102	-103	134.485	143.329
EBITDA ¹	2.788	-9.482	387	212	0	0	3.175	-9.270
EBITDA-Marge	2,3 %	-7,2 %	3,3 %	1,8 %			2,4 %	-6,5 %
Abschreibungen	5.879	6.358	184	193	-3	-13	6.060	6.538
EBIT ²	-3.091	-15.840	203	19	3	13	-2.885	-15.808
EBIT-Marge	-2,5 %	-12,0 %	1,7 %	0,2 %			-2,2 %	-11,0 %
Zinserträge	1.082	1.233	0	1	-19	-92	1.063	1.142
Ergebnisse aus At-Equity bilanzierten Finanzanlagen	-3.081	-2.528	0	0	0	0	-3.081	-2.528
Zinsaufwendungen	744	558	82	116	-19	-92	807	582
Ergebnis vor Steuern	-5.834	-17.693	121	-96	3	13	-5.710	-17.776
Umsatzrendite vor Steuern	-4,7 %	-13,4 %	1,0 %	-0,8 %			-4,2 %	-12,4 %
Ertragsteuern	230	24	36	-33	1	4	267	-5
Investitionen ³	8.217	10.078	87	140	0	0	8.304	10.218
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	2.760	3.124	561	107	0	0	3.321	3.231
aus Investitionstätigkeit	-7.496	-8.965	-73	-114	0	0	-7.569	-9.079
aus Finanzierungstätigkeit	7.272	-6.003	-425	39	0	0	6.847	-5.964
Segmentvermögen 31.12. ⁴	109.577	114.249	5.958	6.356	-28	-54	115.507	120.551
davon langfristig	(50.557)	(50.856)	(1.152)	(1.262)	(0)	(-3)	(51.709)	(52.115)
Segmentsschulden 31.12. ⁵	26.413	32.375	1.314	1.323	-28	-51	27.699	33.647
Mitarbeiter (Durchschnitt)	690	692	65	69			755	761

¹ EBITDA ist die international gebräuchliche Abkürzung für das Ergebnis vor Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation).

² EBIT ist die international gebräuchliche Abkürzung für das operative Ergebnis, d. h. für das Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis (Earnings Before Interest and Taxes). Es entspricht dem Segmentergebnis.

³ Die **Investitionen** entsprechen dem Ausweis in der Kapitalflussrechnung.

⁴ **Segmentvermögen** ist die Bilanzsumme (Aktiva) des Geschäftsbereichs abzüglich der verzinslichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der flüssigen Mittel und abzüglich der latenten Steueransprüche sowie anderer Steuererstattungsansprüche.

⁵ **Segmentsschulden** sind die Bilanzsumme (Passiva) des Geschäftsbereichs abzüglich des Eigenkapitals, der langfristigen Rückstellungen, der Steuerverbindlichkeiten und der latenten Steuerverbindlichkeiten sowie abzüglich der Finanzverbindlichkeiten.

Für die Steuerung des Konzerns spielt die Entwicklung des operativen Ergebnisses sowie die Entwicklung der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (sog. EBIT-Marge) die zentrale Rolle.

Die Verteilung der Umsatzerlöse des Konzerns auf Regionen wird im Rahmen der Erläuterung der Umsatzerlöse (vgl. Anhang Nr. 17) dargestellt.

Die Verteilung des Konzernvermögens auf Regionen sowie dessen Fristigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.18 T€	31.12.17 T€	31.12.18 T€	31.12.17 T€	31.12.18 T€	31.12.17 T€
Deutschland	76.073	78.569	47.547	51.776	28.526	26.793
EU (ohne Deutschland)	19.425	21.692	10.640	12.229	8.785	9.463
Sonstiges Osteuropa	20.009	20.290	5.611	4.431	14.398	15.859
	115.507	120.551	63.798	68.436	51.709	52.115

(28) Entwicklungskosten

Für die Entwicklung neuer Designs wurden im Berichtsjahr 2.249 T€ (Vorjahr: 2.637 T€) aufgewendet.

(29) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für die Prüfungen der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses wurden im Berichtsjahr 204 T€ (Vorjahr: 209 T€) aufgewendet. Davon erhielt der Konzernabschlussprüfer 199 T€ (Vorjahr: 196 T€) sowie zusätzlich 0 T€ (Vorjahr: 18 T€) für sonstige Bestätigungsleistungen, 34 T€ (Vorjahr: 37 T€) für Steuerberatungsleistungen und 6 T€ (Vorjahr: 5 T€) für sonstige Leistungen.

(30) Risiken aus Finanzinstrumenten

Von den gesamten verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 15.257 T€ (Vorjahr: 8.410 T€) entfielen 2.156 T€ bzw. 14,1 % (Vorjahr: 299 T€ bzw. 3,6 %) auf variabel verzinsliche Kredite. Von den variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten sind 2.000 T€ über ein Zins-

sicherungsgeschäft so abgesichert, dass das Zinsänderungsrisiko auf 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum aktuellen Zinsniveau begrenzt ist (sog. Zinscap). Entsprechend würde eine Erhöhung des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt den Zinsaufwand um 10 T€ erhöhen und das Ergebnis nach Steuern um 7 T€ reduzieren. Die fest verzinslichen Kredite sind überwiegend mittel- bzw. langfristiger Natur und werden während der Laufzeit getilgt (vgl. Anhang Nr. 12). Insgesamt unterliegt A.S. Création keinem nennenswerten Zinsänderungsrisiko.

Währungsrisiken im operativen Bereich können entstehen, wenn Beschaffungs- und/oder Absatzaktivitäten nicht in der Berichtswährung Euro, sondern in Fremdwährungen abgewickelt werden. Solche Fremdwährungstransaktionen sind in der A.S. Création Gruppe noch von geringer Bedeutung, so dass aus dem operativen Bereich kein großes Währungsrisiko resultiert. Mit der Ausweitung der Aktivitäten in Russland und in Weißrussland wird sich dieses Risiko aber weiter erhöhen. Hohe Währungsrisiken resultieren hingegen aus dem Finanzierungsbereich, falls Darlehen in einer anderen Währung als der lokalen Währung nominiert sind, d. h. aus Darlehen in Fremdwährung. Diese bestehen insbesondere bei dem russischen Gemeinschaftsunternehmen, dessen Finanzierung zum überwiegenden Teil über Gesellschafterdarlehen, die auf Euro lauten, erfolgt ist. Eine Abwertung des russischen Rubels im Verhältnis zum Euro führt zu umrechnungsbedingten, nicht zahlungswirksamen Währungsverlusten. Eine Abwertung des Rubels um einen Prozent würde das Ergebnis nach Steuern um etwa 271 T€ reduzieren.

In der A.S. Création Gruppe spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften sowie von Finanzderivaten nur eine untergeordnete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag existierten ein Zinssicherungsgeschäft (sog. Zinssatzswap) mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2021, ein Zins- und Währungsswap mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2026 sowie ein Zinsbegrenzungsgeschäft mit einer Laufzeit bis zum 28. April 2023. Das Zinssicherungsgeschäft wurde zusammen mit einem langfristigen, variabel verzinslichen Darlehen abgeschlossen. Beide Geschäfte bilden eine wirtschaftliche Einheit und ergeben zusammen ein langfristiges, fest verzinsliches Darlehen (sog. synthetischer Festzinssatzkredit). IFRS 9 sieht für diesen Fall allerdings nicht die Saldierung der aus den beiden Geschäften resultierenden Zahlungsströme vor, sondern fordert eine isolierte Bewertung des Zinssatzswaps zu Marktwerten (sog. Hedge Accounting). Daher wurde zum Bilanzstichtag der negative Marktwert des Zinssicherungsgeschäfts (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) in Höhe von -32 T€ (Vorjahr: -83 T€) sowie die positiven Marktwerte der übrigen Finanzderivate (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) in Höhe von 348 T€ (Vorjahr: 0 T€) insgesamt also 316 T€ (Vorjahr: -83 T€) erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen

berücksichtigt. In der Gesamtergebnisrechnung des Berichtsjahres ist eine Erhöhung der Marktwerte (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) in Höhe von 399 T€ (Vorjahr: 103 T€) enthalten. Die Zinssatzswaps werden zukünftig keine Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben.

Kredit- bzw. Ausfallrisiken bei den Finanzinstrumenten liegen darin begründet, dass Vertragspartner ihren (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber A.S. Création möglicherweise nicht nachkommen. Damit spielt die Bonität des Vertragspartners eine große Rolle bei der Beurteilung der Ausfallrisiken. Im operativen Bereich resultieren Ausfallrisiken vor allen Dingen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikopolitik von A.S. Création zielt darauf ab, das inhärente Risiko zu begrenzen. Zu diesem Zweck bedient sich A.S. Création der vorhandenen Mittel, wie z. B. Kreditversicherungen oder Bankgarantien, um das Risiko auf externe Dritte zu verlagern. Diese Möglichkeiten sind jedoch aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht immer wirtschaftlich sinnvoll und stehen auch nicht in jedem Einzelfall zur Verfügung. Daher wird der Überwachung der vereinbarten Zahlungsziele und Kreditlinien im Rahmen des internen Debitorenmanagements eine hohe Bedeutung beigemessen. Trotz dieser Maßnahmen können aber nicht sämtliche Ausfallrisiken beseitigt werden. Dem verbleibenden Ausfallrisiko wird mit entsprechenden Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen. Die möglichen Auswirkungen, die ein Forderungsausfall im ungünstigsten Fall auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création haben könnte, lässt sich anhand der Konzentration der Debitoren abschätzen. Hier ist für A.S. Création kein sehr hohes, bestandsgefährdendes Risikopotenzial zu erkennen. Von den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 23.090 T€ (Vorjahr: 25.912 T€) entfielen 6.331 T€ bzw. 27,4 % (Vorjahr: 6.547 T€ bzw. 25,3 %) auf die fünf größten Debitoren. Im Finanzierungsbereich resultieren Ausfallrisiken vor allen Dingen aus den Guthaben bei Kreditinstituten und aus der Finanzierung des Gemeinschaftsunternehmens 000 A.S. & Palitra. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, arbeitet A.S. Création grundsätzlich nur mit Banken zusammen, die über eine sehr gute Bonität verfügen bzw. einem Einlagensicherungsfonds angeschlossen sind. Im Fall der an A.S. & Palitra gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 15.638 T€ (Vorjahr: 16.285 T€) sind nennenswerte Vermögenswerte in einem Land gebunden, das in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht riskanter einzustufen ist als Deutschland. Aus Sicht des Vorstands ist das Eingehen dieser zusätzlichen Risikoposition in einem der weltweit größten Tapetenmärkte aber gerechtfertigt, da die damit verbundenen Chancen die Risiken überwiegen und das Ausfallrisiko nicht als bestandsgefährdend einzustufen ist.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln den bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft nicht nachgekommen werden kann. Um die Zahlungsfähigkeit von A.S. Création sicherzustellen, werden auf Basis der Finanzplanung und der systematischen Liquiditätsüberwachung ausreichende Kreditlinien und liquide Mittel vorgehalten. Zum Bilanzstichtag existierten liquide Mittel in Höhe von insgesamt 11.890 T€ (Vorjahr: 8.827 T€) sowie nicht genutzte Kreditlinien und noch nicht abgerufene Kredite in Höhe von 11.257 T€ (Vorjahr: 9.431 T€). Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten.

(31) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und Wertansätze sowie die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

	Wertansatz nach IFRS 9		Wertansatz nach IAS 39		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.18 T€	31.12.17 T€	31.12.18 T€	31.12.17 T€	31.12.18 T€	31.12.17 T€	31.12.18 T€	31.12.17 T€
Finanzielle Vermögenswerte	5.553	-	-	7.960	5.553	7.960	5.553	8.315
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.090	-	-	25.912	23.090	25.912	23.090	25.912
Sonstige Vermögenswerte	7.738	-	-	7.409	7.738	7.409	7.738	7.409
Zahlungsmittel	11.890	-	-	8.827	11.890	8.827	11.890	8.827
Ausleihungen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	48.271	-	-	50.108	48.271	50.108	48.271	50.463
Finanzverbindlichkeiten	15.247	-	-	8.410	15.257	8.410	8.562	8.562
Sonstige Verbindlichkeiten	2.318	-	-	2.096	2.318	2.096	2.318	2.096
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.367	-	-	6.807	5.367	6.807	5.367	6.807
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	22.942	-	-	17.313	22.942	17.313	16.247	17.465
Finanzderivate erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	457	-	-	-121	457	-121	457	-121

Die Bilanzposten entsprechen den Klassen der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, da die in den Bilanzposten zusammengefassten Instrumente jeweils die gleichen Eigenschaften und Merkmale aufweisen. Die Klassifizierung der Finanzinstrumente nach IFRS 9 unterscheidet sich nicht von der Klassifizierung nach IAS 39.

Unter den finanziellen Vermögenswerten werden die Ausleihungen an die OOO A.S. & Palitra ausgewiesen vermindert um den Verrechnungsbetrag, der aus der At-Equity-Bilanzierung resultiert (vgl. Anhang Nr. 3 und Nr. 4). Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Barwerten der Zahlungen, die aus den zugrunde liegenden Verträgen resultieren. Als Abzinsungsfaktoren wurden jeweils aktuelle, laufzeitkongruente Refinanzierungssätze verwendet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing entsprechen den Barwerten der Zahlungen, die aus den zugrunde liegenden Verträgen resultieren. Als Abzinsungsfaktor wird der aktuelle langfristige Kapitalmarktzinssatz zuzüglich eines unternehmensindividuellen Zuschlags verwendet.

Aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeiten entsprechen im Fall der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten die Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Bei den Finanzderivaten handelt es sich um Geschäfte zur Zins- und Währungssicherung (vgl. Anhang Nr. 30). Diese werden nach Stufe 2 im Sinne des IFRS 13.81 mit einem abgeleiteten Marktwert bewertet. Für die anderen Finanzinstrumente sind die beizulegenden Zeitwerte nach Stufe 3 anhand nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt worden. Im Berichtsjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen des IFRS 13 vorgenommen.

Aus Forderungsausfällen und der Veränderung der Wertberichtigungen bei den finanziellen Vermögenswerten resultierten im Berichtsjahr Nettoverluste in Höhe von 254 T€ (Vorjahr: 66 T€).

Aus den Finanzinstrumenten resultierten im Berichtsjahr Gesamtzinserträge in Höhe von 1.059 T€ (Vorjahr: 1.139 T€) und Gesamtzinsaufwendungen in Höhe von 573 T€ (Vorjahr: 350 T€).

(32) Angaben zum Kapitalmanagement

Wesentliche Ziele der Finanzpolitik von A.S. Création sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Entsprechend liegt die Eigenkapitalquote von A.S. Création auf einem hohen Niveau und erreichte zum Bilanzstichtag einen Wert von 56,1 % (Vorjahr: 57,9 %). Im Hinblick auf die Aufnahme von Fremdkapital sehen die Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie Tilgungen während der Kreditlaufzeit vor. Daher sind Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital bei A.S. Création mehr als ausreichend, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis lag zum Bilanzstichtag bei 186,8 % (Vorjahr: 177,7 %). Ferner hält A.S. Création entsprechend der eigenen Finanzierungsgrundsätze Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien vor, um Finanzierungsnotwendigkeiten, die sich z. B. aus dem operativen Geschäft ergeben, kurzfristig abdecken zu können.

(33) Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vorstandsressort	Mitglied im Aufsichtsgremium
Daniel Barth (seit 19.11.2018)	Vorstandsvorsitz	–
Roland Bantel	Marketing und Vertrieb	–
Maik Krämer	Finanzen und Controlling	–
Antonios Suskas	Produktion und Logistik	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Vorstands 2.633 Aktien (Vorjahr: 2.633 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(34) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Ausgeübter Beruf	Mitglied im Aufsichtsgremium
Franz Jürgen Schneider Vorsitzender	Kaufmann	–
Jella Susanne Benner-Heinacher Stellvertretende Vorsitzende	Rechtsanwältin und stellv. Hauptgeschäftsführerin der DSW Deutsche Schutz- vereinigung für Wertpapier- besitz e. V., Düsseldorf	K+S AG, Kassel
Dr. Volker Hues	Mitglied des Vorstands der Jungheinrich AG, Hamburg	–
Peter Mourschinetz Arbeitnehmervertreter	Freigestellter Betriebsrat	–
Jochen Müller	Mitglied des Vorstands der LSG Lufthansa Service Holding AG, Neu-Isenburg	Alpha LSG Ltd., Manchester/UK
Rolf Schmuck Arbeitnehmervertreter	Freigestellter Betriebsrat	–

137

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats 885.646 Aktien (Vorjahr: 885.646 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(35) Aufwendungen für Organe und Organkredite

Das Jahreseinkommen der Vorstandsmitglieder betrug im Berichtsjahr 735 T€ (Vorjahr: 697 T€). Darüber hinaus führten die Zahlungen an eine Unterstützungskasse zu einem Altersvorsorgeaufwand in Höhe von insgesamt 50 T€ (Vorjahr: 48 T€).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 163 T€ (Vorjahr: 163 T€).

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Lagebericht dargestellt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen waren am Bilanzstichtag 2.182 T€ (Vorjahr: 2.275 T€) zurückgestellt. Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 127 T€ (Vorjahr: 126 T€).

(36) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Alle Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen sind vertraglich vereinbart und werden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

A.S. Création unterhielt im Berichtsjahr Geschäftsbeziehungen mit der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft A.S. & Palitra (vgl. hierzu auch Anhang Nr. 3). In diesem Zusammenhang wurden Gesellschafterdarlehen begeben, Dienstleistungen für die Gesellschaft erbracht und Waren von der Gesellschaft erworben. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen stellt sich wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	42	119
Einkäufe	1.312	3.274
Zinserträge	1.040	1.130
	31.12.18 T€	31.12.17 T€
Gesellschafterdarlehen	15.638	16.285
Forderungen	6.352	5.580
Verbindlichkeiten	107	464

Im Rahmen der At-Equity Bilanzierung von A.S. & Palitra werden die langfristigen Gesellschafterdarlehen sowohl um erfolgswirksame als auch um erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei dem Gemeinschaftsunternehmen erhöht bzw. vermindert, soweit diese Veränderungen auf die Anteile von A.S. Création entfallen. Zum Bilanzstichtag sind die Gesellschafterdarlehen im Konzernabschluss mit einem Betrag in Höhe von 5.553 T€ (Vorjahr: 7.960 T€) enthalten (vgl. Anhang Nr. 4).

Herr Franz Jürgen Schneider ist Vorstand der von ihm errichteten, gemeinnützigen A.S. Création Tapeten-Stiftung. Zur Unterstützung ihrer Arbeit erhielt die A.S. Création Tapeten-Stiftung von der A.S. Création Tapeten AG im Berichtsjahr eine Spende in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 30 T€).

Mit Herrn Franz Jürgen Schneider hat die A.S. Création Tapeten AG eine Vereinbarung abgeschlossen, die diesen von möglichen Bußgeldern und Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Kartellverfahren freistellt. Ferner hat sich die Gesellschaft verpflichtet, etwaige Verteidigerkosten und/oder Gerichtskosten zu übernehmen. Die Hauptversammlung hat dieser Freistellungsvereinbarung am 3. Mai 2013 zugestimmt. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 13 T€ (Vorjahr: 1.171 T€) an.

(37) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 9. März 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat die für das Geschäftsjahr 2018 abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Über die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2019 wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. März 2019 beraten und Beschluss fassen. Diese Entsprechenserklärung wird sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichts 2018 abgedruckt.

(38) Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Jürgen Schneider, hat am 18. Februar 2019 der Gesellschaft gegenüber erklärt, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf

der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die für den 9. Mai 2019 terminiert ist, niederlegen wird.

Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG hat am heutigen Tage den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen und wird in seiner Sitzung am 7. März 2019 erklären, ob er den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht billigt.

Gummersbach, den 27. Februar 2019

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Barth

Bantel

Krämer

Suskas

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der A.S. Création Tapeten AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt 4.2. und Abschnitt 9.1 des Konzernlageberichts enthaltenen Verweise auf die nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

141

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der über Verweise in den Abschnitten 4.2. und 9.1. des Konzernlageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Konzernerklärung und der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Wertminderung für Geschäfts- oder Firmenwerte

1.1 Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die A.S. Création Tapeten AG führt den nach IAS 36, Wertminderung von Vermögenswerten, durchzuführenden Werthaltigkeitstest mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember des Geschäftsjahres oder anlassbezogen durch. Dabei ist dem Buchwert einer Geschäfts- oder Firmenwert tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit der erzielbare Betrag gegenüberzustellen. Dieser wird unter Verwendung eines Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Komplexität und Ermessensspielräume war der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte. Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf Annahmen, die sich aus der Unternehmensplanung ableiten und die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Der Werthaltigkeitstest beruht auch wesentlich auf der sachgerechten Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die den Geschäfts- oder Firmenwert tragen. Der jeweilige erzielbare Betrag ist dabei insbesondere von den zukünftigen Zahlungsströmen in der Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den angenommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Änderungen dieser Ermessensentscheidungen wesentliche Veränderungen in den Werthaltigkeitstests der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nach sich ziehen.

143

1.2 Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen mit dem von der Gesellschaft etablierten Prozess sowie den damit zusammenhängenden Kontrollen zur Durchführung von Werthaltigkeitstests im Hinblick auf deren Eignung, potenziellen Abschreibungsbedarf zu ermitteln, befasst. In diesem Rahmen haben wir die wesentlichen Planungsannahmen mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Fokus wurde dabei auf die Beurteilung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme in den Planungen der wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie auf die verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten gesetzt. Hierfür haben wir die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Prämissen daraufhin analysiert, ob sie mit den allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen übereinstimmen. Indem wir die Planungen der Vorjahre mit den tatsächlichen Werten der jeweiligen Geschäftsjahre verglichen haben, haben wir in diesem Zusammenhang auch die Planungstreue der gesetzlichen

Vertreter nachvollzogen. Ferner haben wir die in die Werthaltigkeitstests eingeflossenen Planannahmen über die Geschäftsentwicklung mit den vom Aufsichtsrat genehmigten Planungen verglichen und die mathematische Richtigkeit der Bewertungsmodelle in Stichproben gewürdigt. Wir haben festgestellt, dass die Annahmen im Zusammenhang mit der Planung hinreichend dokumentiert sind und mit unseren Erwartungen übereinstimmen. Wir haben zudem aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte eigene Sensitivitätsanalysen (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) der wesentlichen zahlungsmittelgenerierender Einheit durchgeführt, um den Einfluss von Änderungen bestimmter Parameter auf das Bewertungsmodell zu verstehen. Ergänzend haben wir die Angaben im Konzernanhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

1.3 Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu Geschäfts- oder Firmenwerte sind in dem Abschnitt „(2) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

144

2. Realisierung der Umsatzerlöse

2.1 Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die wesentlichen Umsatzströme im Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG entstehen aus dem Vertrieb von Tapeten auf unterschiedlichen Vertriebswegen. Die ordnungsgemäße Erfassung und Abgrenzung dieser Umsatzströme unterliegen aufgrund ihrer Komplexität sowie der verpflichtenden Erstanwendung des IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, einem besonderen Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Vor diesem Hintergrund haben wir die Erfassung diverser Umsatzströme im Kontext der Anwendung der Rechnungslegungsstandards als einen der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung bestimmt.

2.2 Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung der Umsatzerfassung des Geschäftsjahres mit dem Prozess des Übergangs auf IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, sowie dem Prozess zur vollständigen und periodengerechten Erfassung sowie Bewertung der wesentlichen Umsatzströme

befasst. In diesem Zusammenhang haben wir das zugehörige Kontrollumfeld im Hinblick auf die Kriterien von IFRS 15 dahingehend beurteilt, ob die prozessimmanenten Kontrollen wirksam in Bezug auf die vollständige und periodengerechte Erfassung und Bewertung der wesentlichen Umsatzströme sind. Um die Ordnungsmäßigkeit der Umsatzabgrenzung zum Abschlussstichtag nachzuvollziehen, haben wir wesentliche Verträge durchgesehen, externe Kundenbestätigungen eingeholt sowie stichprobenbasierte Belegprüfungen von Liefernachweisen, Kundenrechnungen und Zahlungseingängen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien zum Stichtagsdatum durchgeführt. Mit Hilfe analytischer Auswertungen des gesamten umsatzrelevanten Datenbestandes des Geschäftsjahres 2018 haben wir unter Einsatz von Datenanalyse-Tools Korrelationsanalysen durchgeführt sowie tagesgenau Umsatzbuchungen nachvollzogen, indem wir die Ergebnisse dieser Analysen mit unseren Erwartungen auf Basis von branchen- und marktbezogenen Daten sowie Erfahrungen aus der Vergangenheit abgeglichen haben. Die Ergebnisse der Datenanalysen stimmen mit unseren Erwartungen überein. Dem Risiko, dass neben dem standardisierten Umsatzprozess vom Management veranlasste manuelle Umsatzbuchungen getätigt werden könnten, wurde begegnet, indem wir uns für unser Prüfungsurteil auf ausführliche Befragungen der gesetzlichen Vertreter und den Einsatz von Datenanalyse-Tools gestützt haben. Dabei haben wir den Datenbestand in Stichproben daraufhin untersucht, ob unberechtigte oder prozessfremde Zugriffe im Geschäftsjahr 2018 erfolgt sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Erfassung der Umsatzerlöse keine Einwendungen ergeben.

2.3 Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Erfassung der Umsatzerlöse sind in „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen“ und in Abschnitt 17 „Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Verweise in Abschnitt 4.2. und 9.1. des Konzernlageberichts auf die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB, von denen wir eine zur Veröffentlichung vorgesehene Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erhalten haben.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf

die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maß-

nahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht,

planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im vorliegenden Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der A.S. Création Tapeten AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hans Jörg Galden.

Köln, den 1. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Galden
Wirtschaftsprüfer

Vasilev
Wirtschaftsprüfer

WICHTIGE TERMINE

151

28. März 2019	Analystentreffen
09. Mai 2019	Zwischenbericht zum 31. März 2019
09. Mai 2019	Hauptversammlung
08. August 2019	Zwischenbericht zum 30. Juni 2019
07. November 2019	Zwischenbericht zum 30. September 2019

IMPRESSUM

Druck
Druckhaus Gummersbach PP GmbH, Gummersbach

A.S. Création Tapeten AG
Südstraße 47
51645 Gummersbach-Derschlag
Telefon +49 (0) 22 61/5 42-0
Telefax +49 (0) 22 61/5 58 83
E-Mail contact@as-creation.de
www.as-creation.de



Das für den Geschäftsbericht verwendete Papier ist nach den Richtlinien des Forest Stewardship Council® (FSC®) zertifiziert.

Umschlagfoto: Artikel 36971-8 der Hochwertkollektion
„Absolutely Chic“ (Architects paper)



